

Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt

Strategien für eine bessere
Versorgung im ländlichen Raum

Impressum

DGfPI e.V.

Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung,
-vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.

Elisabethstraße 14

40217 Düsseldorf

Telefon: 0211 – 49 76 80 – 0

www.dgfpi.de

Koordinierungsstelle Bundesmodellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt*

Uhlandstraße 165/166

10719 Berlin

Telefon: 030 – 88 72 96 03

Redaktion: Claudia Igney, Ulrike Mund

Lektorat: Anne Grunwald, Textfeile

Fotos: C. Igney: Umschlag und S. 15, 26, 33, 41, 93, 95, 96, 109, 129

M. Jost - www.madebyline.de: S. 20

BBSR Bonn: S. 22 und 23

Brennessel e.V. Ravensburg: S. 82

D. Rajewitz & Ch. Schwab: S. 128

L. Weyand & A. Amschler: S. 139

Gestaltung/Satz: Warenform

Berlin, Februar 2022

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt - Strategien für eine bessere Versorgung im ländlichen Raum

Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt

Bundesweites Modellprojekt zur Stärkung
spezialisierten Fachberatung gegen
sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend
in ländlichen Regionen (2018-2022)

Abschlussbericht

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der DGfPI – Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. Der Vorstand der DGfPI e.V.	8
--	---

Grußwort von Johannes-Wilhelm Rörig Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) Johannes-Wilhelm Rörig.....	11
--	----

Grußwort der BKSF – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend Das Team der BKSF.....	12
---	----

Ausgangssituation & Aufbau des Projektes

Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt – Das Bundesmodellprojekt Claudia Igney	16
---	----

Rahmenbedingungen für die Arbeit von Fachberatungsstellen: Besonderheiten des ländlichen Raums Claudia Igney	21
--	----

Der ländliche Raum in der Forschung zu Gewalt und Kinderschutz Claudia Igney	28
---	----

Aus der Betroffenenperspektive

Zweifelhaftes Idyll Lisa Fahrig, Sonja Howard & Claas Löppmann	34
--	----

„Ich wusste, ich hatte die richtige Entscheidung getroffen.“ Plädoyer einer Betroffenen von sexuellem Missbrauch in einem Sportverein im ländlichen Raum.....	38
---	----

Ergebnisse der Evaluation

Was ein Modellprojekt zur Stärkung spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt im ländlichen Raum erreichen kann. Zentrale Ergebnisse der Evaluation des Bundesmodellprojekts Andrea Gabler & Barbara Nägele	42
--	----

Jeder Fall ist anders, aber jeder Fall ist komplex: Beratungsverläufe und Beratungsarbeit im ländlichen Raum. Anonymisierte Darstellung des Verlaufs einer Einzelfallberatung unter Pandemiebedingungen Andrea Gabler & Barbara Nägele	59
---	----

Kurzfallstudie 1: Fallbezogene Kooperation als Grundlage für eine verbesserte Fallarbeit mit übergreifenden Jugendlichen Andrea Gabler & Barbara Nägele	64
Kurzfallstudie 2: Neue Zielgruppen erschließen – Aufbau von Beratungsstrukturen für die Arbeit mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Jungen Andrea Gabler & Barbara Nägele	70
Kurzfallstudie 3: Prävention flächendeckend in die Institutionen tragen – Schutzkonzepte für Schulen in einer ganzen Region Andrea Gabler & Barbara Nägele	75
Kurzfallstudie 4: Bessere Hilfen durch strukturierte Kooperationen und Vernetzung. Der Aufbau eines Bündnisses gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis Andrea Gabler & Barbara Nägele	81
Kurzfallstudie 5: Neuerschließung bislang nicht versorgter ländlicher Räume – strukturelle Hürden Andrea Gabler & Barbara Nägele	87
Überregionale Themenschwerpunkte im Modellprojekt	
Gute Versorgung im ländlichen Raum – Was brauchen wir dafür? Claudia Igney	94
Digitale Prävention und Fortbildung Ulrike Mund & Annalena Amschler	100
Onlineberatung Malte Jansen & Leon Weyand	104
Wir vor Ort – Eindrücke aus der Praxis der Fachberatungsstellen	
Weite Wege zu Aufdeckung und Schutz bei sexualisierter Gewalt Ein Fallbeispiel	110
Kinderschutz im Kreis Lippe – eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten Kerstin Alexandra Plischka	113
Odyssee im Breakout-Room. Digitalisierung einer Fortbildung für Fachkräfte – Ein Tagebuch Ina Bannert & Saskia Jäkel	119
Wir vor Ort und ihr vor Ort – sexualisierte Gewalt im Gespräch Wie unser Podcast entstand Anja Borchert & Uta Knauer	123
Fünf Jahre nach Wir vor Ort: Was ist aus Rauhreif e. V. – Hilfe bei sexualisierter Gewalt geworden? Ein visionärer Blick in die Zukunft Daniela Rajewitz & Christine Schwab	126

Fazit & Ausblick

Gelingensfaktoren und Hindernisse für die Arbeit von Fachberatungsstellen Claudia Igney	130
Wir sind noch nicht am Ziel! – Perspektiven und Erfordernisse Claudia Igney	137
Autor*innenverzeichnis	140
Literatur	142

Vorwort der DGfPI – Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.

Der Vorstand der DGfPI e.V.

Das Herstellen gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land ist ein Verfassungsauftrag. Die Realität zeigt indessen, dass Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge für Menschen auf dem eher dünn besiedelten Land oft deutlich weniger verfügbar sind als für Großstadtbewohner*innen. Besonders belastend ist das für Kinder und Jugendliche auf dem Land, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, und für ihre Angehörigen, die weitab von Metropolregionen leben, aber dringend und zügig Beistand, kompetente Beratung und unter Umständen auch therapeutische Hilfe benötigen.

Dass Versorgungs- und Kompetenzdefizite bei der Prävention sexualisierter Gewalt – und Versäumnisse im Umgang mit teils gravierenden Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung und/oder sexuellen Kindesmissbrauch – schreckliche Folgen haben, zeigen uns die „Fälle“ auf, die in den letzten Jahren in die Öffentlichkeit gelangten. Ganz gleich, ob Stadt oder Land, Nord, Süd, Ost oder West, überall: Es ist notwendig, bei allen Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Verantwortung für Kinder und den Kinderschutz tragen, sicherzustellen, dass die fachlich bestmögliche Expertise vorhanden ist.

Die Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ermöglichte es, mit dem Bundesmodellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt (WvO)* an acht Standorten in ländlichen Regionen Modelle für Kooperation und Beratung zu entwickeln. Das Projekt hat maßgeblich dazu beigetragen, Wege für eine Verbesserung der Versorgung mit Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend zu finden. Die WvO-Koordinierungsstelle hat in Trägerschaft der DGfPI das Projekt koordiniert und themenspezifische Vernetzung, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit geleistet. Hierbei gab es eine enge Zusammenarbeit mit der Bundeskoordination Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF). Gerne hat die DGfPI die Trägerschaft für das Bundesmodellprojekt übernommen, die Konzeptentwicklung erfolgte gemeinsam mit der BKSF. Das Projekt wurde in enger Kooperation mit Fachberatungsstellen vor Ort realisiert.

Wir danken hier ausdrücklich allen Mitarbeiter*innen an den acht Modellstandorten für ihre Leistungen, ihre fachliche Expertise und ihr Engagement. Unser besonderer Dank

geht an die Leitung und die Mitarbeiter*innen der WvO-Koordinierungsstelle, die dieses Projekt durch ihren Einsatz und ihr Engagement auch in den herausfordernden Zeiten der Pandemie erfolgreich gestaltet haben. Außerdem danken wir herzlich den Evaluator*innen von Zoom e.V. für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts und dem interdisziplinären Fachbeirat für die Unterstützung. Darüber hinaus bedanken wir uns bei allen Autor*innen für die Bereitschaft, ihre Expertise und Erfahrungen für den Abschlussbericht zur Verfügung zu stellen.

Der Förderung eines umfassenden multiprofessionellen Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt sieht sich die DGfPI e.V. verpflichtet. Im vorliegenden Abschlussbericht werden Wege aufgezeigt, wie Netzwerke im Kinderschutz gestärkt werden können – und wie spezialisierte Fachberatung in den einzelnen Regionen ausgebaut werden kann. Wir wünschen uns, dass der Bericht allen im Sinne der Prävention und Intervention sensibilisierten und engagierten Menschen in ländlichen Regionen Rückenwind gibt. Zudem hoffen wir, mit dem WvO-Projekt und der Bilanzierung der gemachten Erfahrungen möglichst viele „Player“ im Kinderschutz zu erreichen – zum Beispiel die Landeskoordinierungsstellen, Dachverbände und politischen Entscheidungsträger*innen auf allen staatlichen Ebenen. Unser Anliegen ist es, die Versorgungsstrukturen für betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene dauerhaft und nachhaltig zu sichern und auszubauen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse dieses für den ländlichen Raum wegweisenden Projektes können dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Grußwort von Johannes-Wilhelm Rörig

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als die damalige Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und ich Anfang Mai 2019 in Dannenberg in Niedersachsen zu Beginn des Bundesmodellprojektes *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt* in einer dort angesiedelten Beratungsstelle zu Besuch waren, hatten alle Beteiligten das Ziel vor Augen: Mit diesem Projekt in acht ländlichen Regionen wollen wir Strategien entwickeln, um Fachberatung, die auf Schutz und Hilfe bei sexualisierter Gewalt spezialisiert ist, vor Ort dauerhaft zu stärken. *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt* sollte herausarbeiten, wie man den Besonderheiten der Beratung im ländlichen Raum gerecht werden kann, wie neue Zielgruppen erschlossen werden können und wie politische Lobbyarbeit in der Region aussehen kann.

Nach knapp drei Jahren liegen nun die Ergebnisse des Modellprojektes vor, und ich freue mich außerordentlich, dass die intensiven Erfahrungen der acht beteiligten Fachberatungsstellen aus acht Bundesländern in dieser Publikation anschaulich zusammengeführt sind. Neben den konkreten Ergebnissen finden sich auch Einblicke in die Praxis und Hinweise auf Gelingensfaktoren und Hindernisse für die Arbeit von Fachberatungsstellen im ländlichen Raum. Perspektiven und Forderungen für eine Verstetigung von spezialisierter Fachberatung im ländlichen Raum werden aufgeführt.

Das Modellprojekt hat mehrere Erkenntnisse deutlich herausgearbeitet: Der ländliche Raum ist kein homogenes Gebilde, sondern jede Region ist anders. Konzepte, die in der einen Region durchaus wirkungsvoll zum Schutz von Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden können, sind möglicherweise in einer anderen Region zum Scheitern verurteilt, weil die Rahmenbedingungen andere sind.

Zwar werden übergeordnete Strategien und Konzepte für die Stärkung von spezialisierter Fachberatung insgesamt und für Fachberatung in ländlichen Regionen gebraucht, aber unverzichtbar für eine gelingende Umsetzung ist die Beachtung der konkreten Gegebenheiten vor Ort.

Dafür ist die Erfahrung und praxisnahe Ausrichtung durch erfahrene Kolleg*innen vor Ort, die Vernetzung mit lokalen und regionalen Akteuren und die Sensibilisierung und Bekanntmachung der Arbeit von spezialisierter Fachberatung unerlässlich.

Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt hat eindrucksvoll gezeigt, dass ein Ausbau der Fachberatung im ländlichen Raum und eine Verstärkung der personellen Ressourcen dringend erforderlich sind. Dies gilt insbesondere deshalb, weil Fachberatungsstellen nicht nur individuelle Beratungsarbeit für Betroffene und ihr Umfeld leisten, sondern auch regionale Kompetenzzentren für Einrichtungen und Fachkräfte sind, gerade in ländlichen Regionen. Für Fortbildung, Prävention und Intervention ist diese praxiserprobte spezifische Fachkompetenz in einem hochkomplexen Feld unverzichtbar, kann aber personell mitunter nicht geleistet werden.

Eine zentrale Erkenntnis des Projektes ist: Für eine gelungene Verstetigung von Fachberatung im ländlichen Raum ist die Etablierung von lokalen und regionalen Netzwerken von großer Bedeutung. Insbesondere dort, wo die Vernetzung von Fachberatungsstellen mit anderen Beratungsstellen, Kinderschutzakteur*innen, Jugendämtern oder Entscheidungsträger*innen bereits bestand oder ausgebaut wurde, konnten Perspektiven für eine Verstetigung entwickelt werden.

Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt hat zudem gezeigt, und das freut mich sehr, dass es möglich ist, die Öffentlichkeit für das Themenfeld zu sensibilisieren, Wissenslücken zu schließen und den Bedarf an spezialisierter Fachberatung zu verdeutlichen. Alle sollen wissen, dass es Hilfe bei sexueller Gewalt gibt und wie sie erreichbar ist. Das klingt einfach, doch es braucht die gezielte Ansprache der Menschen in ihren jeweiligen Lebenswelten – „vor Ort“ und digital.

Insbesondere in großen ländlichen Einzugsgebieten und bei begrenzten Ressourcen ist dies eine große Herausforderung – umso mehr danke ich allen Beteiligten für das intensive Engagement im Rahmen des Modellprojektes und seiner Evaluation.

Spezialisierte Fachberatungsstellen sind als erste niedrigschwellige Ansprechstellen bei sexueller Gewalt – aber auch für die wichtige Präventionsarbeit vor Ort – unverzichtbar. Deshalb sollten das Modellprojekt und seine wichtigen Erkenntnisse von Kommunen und Ländern als Ansporn verstanden werden, in spezialisierte Fachberatung zu investieren und die lokale und regionale Vernetzung zu fördern, um den Kinderschutz in den ländlichen Regionen dauerhaft zu verbessern!

Auch das UBSKM-Amt wird sich weiterhin in Kooperation mit Kommunen und Bundesländern für eine Stärkung von Fachberatungsstellen einsetzen.

Johannes-Wilhelm Rörig

Berlin, 08.12.2021

Grußwort der BKSF – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Das Team der BKSF

Die BKSF hatte von Beginn an auch den Auftrag, die Versorgung von Betroffenen in ländlichen Regionen zu verbessern. Dieser Auftrag wurde bereits im ersten Jahr nach der Gründung durch die Politik bestärkt. Es wurden Ideen und Konzepte entwickelt und ausgearbeitet und wieder verworfen. Am Ende des Prozesses konnte das Bundesmodellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt (WvO)* realisiert werden.

Für uns lag im Beginn des Modellprojekts *WvO* die große Chance und Hoffnung, das uns so wichtige Thema Versorgung im ländlichen Raum in gute Hände zu geben und es damit schneller und mit noch mehr Zugkraft voranzubringen, als es uns bisher möglich gewesen war.

Dies bestätigte sich, als aus dem Spross der BKSF sehr schnell ein eigenständiges Projekt mit viel Profil und Persönlichkeit erwuchs. Die engagierten Kolleg*innen identifizierten sich extrem schnell mit den Inhalten und sprühten vor Enthusiasmus und neuen Ideen, mit denen sie die Überlegungen aus der Konzeptionierungsphase weiterentwickelten und ganz hervorragend ergänzten.

Auch wenn es für uns als BKSF bisweilen herausfordernd war, mit den vielen und rasanten Entwicklungen von *WvO* Schritt zu halten, waren wir sehr gern unterstützend und beratend an der Seite des Projekts. Mit großem Interesse haben wir die Ideenvielfalt der Menschen in den acht ländlichen Regionen mitverfolgt, haben mitgefiebert, wenn es um die Bewältigung von Hürden ging und auch mitgelitten, wenn diese Hürden teilweise trotz des enormen Einsatzes aller nicht bewältigt werden konnten. Wir haben Vernetzungstreffen gemeinsam organisiert und umgesetzt, waren als ständige Gäste im Beirat und haben gerne als Co-Autor*innen an Fachartikeln mitgeschrieben. Kurz: Ein enger Austausch zwischen den beiden Projekten ist entstanden, in dem beide nicht nur von der Expertise des anderen profitierten, sondern sich auch ein echtes Miteinander entwickelt hat. Dies zeigt sich etwa in der Arbeit der durch beide Projekte gegründeten AG Versorgung im ländlichen Raum. Neben BKSF und *WvO* arbeiten Berater*innen aus ländlichen Fachberatungsstellen in dieser AG kontinuierlich daran, die Bedingungen im ländlichen Raum zu verbessern. Erste (Zwischen-)Erfolge sind zwei Veranstaltungen in 2020 und 2021, bei denen Vertreter*innen von ländlichen Fachberatungsstellen aus beinahe allen Flächenbundesländern intensiv miteinander diskutiert und Pläne erarbeitet haben.

Ein Wehmutstropfen bleibt: Modellprojekte haben eine begrenzte Laufzeit. Erfreulicherweise kann ein Teil der in *WvO* geschaffenen Angebote und Strukturen erfolgreich verstetigt werden, aber die konzentrierte gemeinsame Arbeit am Thema kann nicht in gleicher Weise fortgesetzt werden. Umso mehr fühlen wir uns als BKSF den Kolleg*innen, den Standorten im ländlichen Raum und dem gesamten Projekt verpflichtet, die Arbeit und Erkenntnisse von *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt* vor der Schublade zu bewahren.

Es wird also die zukünftige Aufgabe der BKSF sein, die Bedingungen und Bedarfe spezialisierter Fachberatungsstellen in ländlichen Regionen lautstark in Politik und Gesellschaft bekannt zu machen – und sich damit auch zum Sprachrohr für gewaltbetroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene im ländlichen Raum zu machen.

Um dem Thema Versorgung im ländlichen Raum gerecht zu werden, bräuchte es eine stabile, langfristig angelegte Struktur, die die wichtige Arbeit von *WvO* fortsetzen kann. Die BKSF kann die verbleibende Lücke nicht komplett füllen. Sicher ist aber: Wir werden dem Thema weiterhin dauerhaft Raum geben. Die umfassenden Erkenntnisse und bedeutenden Weichenstellungen von *WvO* werden als zentraler Bestandteil in unsere Arbeit einfließen.

Die vorliegende Veröffentlichung bietet daher auch für uns eine hervorragende Grundlage für die zukünftige Arbeit zum Thema Versorgung im ländlichen Raum – und damit auch für die Verbesserung der Versorgung aller, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind.

Ausgangssituation & Aufbau des Projektes



Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt – Das Bundesmodellprojekt

Claudia Igney

Ausgangssituation: zu viele Lücken im Versorgungssystem

Das Thema *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche* ist für viele Menschen mit Unsicherheit, Angst und Abwehr verbunden. Umso notwendiger ist eine praxiserprobte Fachkompetenz und Erfahrung in diesem komplexen Feld, z.B. im Umgang mit Täter*innenstrategien, Dynamiken und Folgen der Gewalt. Fälle wie in Lügde und Staufen und (zu) vielen anderen Orten zeigen diesen Bedarf eindrucksvoll. Kinderschutzkommissionen versuchen zu verstehen, was erforderlich ist, um solche Fälle zu verhindern und Kinder besser zu schützen. Dabei wird auch deutlich: Fälle sexualisierter Gewalt unterscheiden sich oft wesentlich von anderen Kinderschutzfällen wie bei häuslicher Gewalt oder Vernachlässigung.

Deshalb sind spezialisierte Fachberatungsstellen als regionale Kompetenzzentren so wichtig – auch und gerade in ländlichen Regionen. Sie arbeiten kontinuierlich am Thema *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*, bringen dies immer wieder in verschiedene Zusammenhänge ein und unterstützen Menschen, die selbst betroffen sind oder sich Sorgen um ein Kind oder eine*n Jugendliche*n machen. Oftmals sind die Mitarbeiter*innen in ihrer ländlichen Region die einzigen spezialisierten Fachkräfte mit einem solchen umfassenden Erfahrungshintergrund.

„Spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend verfügen über eine breite fachliche Expertise zu allen relevanten Aspekten des Themas. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Bereitstellung eines fundierten Beratungsangebots für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, sowie für Erwachsene, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt hatten, für Unterstützungspersonen, aber auch für Fachkräfte, die sich mit Fällen sexualisierter Gewalt auseinandersetzen.“ (BKSF, 2018).

Dabei umfasst die Arbeit weit mehr als Beratung. Dazu gehören Sensibilisierung der Gesellschaft, Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Unterstützung für Institutionen und Vereine bei der Entwicklung von Schutzkonzepten.

Die erste spezialisierte Fachberatungsstelle entstand 1986 bei Wildwasser Berlin (Wildwasser e.V., 2014), weitere folgten in den 1990er-Jahren, v.a. auf Initiative der Frauenbewegung. Inzwischen gibt es bundesweit mehr als 350 dieser Fachberatungsstellen, die ausschließlich oder mit einem Schwerpunkt zum Thema *Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend* arbeiten. Jedoch ist das Ziel eines flächendeckenden Netzes und eines niedrigschwelligen Zugangs für alle Menschen noch lange nicht erreicht.

350 Beratungsstellen – dies klingt viel, aber bei genauer Betrachtung sind die Lücken noch groß. Viele ländliche Fachberatungsstellen haben flächenmäßig große Einzugsgebiete, die viele Dörfer und Gemeinden umfassen. Die Wege sind weit – für Ratsuchende ebenso wie für die Fachberater*innen und Kooperationspartner*innen. Es ist eine Herausforderung, und mit den i.d.R. sehr begrenzten Ressourcen nicht zu schaffen, als Fachberatungsstelle an den vielen Orten präsent zu sein, sich z.B. in jeder Schulklasse mit einem Präventionsangebot vorzustellen. Verdeutlicht werden kann das am Beispiel des Landkreises Vorpommern-Greifswald, der als Standort für das Modellprojekt ausgewählt wurde. Es gibt dort eine einzige Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, die – zum Zeitpunkt der Bewerbung für das Modellprojekt – mit zwei Teilzeitkräften für den gesamten Landkreis (LK) zuständig war. Der LK ist der drittgrößte in Deutschland mit einer Fläche von knapp 4.000 km². Dort leben 235.773 Menschen (Stand 31.12.2020) in 138 Gemeinden. Es gibt 96 Schulen (davon 60 Grund- und regionale Schulen und 10 Förderschulen). (Landkreis Vorpommern Greifswald, 2021)

Lücken im Versorgungssystem gibt es aber auch an anderen Stellen. So sind viele Fachberatungsstellen nur für einen eingeschränkten Personenkreis zuständig, z.B. für Mädchen/Frauen oder nur für Einwohner*innen aus dem eigenen Landkreis.

Die Finanzierung ist bundesweit sehr unterschiedlich. In den meisten Bundesländern gibt es eine (anteilige) Finanzierung durch das Land, dies ist durch länderspezifische Förder Richtlinien oder Rahmenvereinbarungen geregelt. Für die meisten Fachberatungsstellen ist eine (Ko-)Finanzierung durch die Kommunen, Spenden und Projektgelder erforderlich. Die Finanzierung ist nicht gesichert. Da es sogenannte „freiwillige Leistungen“ sind, muss immer wieder – häufig von Jahr zu Jahr – darum verhandelt und gekämpft werden.

Aufbau des Modellprojektes und beteiligte Fachberatungsstellen

Im Modellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt* wurden in acht ländlichen Regionen Modelle für Kooperation und Beratung erprobt und Strategien entwickelt, wie spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in ländlichen Regionen bedarfsgerechter angeboten und verankert werden kann. Das Projekt wurde gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Träger war die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI e.V.). Ein Beirat aus Vertreter*innen der Fachpraxis, der Wissenschaft, des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) sowie der Wohlfahrtsverbände begleitete das Projekt. Die Evaluation erfolgt durch Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Bundeskoordinierung

spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF)¹ war die Anbindung an die bundesweite Fachpraxis und politische Interessenvertretung sichergestellt. Zudem gibt es die AG Versorgung im ländlichen Raum – einen bundesweiten Zusammenschluss von spezialisierten Fachberatungsstellen, BKSF und Modellprojekt.

Zum 01.01.2019 nahmen die ersten drei ausgewählten Fachberatungsstellen ihre Arbeit auf:

- Brennessel e.V. - Hilfe gegen sexuellen Missbrauch, Ravensburg (Baden-Württemberg), **ländliche Region: Landkreise Ravensburg, Biberach und Sigmaringen**
- Caritasverband, Region Vorpommern, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern), **ländliche Region: Landkreis Vorpommern-Greifswald**
- Violetta – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V., Dannenberg (Niedersachsen), **ländliche Region: Landkreis Lüchow-Dannenberg (und angrenzende Landkreise)**

Zum 01.01.2020 konnten weitere fünf Beratungsstellen mit der Arbeit beginnen:

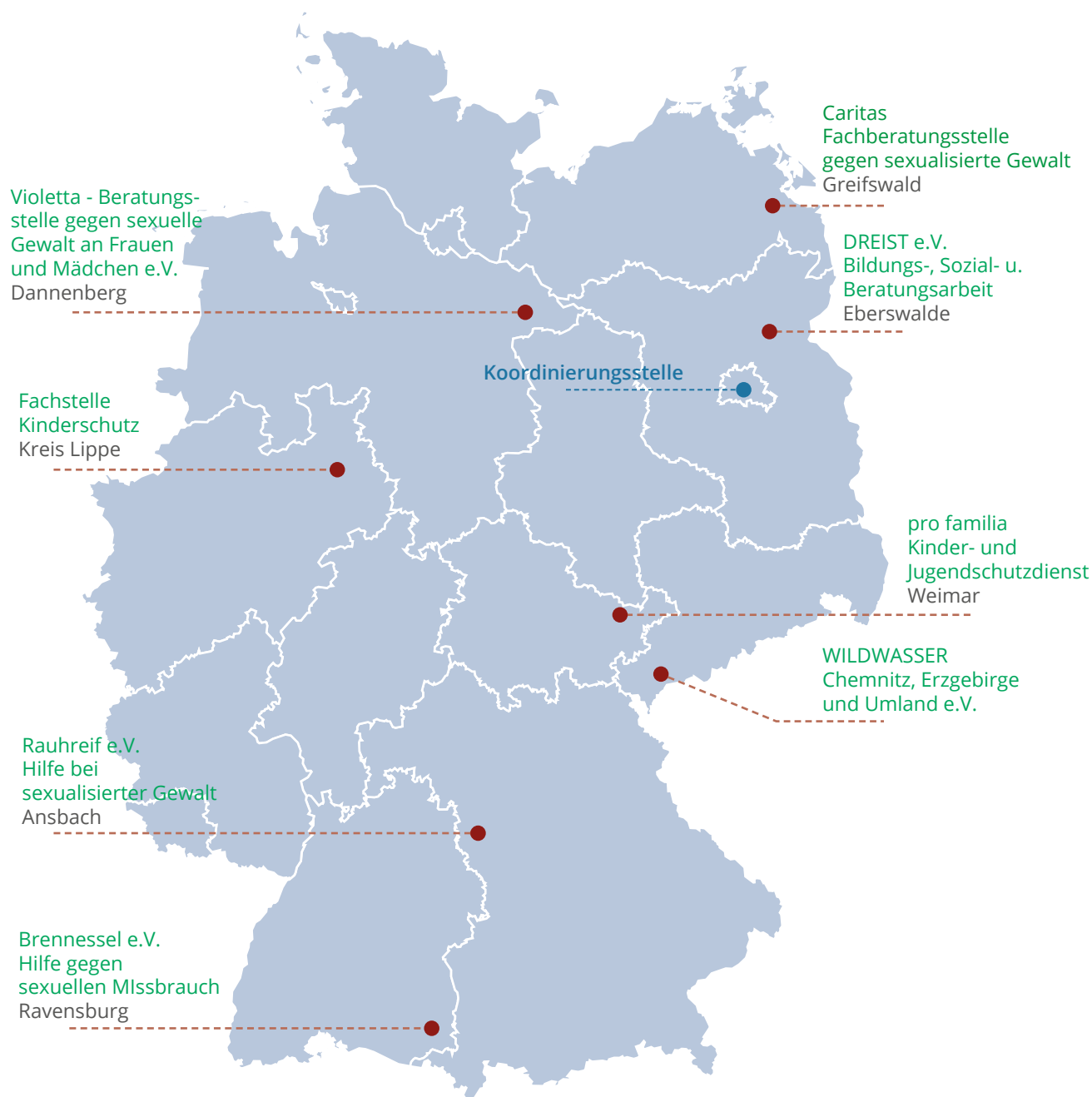
- DREIST e.V., Bildungs-, Sozial- u. Beratungsarbeit, Eberswalde (Brandenburg), **ländliche Region: Landkreise Uckermark und Märkisch-Oderland**
- Kreis Lippe, Fachstelle Kinderschutz, Detmold (Nordrhein-Westfalen), **ländliche Region: Kreis Lippe**
- pro familia Landesverband Thüringen e.V., Kinder- und Jugendschutzdienst Känguru, Weimar (Thüringen), **ländliche Region: Landkreis Weimarer Land**
- Rauhreif e.V. - Hilfe bei sexualisierter Gewalt, Ansbach (Bayern), **ländliche Region: Landkreis Ansbach**
- WILDWASSER Chemnitz, Erzgebirge und Umland e.V. (Sachsen), **ländliche Region: Erzgebirgskreis**

Insgesamt gab es 62 Bewerbungen für das Modellprojekt, die eindrucksvoll die spezifischen regionalen Bedingungen, die Unterversorgung in ländlichen Regionen und die kreativen Ideen der Fachkolleg*innen vor Ort aufzeigten (vgl. Igney & Monz, 2020).

Bei der Auswahl wurde auf Trägervielfalt, Verteilung im Bundesgebiet, Versorgungssituation in der Region und Unterschiedlichkeit der Vorhaben geachtet.

.....
¹ Die BKSF ist die politische Interessenvertretung der spezialisierten Fachberatungsstellen, die gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten. <https://www.bundeskoordinierung.de/>

Abb. 1: Am Modellprojekt teilnehmende Fachberatungsstellen



Mit allen Trägern wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen. Die Fachberatungsstellen erhielten für drei bzw. zwei Jahre (bis 31.12.2021) zusätzliche Ressourcen in Form von zwei Teilzeitstellen für die Fachberatung, einem geringen Stellenanteil für die Verwaltung sowie Sachkosten. Hinzu kam die Unterstützung durch die Koordinierungsstelle.

Die Vorhaben, Erfahrungen und Erkenntnisse der Fachberatungsstellen in ihren ländlichen Regionen sind in dieser Broschüre in den Kapiteln zu den Ergebnissen des Projektes näher beschrieben.

Abb. 2: Auftaktveranstaltung des Bundesmodellprojektes am 02.05.2019 in Dannenberg



Die Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, beim Besuch in der Fachberatungsstelle von Violetta Dannenberg e.V.

Rahmenbedingungen für die Arbeit von Fachberatungsstellen: Besonderheiten des ländlichen Raums

Claudia Igney

Das Modellprojekt hat den Fokus auf ländliche Regionen. Wodurch sind ländliche Regionen definiert? Wie beeinflussen die Rahmenbedingungen die Arbeit der Fachberatungsstellen? Zunächst geht es hier um siedlungsstrukturelle Merkmale wie Lage, Fläche und Bevölkerungsdichte. Entscheidend sind aber auch die finanziellen Möglichkeiten einer Kommune, die sich z.B. durch Einnahmen aus Einkommens- und Gewerbesteuer ergeben und dann in Bildung, Kultur und andere sogenannte freiwillige Leistungen vor Ort investiert werden können. Rahmenbedingungen werden auch durch das föderale politische System in Deutschland gesetzt, in dem gesetzlich festgelegt ist, welche Aufgaben vom Bund, den Ländern oder den Kommunen erfüllt werden (müssen). Die Kinder- und Jugendhilfe ist im Sozialgesetzbuch VIII geregelt und weist den Kommunen die hauptsächliche Verantwortung zu. Für die Unterstützung von erwachsenen Menschen, die in Folge sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend Beratung oder andere Hilfe benötigen, ist die gesetzliche Grundlage unbestimmt und in den Sozialgesetzbüchern II und XII verortet. Auch hier wird die Zuständigkeit für die Umsetzung bei den Kommunen gesehen (BMFSFJ, 2020, S. 74/75).

Deshalb ist es für die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend entscheidend, die Strukturen „vor Ort“ zu kennen, sich dort aktiv einzubringen und ihre Vorgehensweisen an die regionalen Bedingungen anzupassen.

Städtischer und ländlicher Raum

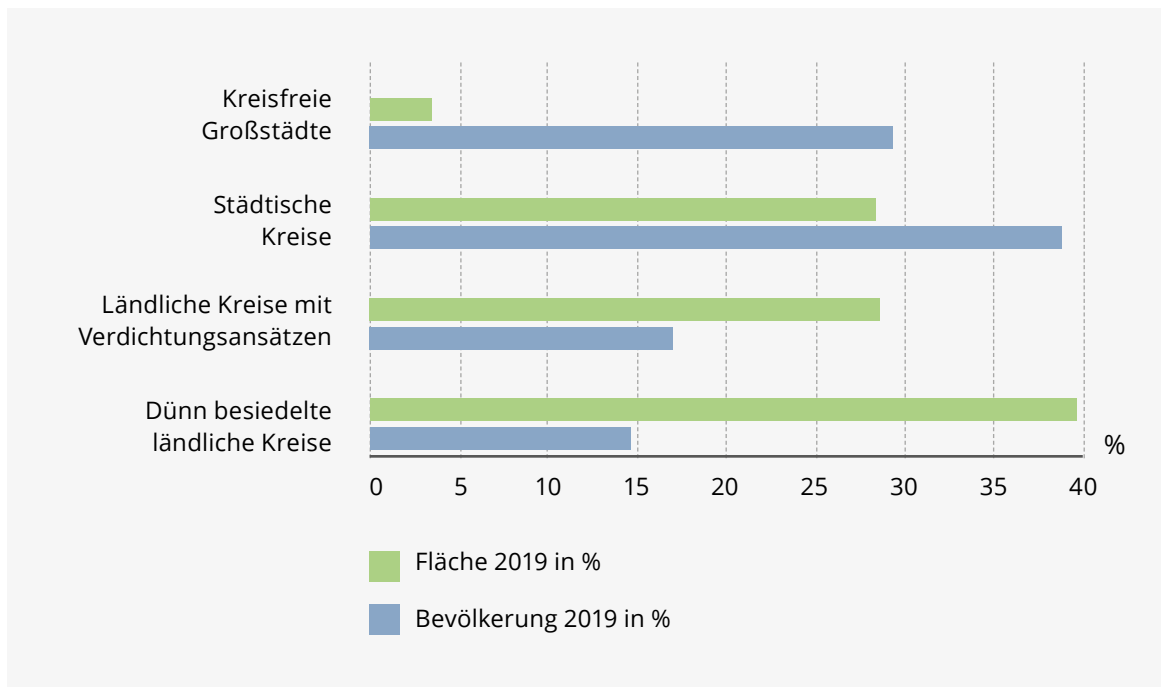
Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unterteilt anhand der Einwohner*innendichte und dem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten vier Gruppen (Siedlungsstrukturelle Kreistypen):

- Kreisfreie Großstädte,
- Städtische Kreise,
- Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen,
- Dünn besiedelte ländliche Kreise.

Letztere werden definiert als Kreise, in denen ein Bevölkerungsanteil von unter 50 % in Groß- und Mittelstädten lebt und in denen die Bevölkerungsdichte ohne Groß- und Mittelstädte bei unter 100 Einwohner*innen/km² liegt.

Die ländlichen Kreise machen knapp 70 % der Fläche Deutschlands aus und ca. ein Drittel der Bevölkerung lebt dort.

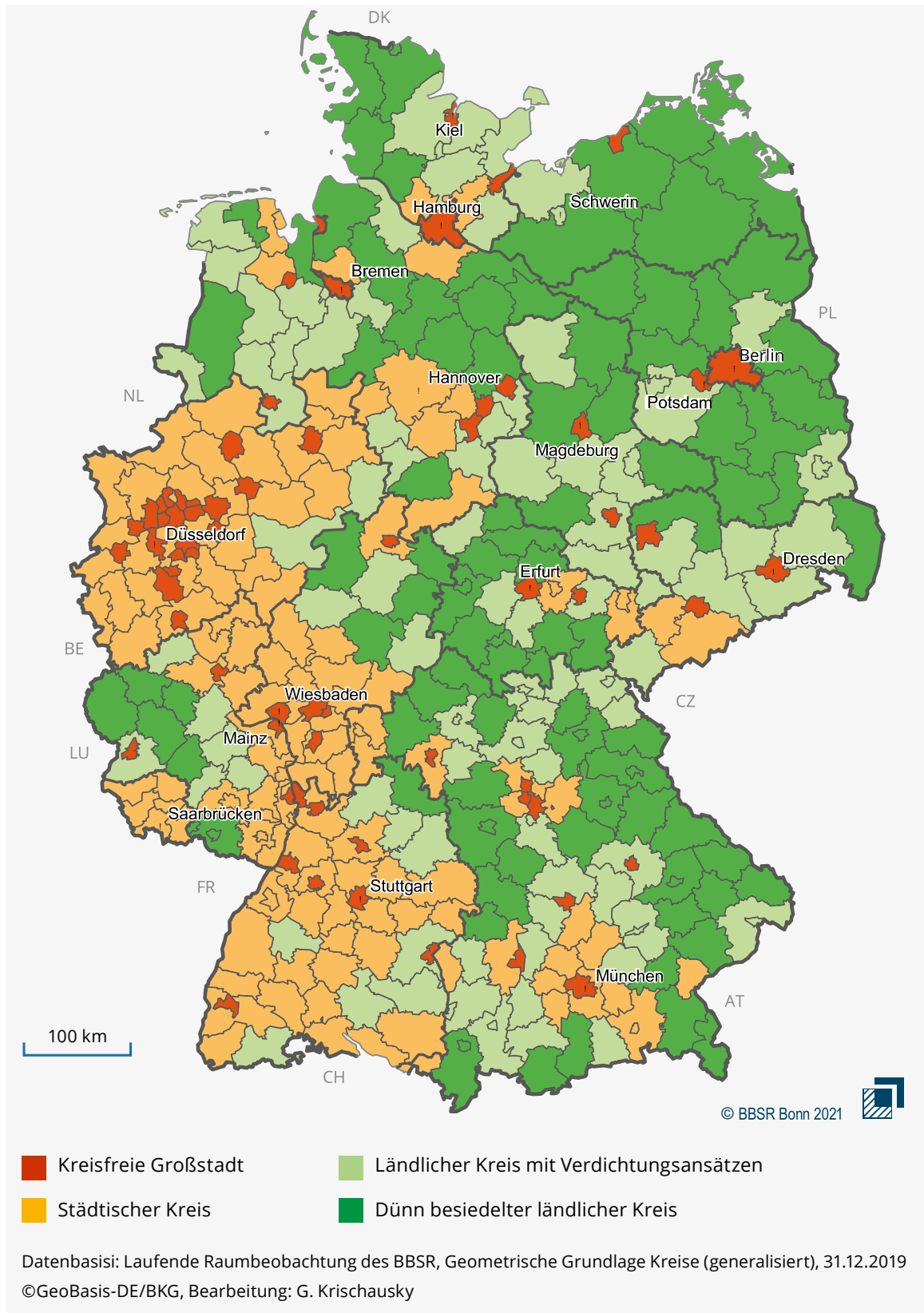
Abb. 3: Verteilung von Fläche und Bevölkerung in Siedlungsstrukturellen Kreistypen



Quelle: Laufende Raumbbeobachtung des BBSR

Abb. 4 Siedlungsstrukturelle Kreistypen im Bundesgebiet

Auf das Bundesgebiet bezogen bildet sich die Verteilung folgendermaßen ab:



Jedoch ergibt dieses Analyseraster der Raumforschung nur eine grobflächige Einteilung anhand siedlungsstruktureller Merkmale. Auch in Regionen, die hier als Städtischer Kreis definiert werden, kann es Teile geben, die ländlich geprägt sind.

Kommunen und Landkreise

Deutschland ist in 10.790 Gemeinden (Kommunen) unterteilt (Stand 2021). Sie bilden im politischen System Deutschlands als Gebietskörperschaften die unterste Stufe der kommunalen Selbstverwaltung. Neben Pflichtaufgaben (etwa Brandschutz, Abfallbeseitigung, Schulentwicklungsplanung, Anlage/Unterhalt von Kindergärten und Horten) gibt es freiwillige Leistungen (Theater, Sport, Stadtbibliothek etc.). Welche freiwilligen Aufgaben eine Kommune wahrnimmt, richtet sich dabei nach ihrer (finanziellen) Leistungsfähigkeit und wird vom örtlichen politischen Willen bestimmt.

Ein Landkreis ist ein Zusammenschluss von Gemeinden. Er verwaltet sein Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. In Deutschland gibt es 294 Landkreise und 107 kreisfreie Städte (Stand Juni 2020). Der flächenmäßig größte Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist mit knapp 5.500 km² mehr als doppelt so groß wie das Saarland. Pro Quadratkilometer leben hier 47 Menschen. Der kleinste Landkreis ist der Main-Taunus-Kreis, gelegen in Hessen zwischen den Großstädten Frankfurt, Wiesbaden und Mainz (Fläche ca. 222 km², Bevölkerungsdichte: 1.072 Einwohner*innen je km²) (Statistisches Bundesamt, 2021).

Das Sozialgesetzbuch VIII regelt, dass jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt ein eigenes Jugendamt vorhalten muss. Bundesweit gibt es 559 Jugendämter, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in eigener Verantwortung umsetzen oder an freie Träger delegieren. Das Jugendamt ist eine zweigliedrige Behörde, bestehend aus der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss. In der Verwaltung bzw. den Sozialen Diensten geht es um konkrete Leistungen wie Hilfen für Familien, Kindertagesstätten oder Erziehungsberatung. Der Jugendhilfeausschuss setzt sich zusammen aus demokratisch gewählten Vertreter*innen der Kommunalpolitik sowie den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und in der Jugendhilfe erfahrenen Einzelpersonen mit beratender Funktion. Er entscheidet über grundlegende Fragen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis und ist an der Jugendhilfeplanung beteiligt (BAG Landesjugendämter, 2020).

Regionale Heterogenität als Herausforderung

Den ländlichen Raum gibt es nicht. Siedlungsstrukturelle Merkmale und politische Strukturen bilden nur einen Teil der Faktoren ab. So gibt es große Unterschiede zwischen wachsenden ländlichen Kreisen um Großstädte (z.B. rund um Berlin oder München), verdichteten Gebieten wie die Metropolregion Rhein-Ruhr (zwischen Köln, Essen und Dortmund), traditionell gewachsenen finanzstarken Gemeinden und peripheren ländlichen Abwanderungsgebieten. Während z.B. der Trend, dass „stadtmüde“ Großstädter*innen der Stadt den Rücken kehren und ins Umland ziehen, den ländlichen Gemeinden Vorteile bringt (Steuereinnahmen, Wachstum, neue Ideen), gibt es häufig auch Konflikte zwischen „Alteingesessenen“ und „Zugezogenen“. Was schätzen Menschen am „Ländlichen“? Gemeinschaft, Ruhe, Natur und Heimat – oder eher bezahlbare Mieten, gute Luft und ein eigenes Haus mit Garten für die Familie? Insbesondere die Pandemie mit ihren Kontakt-

beschränkungen, Homeoffice und digitalem Arbeiten hat hier noch mal ganz neue Möglichkeiten aufgezeigt.

Andererseits sind weite Teile des ländlichen Raums in Deutschland eher traditionell geprägt. Langjährig bestehende Gemeinden mit einer lebendigen Zivilgesellschaft (Freiwillige Feuerwehr, Kirchengemeinde, Landjugend, Nachbarschaftsgruppen, Schützenfeste etc.) können Halt geben und Heimat sein, aber auch als zu enges Korsett oft eher traditioneller Rollen- und Normvorstellungen empfunden werden.

Darüber hinaus gibt es periphere ländliche Regionen in Ost- und Westdeutschland, die überproportional von Abwanderung und Strukturproblemen betroffen sind.

Demografische Entwicklungen und strukturelle Gegebenheiten: Wie lässt sich Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen sichern?

Der demografische Wandel zeigt sich als Trend zu Ballungszentren und dem Anwachsen der Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten. In Deutschland gibt es den verfassungsrechtlichen Grundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse. Jeder Mensch hat das Recht auf grundlegende Dinge der Daseinsvorsorge und die Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur (BBSR, 2017). Was gehört dazu? Z.B. Wasser, Brandschutz, Mobilität, ärztliche Versorgung, Kinderbetreuung, Kultur und Bildung. Aber was heißt das? Darf die Schule auch eine Stunde Busfahrt und das nächste Krankenhaus 100 km entfernt sein? Wie viele und welche Kultur- und Bildungsangebote gehören zu einem guten Leben?

Auch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gehören zur kommunalen Daseinsvorsorge, die verfassungsrechtlich im Sozialstaatsprinzip nach Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz verankert ist. Über Bundes- und Landesrecht werden zwar die Leistungsansprüche und Aufgaben für alle Bürger*innen geregelt. Für deren Ausgestaltung ist dann allerdings die Kommune im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zuständig. Ob dies über die Pflichtaufgaben hinaus auch präventive und sogenannte „freiwillige Leistungen“ beinhaltet, hängt von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune und ihrer Schwerpunktsetzung ab (BAG Landesjugendämter, 2020). Angebote im Themenfeld *Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend* bzw. die Finanzierung von spezialisierten Fachberatungsstellen werden bisher zu den freiwilligen Leistungen gezählt, auf die es keinen Rechtsanspruch gibt.

Prognosen der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland bis 2040 (BBSR, 2021a, 2021 b) gehen davon aus, dass die Unterschiede zwischen wachsenden, eher städtischen Regionen und strukturschwachen und/oder peripher gelegenen ländlichen Regionen größer werden.

Letztere sind neben einem allgemeinen Bevölkerungsrückgang von bis zu 26 % in peripher gelegenen Kreisen besonders von der demografischen Alterung betroffen. Das bedeutet einen Rückgang der konkreten Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in der Region leben, und einen Rückgang ihres prozentualen Anteils an der Bevölkerung. Besonders davon betroffen ist Ostdeutschland (BBSR, 2021a).

Abb. 5 Eine besonders vom demografischen Wandel betroffene periphere ländliche Region: der Vogtlandkreis (Sachsen)



Dies stellt die Politik vor große Herausforderungen. Im Auftrag der Bundesregierung erarbeitete die Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse 2019 einen Maßnahmenplan, wie diesen Herausforderungen begegnet werden kann (eine erste Zwischenbilanz liegt vor, s. Bundesregierung 2021). Über einen „Gleichwertigkeits-Check“ werden Gesetzentwürfe des Bundes auf ihre Wirkung auch auf ländliche Räume geprüft. „Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen, unabhängig vom Wohnort.“ (ebenda, S. 5).

„Ländlich“ bedeutet nicht immer Strukturschwäche und Armut. Etwa ein Fünftel der „Hidden Champions“ (erfolgreiche mittelständische Unternehmen, die in Nischen-Marktsegmenten Weltmarktführer sind) hat seinen Sitz in peripheren oder sehr peripheren ländlichen Räumen, vor allem in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (BBSR, 2021b). Dort sind sie meist der zentrale Arbeitgeber und stärken die Wirtschaftskraft. Oftmals haben sie aufgrund ihrer langen Firmengeschichte als familiengeführte Unternehmen eine starke regionale Bindung. Sie engagieren sich häufig in den Bereichen Fachkräftesicherung, Bildung, Sport und Kultur, um die Attraktivität des eigenen Standortes zu bewahren und auszubauen.

Neben Lage und Struktur Faktoren sind es auch die Entwicklungsperspektiven und die Möglichkeiten der Menschen, die Zukunft ihres Gemeinwesens mitzugestalten, die die Lebensqualität in einer Region beeinflussen (Beetz, 2015). Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen warnen vor zunehmenden Spaltungen zwischen Regionen mit guten Entwicklungsperspektiven und hoher Lebensqualität einerseits und „abgehängten Regionen“ andererseits (Sixtus u. a., 2019). Eine von der Bundesarbeitsgemeinschaft Lan-

des Jugendämter in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz im Frühjahr 2021 durchgeführte bundesweite Befragung von Jugendämtern zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie kommt in der Auswertung zu folgendem Schluss: „Fast zwei Jahre Pandemie wirken wie Beschleuniger für bereits bestehende Strukturprobleme. (...) Die zentrale Bedeutung, die die soziale und familiäre Herkunft bisher in der Pandemie hatte, macht deutlich, dass die Kluft bei den realen Teilhabechancen nach der Pandemie deutlich größer sein wird. Diese Spaltung wird sich auch zwischen „armen“ und „reichen“ Kommunen weiter vergrößern.“ (BAG Landesjugendämter & ism gGmbH, 2021, S. 34). Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörde (AGJF) hat die BAG Landesjugendämter Ende 2021 das Positionspapier zum Thema „Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach Corona? - Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe“ veröffentlicht, welches konkrete Handlungsempfehlungen enthält (AGJF & BAG Landesjugendämter 2021).

Unterversorgte ländliche Regionen im Modellprojekt

Für das Modellprojekt waren vor allem die Perspektiven der Betroffenen und der Fachkräfte ausschlaggebende Faktoren: Wie weit ist der Weg zur nächsten Fachberatungsstelle? Ist diese offen für alle Altersgruppen und Geschlechter? Welche Zugangshürden gibt es (z.B. Barrierefreiheit, Zuständigkeit nur für Einwohner*innen eines bestimmten Landkreises, keine digitale Erreichbarkeit)? Wie viel Fläche und Einwohner*innen versorgt eine Fachberatungsstelle und welche personellen Ressourcen hat sie dafür zur Verfügung? Welche allgemeinen Beratungsangebote und welche Angebote zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend gibt es in der Region? Im Modellprojekt wurde deshalb der Begriff unterversorgte ländliche Region weit gefasst, um die Unterschiedlichkeit der Regionen, der allgemeinen bzw. zielgruppenspezifischen Unterversorgung und möglicher Strategien zur Verbesserung der Versorgung aufzeigen zu können.

Der ländliche Raum in der Forschung zu Gewalt und Kinderschutz

Claudia Igney

Keine Relevanz für die Forschung?

Prävalenzstudien und andere Forschungen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend unterscheiden in der Regel nicht zwischen städtischem und ländlichem Raum (Jud & Kindler, 2019), so dass sich zu den Besonderheiten von Prävalenz und Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum in Deutschland keine wissenschaftlich belegten Aussagen finden lassen. Für die angrenzenden Themen Partner*innengewalt und Kinderschutz im ländlichen Raum gibt es zwar einzelne Studien und Projekte, aber insgesamt betrachtet ist auch in diesen Bereichen eine mangelnde Forschungslage zu konstatieren.

Ambivalenz des „Ländlichen“

In den wenigen auf Deutschland bezogenen Veröffentlichungen zu Partner*innengewalt und Kinderschutz im ländlichen Raum werden förderliche Faktoren und Hindernisse für die Inanspruchnahme von Hilfe beschrieben. Die Studien zeigen auch die Herausforderung, passgenaue Angebote für Menschen in ländlichen Regionen zu schaffen. So wird z.B. auf eine Ambivalenz der Ländlichkeit hingewiesen: Einerseits können ländliche Gemeinschaften und ihre Haltung „Wir achten aufeinander“ stabilisierend sein und zu einem höheren Sicherheitsgefühl führen (Schierz, 2015), andererseits kann dies auch trügerisch sein. Denn eher traditionelle Geschlechter-, vor allem Männlichkeitsrollen und sozialer Druck können auch zum „Wegsehen“ und Bagatellisieren von Gewalt führen. So fand eine Untersuchung von Völschow im Jahr 2012 für ländlich geprägte Regionen im Nordwesten Niedersachsens deutlich geringere polizeilich registrierte Fallzahlen von Partner*innengewalt als für städtische Vergleichsräume (Völschow & Janßen, 2015). Ebenso ergab die Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Bundesland Niedersachsen in den Jahren 2009-2011, dass Partnergewalt in ländlichen Räumen Niedersachsens deutlich weniger verzeichnet wird als in Städten (Berechnungsgrundlage: Zahl der Opfer je 100.000 Einwohner*innen) (Völschow & Janßen, 2021). Völschow und Janßen vermuten eine hohe Dunkelziffer und stellen die Frage, ob „das hohe Maß (informeller) sozialer Kontrolle im ländlichen Raum tatsächlich als präventives Potenzial betrachtet werden kann oder möglicherweise sogar einen verstärkten ungewollten Täter/innenschutz nach sich zieht.“ (Völschow & Janßen, 2015, S. 32). Als Hürden für die Prävention und Intervention bei Partner*innengewalt in ländlichen Räumen macht die Studie folgende Faktoren aus: weite Wege/schlechter öffentlicher Nahverkehr, traditionelle Geschlechterrollenbilder, Un-

kenntnis des Sozialsystems (und seiner Unterstützungsmöglichkeiten) und Sorge vor sozialer Ausgrenzung. Dies hängt auch von der Stellung von Opfer und Täter*in im sozialen Gefüge ab. Ist eine gewaltbetroffene Person gut vernetzt und positioniert innerhalb des örtlichen Sozialraums, kann dies begünstigen, dass die Gemeinschaft sie auffängt. Meist ist jedoch eher der Täter (in seltenen Fällen auch die Täterin) gut vernetzt (im Schützenverein, bei der Freiwilligen Feuerwehr etc.). In diesen Fällen wird der betroffenen Person kaum geglaubt bzw. die Gewalt durch Dritte bagatellisiert. Hinzu kommt Scham (umso ausgeprägter, je geringer die Anonymität in der Region), was sich auch als Hürde beim Aufsuchen von Beratungseinrichtungen und Polizeistationen erweist.

Ein Forschungsprojekt zu Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen und Männer im ländlichen Raum fand, dass das Beenden von Bagatellisierung und Wegschauen im ländlichen Raum besonders schwer ist, weil die Gemeinschaft enger ist: „Die Ansprüche daran, wie eine Ehe zu sein hat, eine Familie und Frauen, sind im ländlichen Raum sehr hoch – so was wie Gewalt soll da nicht passieren.“ (Dackweiler, 2020).

Eine weitere Ambivalenz kann sich durch das Spannungsfeld „geringe Anonymität, Verbundenheit mit der Region und mangelnde Wahlmöglichkeiten“ ergeben (Fischer & Römer, 2015). Professionelle psychosoziale Fachkräfte, die selbst in der Region verwurzelt sind, haben oft einen einfacheren Zugang und mehr Verständnis für die Lebenswelten und spezifischen Bedingungen vor Ort. Das kann für den Vertrauensaufbau und passgenaue Unterstützung hilfreich sein. Andererseits sind die professionellen Fachkräfte auch Teil des ländlichen Gemeinwesens, evtl. auch des erweiterten sozialen Umfeldes der Klient*innen. Dies wiederum kann zum Hindernis werden – und wenn keine Wahl- bzw. Ausweichmöglichkeiten zu anderen Angeboten bestehen, kann es die Inanspruchnahme von Hilfe behindern, insbesondere im Bereich des Kinderschutzes mit seinem doppelten Auftrag der Hilfe und Kontrolle.

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen: Neuer Schwung durch die Istanbul-Konvention

2018 ist in Deutschland das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Kraft getreten. Es fordert u.a. koordinierte politische Maßnahmen und die Bereitstellung eines niedrigschwelligen, für alle erreichbaren Hilfesystems. In diesem Zusammenhang entstand der Bericht zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (BMFSFJ, 2020). Ausgewertet wurden Modellprojekte in den Bundesländern Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt – auch mit einem speziellen Fokus auf Bedarfe und Barrieren der Inanspruchnahme von Hilfe im ländlichen Raum. Für gewaltbetroffene Frauen können weite Distanzen zu Beratungseinrichtungen eine immense Hürde sein, wenn sie über kein eigenes Auto verfügen oder finanziell vom gewalttätigen Partner abhängig sind. Wohnortnähe ist auch bei der Wahl eines Frauenhauses für viele Betroffene wichtig, da sie weiterhin ihrem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis nachgehen wollen oder schulpflichtige Kinder haben. Der Bericht weist zudem auf Versorgungsengpässe im ländlichen Raum hin, insbesondere bei therapeutischen oder Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche sowie Anschlusshilfen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus.

Verschiedene Barrieren können sich überdies potenzieren. Allgemein gibt es in Bezug auf Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen zu häuslicher Gewalt Lücken im Versorgungsnetz für pflegebedürftige Frauen, Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, psychischen und Suchtproblemen, Frauen in Multiproblemlagen, Frauen mit geringen Deutschkenntnissen und Frauen mit hoher Gefährdung. In ländlichen Regionen mit entsprechend geringerer Auswahl an Angeboten können die Zugänge zu kompetenten Ansprechpartner*innen und Hilfseinrichtungen noch eingeschränkter sein als in städtischen Räumen. Lösungsansätze für das Mobilitätsproblem sind aufsuchende Beratungsarbeit (z.B. „Mobile Teams“ in Sachsen-Anhalt) und Zweigstellen bzw. die Nutzung der Räumlichkeiten anderer Einrichtungen. Jedoch wird im Bericht darauf hingewiesen, dass lange Fahrtzeiten der Berater*innen Kapazitäten binden bzw. diese zusätzlich zur Verfügung gestellt werden muss(t)en. Verbesserungspotenziale für die anderen Versorgungslücken werden in der Optimierung der Kooperation, Vernetzung und Gestaltung der Schnittstellen zu anderen Hilfesystemen gesehen (s.a. das Modellprojekt GeSA: Gewalt-Sucht-Ausweg, Frauen helfen Frauen e.V. Rostock, 2017).

Weitere Forschungsprojekte folgen oder laufen bereits, z.B. an der Ostfalia Hochschule Braunschweig-Wolfenbüttel (Leitung Prof. Dr. Ariane Brensell, Titel: Umsetzung der Istanbul-Konvention im ländlichen Raum) und an der Hochschule RheinMain Wiesbaden (Leitung Prof. Dr. R.-M. Dackweiler & Prof. Dr. R. Schäfer, Titel: Aufs Spiel setzen: Neue Wege der Prävention und Hilfe bei Gewalt in Paarbeziehungen im ländlichen Raum [AusWege]).

Kinderschutz im ländlichen Raum

Das Modellprojekt der Kinderschutzzentren „Kinderschutz in ländlichen Räumen“ (Heinitz & Herschelmann, 2014; Heinitz, 2015) untersuchte die zentralen Probleme und Herausforderungen der Kinderschutzarbeit in ländlichen Räumen und gelungene Praxisansätze. Es fand ähnliche Hürden wie oben beschrieben. Von den befragten Fachkräften wurden zudem „Multiproblemkonstellationen“ benannt, d.h. Familien, bei denen vieles zusammenkommt: Beziehungs- und Erziehungsprobleme, Scham, strukturelle Probleme (weite Wege, Armut). Dies kann dazu führen, dass betroffene Familien Probleme eher verschweigen und soziale Isolation entsteht.

Die aus dem Projekt resultierenden Empfehlungen betreffen strukturelle Verbesserungen, v.a. eine stärker strategisch ausgerichtete Sozial-, Jugendhilfe-, und Bildungsplanung, lokale Lösungen, Kinderschutz als Standortfaktor, Lösungen für Mobilität, sichere Finanzierung (Heinitz & Herschelmann, 2014). Gleichzeitig wird betont:

„Kinderschutz in ländlichen Räumen braucht eine strukturelle Vernetzung der professionellen und zivilgesellschaftlichen Akteure und eine kontinuierliche und gezielte Aufklärung zu Kinderschutzthemen und -angeboten: Kinderschutz fängt nicht erst bei Gewalt in der Familie an. Es braucht das lokale Gemeinwesen als Ort der Begegnung, als Ort des vertrauensvollen Austauschs gegen Mythen und überholte Vorstellungen.“ (Heinitz, 2015, S. 52).

Beckmann u.a. (2018) führten eine Studie zur beruflichen Realität im Jugendamt durch. Eine repräsentative Stichprobe der Jugendämter in Deutschland wurde befragt und Interviews mit Fachkräften geführt. Bezogen auf den Typus der Kommune (Stadt, Landkreis, Metropole) wurden keine signifikanten Unterschiede festgestellt, z.B. hinsichtlich der Fallzahlbelas-

tung (Beckmann u.a., 2018, S. 136). Gefunden wurden jedoch regionale Unterschiede und die Erkenntnis, „dass in den Kommunen ein uneinheitliches quantitatives und qualitatives Hilfespektrum im Jugendhilfebereich ausgebildet ist.“ (ebenda, S.137). Beispielsweise kann in den Jugendämtern die Fallzahlbelastung von Kommune zu Kommune sehr verschieden sein, in NRW „lassen sich Kommunen mit 25 laufenden Fällen pro Vollzeitstelle genauso finden wie Kommunen mit 140 laufenden Fällen“ (ebenda, S. 55). Vor allem die Finanzkraft der Kommunen wird hier als wesentlicher Faktor ausgemacht, hinzu kommen lokale Traditionen und unterschiedliche Standards. Als sehr heterogen erwies sich zudem die reale Gestaltungsmacht der Jugendhilfeausschüsse, die in der Kommune als politische Akteure fungieren, u.a. bei der Haushaltsplanung. Ihr gesetzlicher Auftrag ist es, die lokale Jugendhilfe zu planen, zu koordinieren und zu steuern. Sie setzen sich zusammen aus Vertreter*innen der ortsansässigen Träger der freien Jugendhilfe und Personen, die durch die Parteien entsprechend ihrer Repräsentation in den Gemeinderat entsandt worden sind. So können gemeinsam passende lokale Wege gefunden werden, aber es gibt auch „die Gefahr, dass weniger die Interessen der Kinder und Familien vor Ort als vielmehr die der eigenen Partei oder des eigenen Trägers vertreten werden“ (ebenda, S. 139).

Dies ist für Fachberatungsstellen relevant, weil das Jugendamt bzw. die Jugendämter – wenn es mehrere im Einzugsbereich gibt – wichtige Kooperationspartner sind und das Votum der Jugendhilfeausschüsse für die kommunale (Ko-)Finanzierung der Fachberatungsstelle mitentscheidend ist.

Versorgungssituation unzureichend

Auch in der Versorgungsforschung spielt der ländliche Raum in Bezug auf Versorgung für Betroffene sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend bisher keine ausgewiesene Rolle. Jedoch weisen Praxisforschungsprojekte auf Versorgungslücken hin und empfehlen eine Verbesserung des Angebots an Fachberatung im ländlichen Raum (Kavemann 2013, S. 88 ff; Kavemann u.a., 2016, S. 3; Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, 2019, S.249; Fegert u.a., 2013, S. 146).

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs weist anhand der Auswertung von mehr als 800 Berichten von Betroffenen innerfamiliärer sexualisierter Gewalt darauf hin, dass gerade Kinder und Jugendliche, für die die Familie kein Schutzraum ist, auf eine funktionierende soziale Infrastruktur für Bildung, Gesundheit, psychosoziale Versorgung und Beratung, Betreuung und Freizeit angewiesen sind. Ähnliches gilt auch für Erwachsene, wenn sie die vielfältigen Folgen der Gewalt bewältigen müssen (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, 2021b, S. 101). Die Kommission zeigt anhand der Berichte Defizite in den Bereichen Information, passgenaue Unterstützungsangebote und materielle Ressourcen auf. Viele Betroffene können nicht mehr oder nur eingeschränkt erwerbstätig sein. Finanzielle Nöte sind im konkreten Alltag und für die Bewältigung der Folgen der Gewalt ein ständiger Belastungsfaktor. Hinzu kommt: „Ob Ressourcen oder die Infrastruktur, z.B. ein Beratungsangebot, gut genutzt werden können, hängt auch davon ab, auf welchen individuellen Rechten sie basieren und wie diese geltend gemacht werden können.“ (ebenda, S. 139).

Aus der Betroffenen- perspektive



Zweifelhaftes Idyll

Lisa Fahrig, Sonja Howard & Claas Löppmann

*Wenn es ein ganzes Dorf braucht, um ein Kind zu erziehen,
braucht es auch ein ganzes Dorf, um ein Kind zu misshandeln.*

Mit dem Leben auf dem Dorf werden oft Worte wie Ruhe, (Dorf-)Gemeinschaft und Abgeschiedenheit verbunden. Die Autor*innen dieses Artikels eint, dass sie alle in ländlichen Strukturen aufgewachsen sind und erleben mussten, dass eine einzige Person ausreicht, um dieses Idyll zu zerstören und in ein nahezu unaushaltbares Grauen zu verwandeln. Suchen Kinder und Jugendliche hier Schutz vor (sexualisierter) Gewalt, wird Ruhe zu einem ohrenbetäubenden Schweigen, wird Gemeinschaft zu einem abstoßenden Machtgefüge, wird romantische Abgeschiedenheit zu hilfloser Einsamkeit. Sicherlich wäre es falsch, das „Leben auf dem Lande“ aus diesem Grunde generell zu verurteilen. Doch die eigene Erfahrung der Autor*innen sowie das Wissen aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Betroffenenrat des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zeigen: Es gibt auffallend dicht beieinanderliegende Parallelen bei Missbrauchsfällen in dünnbesiedelten Gebieten Deutschlands.

So ist das Prinzip „jede*r kennt jede*n“ im Falle sexualisierter Gewalt für Betroffene eine soziale, sich zuschnürende Falle, die ungebremst zuschnappt, sobald auf gewaltvolles Verhalten und Handlungen einer Person hingewiesen wird. Innerhalb dörflicher Strukturen gehört es zum guten Ton, dass sich in der Nachbarschaft alle bestens kennen, nicht ortsansässige Autos sofort auffallen und sich alle gegenseitig helfen. Es scheint die gegenseitige Abhängigkeit und Unausweichlichkeit des Gemeinschaftsgefüges zu sein, die die Grundlage des Zusammenhalts abbildet. Je geringer die Anzahl der Mitglieder einer Gemeinschaft, desto schwerer wiegt hier der Beitrag des einzelnen Mitgliedes. Geht innerhalb dieser Gemeinschaft alles „mit rechten Dingen zu“, handeln alle rechtskonform und ohne niederträchtige Absichten, funktioniert das Sozialgefüge und weist nicht selten eine positiv-dynamische Kraft auf. Probleme werden jedoch nur dann bearbeitet, wenn sie ans Licht kommen – dann werden sie nicht selten bei einem Bier in der Dorfkneipe „geklärt“, beim nächsten Dorffest lauthals diskutiert oder finden ihren Weg in den aktuellsten „Dorfklatz“. Die Schwierigkeit: Sexualisierte Gewalt ist nicht unmittelbar sichtbar. Die Betroffenen reagieren oft mit Schweigen, um sich vor dem zu schützen, was der Täter oder die Täterin ihnen androht, oder bauen eine sturm feste Fassade aus Normalität auf, um keinen Verdacht entstehen zu lassen. Betritt ein Mädchen mit einem blauen Auge, das am Morgen den Faustschlägen des Vaters ausgesetzt war, den kleinen Supermarkt am Eck oder steigt auf dem Weg zum Einkauf in den drei Mal am Tag verkehren-

den Bus, wird sie mit (sehr) hoher Wahrscheinlichkeit darauf angesprochen – wenn auch in verhöhnender Manier wie „Wer hat Dich denn verprügelt?“. Ist das Mädchen „schon immer still“, hat es an Gewicht zugenommen, weint es häufig, wird es mit (sehr) hoher Wahrscheinlichkeit nicht darauf angesprochen. Zu unsichtbar sind die unmittelbaren Folgen sexualisierter Gewalt, zu perfekt die Maske zum Schutze der eigenen Person, zu groß die gravierende Angst, den*die Täter*in zu verraten und das Gefühl, die daraus womöglich folgenden Konsequenzen nicht abschätzen zu können.

Die Problematik der gesellschaftlichen Stellung einzelner Personen und/ oder Organisationen muss in ländlichen Strukturen als gewichtig bewertet werden. Oftmals sind es eben die Institutionen wie der örtliche Fußballverein, der sonntägliche Kindergottesdienst oder der Reitverein, der „die Dorfjugend am Leben hält“, Perspektiven schafft und die Identifikation mit dem Ort erleichtert. Menschen, die hier ehrenamtlich aktiv sind, genießen in der Regel einen hohen Grad an Anerkennung, sind gut bekannt und werden in jeder Hinsicht unterstützt. Mit hoher Dringlichkeit ist hier darauf hinzuwirken, dass die Menschen nicht zu Täter*innen werden. Hier bedarf es Schulungen, mindestens einer weiteren Person, die für Vertrauensfragen benannt wird, sowie einer wachsamten Dorfgemeinschaft. Die Vorstellung, eben diese Person könnte ihre ehrenamtliche Stellung ausnutzen, um sich Kindern auf unangemessene und strafbare Art und Weise anzunähern, ist kaum aushaltbar und der Gedanke daran wird oft zur Beruhigung des eigenen Gewissens vernachlässigt und nicht weiterverfolgt: „Das würde der doch niemals machen; stell’ Dir mal vor, es gäbe unsere Kickerkids nicht mehr..., das hast Du sicher falsch verstanden.“ Strukturen, die diese Nicht-Würdigung von Problemanzeigen und dem dahinterstehenden Menschen zulassen, sind immer und in jedem Kontext zu hinterfragen. Insbesondere „auf dem platten Land und auf’m Dorf“ bietet eine solche Struktur einen nahezu idealen Nährboden für Täter*innen, die ihre Machtpositionen Kindern und Jugendlichen gegenüber ausnutzen wollen, um sich diesen sexuell anzunähern. Sie nutzen ihre soziale Anerkennung, die Wertschätzung ihrer Tätigkeit und ihre Rolle als Hoffnungsträger*innen für die Dorfgemeinschaft als Freifahrtschein und Mittel, um das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen zu gewinnen.

Jenseits dieser institutionellen Form des Missbrauchs, ist auch der Umgang mit sexualisierter Gewalt innerhalb der eigenen Familie im ländlichen Raum besonders anspruchsvoll und heikel. Nicht selten gehören Familien seit mehreren Generationen einer Dorfgemeinschaft an, genießen einen guten Ruf, gelten als beständig, sind bekannt und „haben einen guten Namen“. Kommt es innerhalb einer dieser Familien zu sexualisierter Gewalt, wiegt der gute Ruf schwerer als der etwaige Hinweis eines Kindes auf das, was ihm zu Hause widerfahren ist: „Wer bin ich denn schon, dass ich Familie Meyer-Schulz sage, wie sie ihre Kinder zu erziehen haben?“ Dem gegenüber stehen Familien, gern „Zugezogene“, die nie wirklich „dazugehört“ haben, die „komisch“ sind, von denen sich die „anständigen“ Durchschnitts-Dorfbewohner*innen bewusst fernhalten, denn mit „denen“ will man nichts zu tun haben. Da werden dann nicht selten alle Kinder der Familie in Sippenhaft genommen, weil die Eltern beispielsweise einer bestimmten Glaubensgemeinschaft angehören und streng religiös sind. Diese Kinder haben de facto keine Person im ganzen Dorf, zu der sie ein Vertrauensverhältnis aufbauen und der sie sich irgendwann anvertrauen könnten. Je älter die Kinder werden, umso mehr werden sie versuchen, durch besonders freundliches und unauffälliges Verhalten dem verurteilenden Gerede gegenzusteuern: „Seht her, wir sind gar nicht so eine schlimme Familie, wie ihr alle immer sagt.“

Diese Kinder können die absolute Hölle erleben und würden trotzdem niemandem von sich aus etwas anvertrauen, weil ja „die anderen“ sowieso schon schlecht genug über sie sprechen. Eine anonyme Anzeige oder ein Austausch mit einer örtlich ansässigen Person ist in diesem Fall entweder sehr leichtsinnig oder wenig aussichtsreich, da die Anonymität in einer solchen Gemeinschaft aufgrund einer gewissen Nachvollziehbarkeit nicht gänzlich sichergestellt werden kann.

Bisher liegen uns keine eindeutigen Zahlen vor, die ein Stadt-Land-Gefälle bei Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzeigen. Gehen wir also davon aus, dass der Prozentsatz an Betroffenen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in Stadt und Land identisch ist, lässt sich daraus ableiten, dass die reine Anzahl der betroffenen Minderjährigen in ländlichen Regionen geringer ausfällt. Daraus resultierend kommen die Beamt*innen der zuständigen dörflichen Polizeireviere weniger oft mit der Thematik in Berührung. Es gibt kaum oder gar keine Kooperationen mit den örtlichen Jugendämtern, von den in den Städten schon eher bekannten Kinderschutzambulanzen hat man auch noch nie gehört. In ländlichen Regionen muss davon ausgegangen werden, dass Betroffene, die es schaffen, polizeiliche Unterstützung in Anspruch nehmen zu wollen, auf fragende Gesichter und Unsicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt treffen, da es der Polizei häufig an der dringend notwendigen Sensibilisierung für das Thema mangelt. Betroffene berichten gegenüber den Autor*innen immer wieder von Vorfällen, bei denen der „Dorfsheriff“ den*die Beschuldigte*n unmittelbar nach der Aufnahme der Aussage über die Vorwürfe in Kenntnis setzte und somit Leib und Leben des Kindes zusätzlich in Gefahr brachte. Nicht zu vergessen sind Fälle, in denen es „nur“ um körperliche Gewalt geht und dies schon mal gern mit einem „Wir sind hier auf dem Land, da geht’s etwas rauer zu“ quittiert wird. In wie vielen Fällen betroffene Kinder nicht nur eine, sondern mehrere Formen der Gewalt erleben müssen, kann da nicht einmal sondiert werden, weil die Bekämpfung von Gewalt schon im Ansatz scheitert. Zudem stellen Fälle keine Seltenheit dar, bei denen Täter*innen vorsätzlich über legale gute Beziehungen zu lokalen Beamt*innen verfügen, die ihnen Vorteile verschaffen können. Ein Problem, das es ja auch in der Stadt zu Genüge gibt. Als Beispiel sei hier ein Fall an einer großstädtischen Schule genannt, wo ein Mädchen eindeutig von Missbrauch durch ihren Vater berichtete – und die Schuldirektion nichts tat, weil dieser Vater Rechtsanwalt war.

Aufgrund eines erheblichen Defizits an flächendeckender Versorgung mit spezialisierten Fachberatungsstellen im ländlichen Bereich stellt der umfangreiche Ausbau eine große Herausforderung dar. Aus unserer Sicht fällt der allgemein geschätzte Bedarf an einem solchen Ausbau im ländlichen Bereich deutlich zu gering aus – und auch die gesellschaftliche Unterstützung sowie der politische Wille, daran tatsächlich etwas zu ändern, sind deutlich zu gering.

Die oben beschriebenen Problemanzeigen lassen das Leben auf dem Land in einem schlechten Licht erscheinen. Was kann also konkret getan werden, um das Leben im Dorf zu verbessern und die dort lebenden Kinder und Jugendlichen umfassend zu schützen? In allererster Linie ist in Diskussionen zu sexualisierter Gewalt der Einschätzung entschieden entgegenzutreten, dass Missbrauch vor allem in Ballungsräumen stattfindet.

Schlüsselfiguren im Kampf für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sind sicherlich insbesondere die nächstgelegenen örtlichen Kitas und Grundschulen. Hier müssen qua-

litativ gute Schutzkonzepte entwickelt, etabliert und in der Praxis gelebt werden. Jedem Kind sollte das Wissen zugänglich gemacht werden, dass Gewalt nicht o.k. ist und dass jedes Kind und jede*r Jugendliche das Recht auf Schutz hat. Täter*innen müssen für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden.

Auch das Etablieren konkreter Ansprechpersonen in den Schulen, die professionell geschult und mit entsprechenden Beratungsstellen oder anderen Akteur*innen in diesem Bereich vernetzt werden, stellt unserer Meinung nach einen ganz zentralen Punkt dar. Dies ist umso wichtiger aufgrund der schlechten Verkehrsanbindung und der damit einhergehenden Unselbstständigkeit der Dorfkinder. Während ein Kind in der Stadt, wenn es allen Mut zusammennimmt, schon mal selbst zur Polizei, ins Jugendamt oder zum Kinderschutzbund laufen oder sogar fahren kann, gestaltet sich dies schwierig, wenn man für jede Kleinigkeit auf „Taxi Mama“ angewiesen ist. Wenn nur der eine Schulbus direkt nach der Schule nach Hause fährt und man nicht einmal die Möglichkeit hat, nach der letzten Schulstunde noch ein bisschen länger mit einer Lehrkraft zu sprechen, ist es schwerer, sich Hilfe zu holen.

Ehrenamtlich tätige Helfende, aber auch in sozialen Bereichen fest angestellte Personen sollten bei Aufnahme ihrer Tätigkeit obligatorisch ein aktuelles Führungszeugnis vorlegen müssen und kontinuierlich begleitend geschult werden. Familienmitglieder, Nachbar*innen, Freund*innen, Vereinstrainer*innen und bestmöglich die breite Masse müssen um diese verbreitete und reale Gefahr für Kinder und Jugendliche wissen. Es ist unabdingbar, sie dazu zu animieren, den Mut aufzubringen, zu handeln, wenn eine offensichtliche oder vermutete Gefahr für das Kindeswohl droht oder bereits besteht. Handlungsbedarf gibt es zum Beispiel, wenn erwachsene Bezugspersonen Auffälligkeiten beobachten, Kinder aktiv um Hilfe bitten oder bei einem seltsamen Bauchgefühl. Jede noch so kleine Aktion ist ein Agieren im Sinne des Kindeswohls, jedes Nichtstun unterstützt die Hilflosigkeit und das Leid des Kindes, das sich nichts sehnlicher wünscht, als dass endlich jemand fragt.

Allen Autor*innen dieses Beitrages ist es wichtig, abschließend darauf hinzuweisen, dass sie das Landleben prinzipiell befürworten und ländliche Regionen als Lebensraum bevorzugen. Sie sehen das Landleben aber ohne das naive Bild eines Idylls, in dem oftmals grausame Realitäten hinter verschlossenen Türen ausgeblendet werden.

„Bei uns gibt es sowas nicht“, ist leider nach wie vor die vorherrschende Haltung in ländlichen Regionen.

Kinderschutz geht uns etwas an. Dich und mich. Uns alle, immer und überall.

„Ich wusste, ich hatte die richtige Entscheidung getroffen.“

Plädoyer einer Betroffenen von sexuellem Missbrauch in einem Sportverein im ländlichen Raum

Zur Arbeit von Fachberatungsstellen kann auch die Begleitung von Betroffenen in Gerichtsprozessen und die psychosoziale Unterstützung und Bestärkung in der langen Zeit des Verfahrens gehören. Aus diesem Zusammenhang wurde uns dieser Beitrag zur Verfügung gestellt, um der Sicht und der Stärke einer betroffenen jungen Frau Raum zu geben. Sie hat dieses Plädoyer im Gerichtssaal selbst vorgetragen.

Vor zweieinhalb Jahren, als ich den Mann hier auf der Anklagebank anzeigte, war mir erst ein Bruchteil der Folgen meiner Bemühungen klar. Zu diesem Zeitpunkt wusste ich nicht, ob mir geglaubt werden würde. Und der Umfang seiner mir angetanen Taten war nur schwer fassbar für mich. In den folgenden Monaten und Jahren sah ich von außerhalb zu, wie sich meine Anzeige in ein weitläufiges Ermittlungsverfahren und ein Lauffeuer wandelte. Ich hörte von der Reaktion des Angeklagten auf meine Anzeige, der Reaktion vom Verein, Reaktionen von Freunden, und von jenen, die ich seitdem nicht mehr Freunde nennen kann.

Ein so schmerzliches Thema auf diese Art und Weise wieder herauszukramen, etwas, das so viele Leute nun erneut oder zum ersten Mal tun mussten, ist unfassbar anstrengend. Ich fand mich in Identitätskrisen, in Hilflosigkeit und in Zeiten der Skepsis wieder. Dann wiederum lernte ich über das Thema, das mich seit so langem bedrückt hatte, zu reden. Je mehr ich mit Mitmenschen darüber sprach, desto mehr Unterstützung und Mitgefühl zeigten sie mir. Dinge, die nach und nach zu mir durchdrangen und sich in Selbstbewusstsein wandelten. Ich wusste, ich hatte die richtige Entscheidung getroffen.

Und nun stehe ich hier und es ist schwer zu begreifen, WAS sich alles getan hat. Ich konnte mich meinem Dämon endlich stellen. Einige andere Mädchen bekamen ebenfalls die Chance und konnten die Wahrheit aussprechen.

Und doch bleibt es für jeden von uns Betroffenen, für unsere Eltern, Geschwister und Menschen, die uns nahestehen, eine lebenslange Belastung. In der Therapie werde ich hoffentlich lernen, damit umzugehen, doch was der Angeklagte mir angetan hat, bleibt. Diese Zeit in meiner Jugend, die ich am liebsten vergessen würde.

Und weil ich weiß, wie es einem damit geht, wie es den anderen Mädchen aus der Sportabteilung geht, denen er das Gleiche antat, ist es mir wichtig, dass über das Thema „Missbrauch von Schutzbefohlenen“ geredet wird. Dass über diesen Prozess berichtet wird. Als Trainer war er in einem öffentlichen Verein, als Person öffentlichen Interesses tätig, die alle kannten. Für die anderen Übungsleiter und Eltern ist es wichtig zu wissen, worauf sie achten müssen, wo sie nachfragen müssen. Worüber sie ihre Kinder aufklären müssen. Trotz der anderen ausgebildeten Verantwortlichen im Sportverein sind ich und viele andere Kinder und Jugendliche in seine Falle gegangen.

Darum war es mir wichtig, dass zumindest meine Zeugenaussage öffentlich ist. Aber ich wurde enttäuscht und musste leider erfahren, dass sogar bei einer derartig hohen Beweislage Missbrauchsoffer nur hinter verschlossenen Türen ihre Geschichte erzählen dürfen.² Welche Botschaft sendet die deutsche Justiz mit so einem Beschluss anderen Betroffenen, die den Mut finden, ihre Täter anzuzeigen? Welche Botschaft sendet die Justiz anderen Betroffenen, wenn ein verurteilter Sexualstraftäter eine Haftstrafe bekommt, die nicht einmal halb so lang sein wird wie der angeklagte Tatzeitraum? Nach all dem psychischen Schmerz, allen Zeugenaussagen und der Tatsache, dass wir Betroffenen unser Leben lang mit seinen Taten kämpfen werden. Nach alldem ist ein so geringes Maß aus Sicht der Betroffenen erschreckend. Einige von uns, inklusive mir, werden sich als Leidtragende nicht ernst genommen genug fühlen.

Und trotzdem ist jeder Tag Haft für den Angeklagten mehr als keiner. Ich bin stolz auf alle Mitstreiterinnen, die sich ihm hier gestellt haben, und trotzdem voller Mut erzählten, was er ihnen angetan hat. Mittlerweile kenne ich die Schwere seines strafbaren Handelns uns und mir gegenüber. Ich hoffe, dass sich noch einige Frauen durch das Urteil ermutigt fühlen werden, zur Polizei zu gehen und ihren Teil beizutragen. So wie ich es damals tat. Und ich wünsche dem Angeklagten, dass er diesen Prozess ernst nehmen und als Chance sehen wird, grundsätzlich seine Entscheidungen und Motive in Frage zu stellen. Sich um sich selbst zu kümmern und niemals wieder um Kinder oder Jugendliche von anderen Leuten.

2 Das Gericht kann zum Schutz der Privatsphäre eines Prozessbeteiligten (auch des Angeklagten) die Öffentlichkeit ausschließen.

Ergebnisse der Evaluation



Was ein Modellprojekt zur Stärkung spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt im ländlichen Raum erreichen kann. Zentrale Ergebnisse der Evaluation des Bundesmodellprojekts³

Andrea Gabler & Barbara Nägele

Das in den Jahren 2019 bis 2021 umgesetzte Bundesmodellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt – Stärkung spezialisierter Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend in ländlichen Regionen* verfolgte als erstes Kernziel, in ländlichen Regionen mit deutlicher Unterversorgung an Fachberatung innovative Angebotsformen der Fachberatung und Versorgungsmodelle aufzubauen. Dabei sollten neue und erweiterte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen entwickelt und genutzt werden. Das zweite Kernziel bestand darin, Strategien für eine dauerhafte Implementierung des Fachberatungsangebots zu entwickeln und zu erproben.

Im Sommer 2019 wurde Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. mit der Evaluation des Bundesmodellprojekts beauftragt. Ziel der Evaluation war es, nachvollziehbar zu machen, welche Maßnahmen und Aktivitäten in Bezug auf die genannten Kernziele umgesetzt wurden, zu welchen Ergebnissen sie führten und wie sich die Ergebnisse zu vorher definierten Zielen verhielten. Gegenstand der Evaluation waren zum einen die Einzelprojekte an den acht *Wir vor Ort*-Standorten und zum anderen die bei der DGfPI angesiedelte Koordinierungsstelle des Bundesmodellprojekts. Im Rahmen der Evaluation wurden übergreifende Aspekte und verbindende wie trennende Merkmale der Umsetzungen und der Erfahrungen damit herausgearbeitet. Die Analyse erfolgte unter der übergeordneten Fragestellung, ob und wie es mit einem befristeten und von der Bundesebene initiierten Modellprojekt gelingen kann, eine längerfristig bessere Versorgung ländlicher Räume zu erreichen oder zumindest auf den Weg zu bringen.

Im Folgenden werden zunächst Methoden und Durchführung der Evaluation vorgestellt. Es folgt ein Blick auf die disparaten Ausgangslagen und Vorhaben der *Wir vor Ort*-Stellen. Anschließend wird dargestellt, welche Aktivitäten die Stellen in den zentralen Hand-

3 Im Beitrag wird eine geschlechtergerechte Sprache verwendet. Wenn allerdings bestimmte Begriffe nicht in einem personenbezogenen Sinne gebraucht werden, wird die männliche Form benutzt (z.B. Träger, Akteur).

lungsfeldern umsetzten und welche Ergebnisse sie dabei erzielten. Im letzten Teil werden übergreifende Analysen vorgestellt und eine Gesamtbilanz gezogen.

Evaluation – Methoden und Durchführung

Die Befunde der Evaluation basieren auf einer Dokumentenauswertung, auf der Auswertung der Dokumentation fallbezogener wie fallübergreifender Aktivitäten an den Projektstandorten sowie der Auswertung von Interviews mit verschiedenen Akteur*innen. Um die Zielerreichung überprüfen zu können, wurden die Einzelprojekte sowie die Koordinierungsstelle bei der Definition und Präzisierung ihrer Ziele unterstützt. Für die Dokumentation der Aktivitäten entwickelte und programmierte Zoom e.V. in Abstimmung mit den *Wir vor Ort*-Stellen zwei Excel-Instrumente, die von den Fachberatungsstellen auch dauerhaft für die eigene Statistikführung verwendet werden können. Diese Instrumente enthielten neben für jede Stelle individuell gestalteten Abfragen einen für alle *Wir vor Ort*-Stellen identischen Teil. Daten für die Aktivitäten von 2020 bis September 2021 wurden zusammengeführt und mit der Statistikauswertungssoftware SPSS ausgewertet.

Wesentliche Grundlage der Evaluation der Einzelprojekte waren insgesamt 56 leitfadengestützte Interviews mit den *Wir vor Ort*-Fachberater*innen und Schlüsselpersonen, die an allen Standorten als Zwischenbefragung im Jahr 2020 und als Bilanzbefragung im Frühjahr/Sommer 2021 durchgeführt wurden. Als Schlüsselpersonen galten Personen, die aus fachlicher Perspektive mit dem Thema in Berührung kamen und einen Überblick über die Strukturen vor Ort hatten. Sie stammten aus Beratungsstellen (z.B. Erziehung, Familie, Gewaltschutz), aus der Verwaltung (z.B. Jugendamt, Sozialdezernat, Gleichstellung, Sozialpädagogische Dienste) und aus der Politik sowie aus den Bereichen Schule und Kinder- und Jugendarbeit. In Bezug auf die Arbeit der zentralen Koordinierungsstelle wurden in zwei Befragungsrunden alle jeweils in der Koordinierungsstelle beschäftigten Personen befragt; ergänzt wurde die Befragung durch eine schriftliche Abfrage zur Zielerreichung.

Coronabedingt wurden alle Interviews telefonisch oder per Videocall geführt, sie wurden aufgezeichnet und protokolliert. Die Auswertung der Interviewprotokolle und aller Dokumente (Projektbewerbungen, Halbjahresberichte und sonstige Protokolle) erfolgte mit der qualitativen Textanalysesoftware MaxQDA. Die Befunde werden übergreifend anonymisiert dargestellt.

Um auch detaillierte themenspezifische Umsetzungsbeispiele darstellen zu können, wurde 2021 eine Ergänzungsanalyse in Form von fünf Kurzfallstudien durchgeführt. Sie sind am Ende dieses Beitrags zu finden. Im Rahmen der Kurzfallstudien wurden pro Fallstudienstandort weitere vier Interviews geführt (insgesamt 20). Neben zuständigen Personen in der *Wir vor Ort*-Stelle wurden jeweils drei externe Personen befragt, die zum jeweiligen Thema der Kurzfallstudie auskunftsfähig waren und aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen stammten. Die nicht anonymisierte Darstellung in den Kurzfallstudien wurde mit den betreffenden *Wir vor Ort*-Stellen abgestimmt. Zusätzlich erarbeitete Zoom e.V. in Kooperation mit einer Fachberatungsstelle einen anonymisierten Beratungsverlauf, der beispielhaft den Verlauf einer Fallbearbeitung – als einem zentralen Arbeitsfeld der *Wir vor Ort*-Stellen – veranschaulichen soll; hierzu wurden Informationen der Fachberaterin verarbeitet und dazu ein Interview geführt.

(Acht) Ausgangslagen

Die acht im Bundesmodellprojekt agierenden Stellen waren heterogen. Neben Fachberatungsstellen in der Trägerschaft von lokalen, aus Initiativen hervorgegangenen gemeinnützigen Vereinen und Stellen in der Trägerschaft großer Verbände war auch ein kommunales Jugendamt vertreten. Die Einrichtungen bearbeiteten sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zum Teil unter der thematischen Klammer Kinderschutz, mehrheitlich waren sie aber auf sexualisierte Gewalt spezialisiert. Die meisten Fachberatungsstellen arbeiteten schon lange prekär und unzureichend finanziert und konnten mit ihren Kapazitäten bestehende Bedarfsflücken im eigenen Landkreis und/oder in Nachbarregionen nur ansatzweise auffangen.

Die Sozialräume, in denen die Fachberatungsstellen ihre Vorhaben umsetzten, unterschieden sich sehr im Hinblick auf Größe, Einwohner*innenzahl, ökonomische Lage, Infrastruktur und lokale Teilhabestrukturen. Als Schwierigkeiten wurden übergreifend Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprobleme, unterfinanzierte Jugendämter und ein Mangel an sozialpädagogischen Fachkräften angeführt, teils auch kulturelle Zugangshürden und schwierige Milieus (z.B. rechtsextreme Kreise, speziell ausgeprägte religiöse Gemeinschaften). Einige Sozialräume stehen insgesamt besser da als andere, wo Fragen der hinreichenden Daseinsvorsorge auf der Tagesordnung stehen. Die *Wir vor Ort*-Vorhaben hatten also sehr unterschiedliche Ausgangsbedingungen.

Vielfältig waren auch die Vorhaben der Projektstellen im Rahmen von *Wir vor Ort*. Eine Stelle hatte einen Schwerpunkt in der Arbeit mit übergriffig gewordenen Kindern und Jugendlichen und wollte zudem die eigene Stelle stärker auch für erwachsene Betroffene von Gewalt in Kindheit und Jugend erschließen. Eine andere Stelle erweiterte das eigene Arbeitsspektrum um Angebote für betroffene Jungen. Einige Stellen legten Schwerpunkte auf bestimmte Handlungsfelder wie Öffentlichkeitsarbeit, Prävention, Fortbildungen und Vernetzung. Des Weiteren ging es einigen Stellen darum, die eigenen Angebote in bestimmten Gebieten insgesamt auszuweiten bzw. neu zu verankern. Bei jedem *Wir vor Ort*-Vorhaben handelte es sich also um ein Unikum.

Befunde der Umsetzung bei den *Wir vor Ort*-Stellen

Beratungsangebot für Fachkräfte und Betroffene

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Fachberatungsstellen war die Beratung von Betroffenen, Bezugspersonen und Fachkräften. Zusätzlich zu ihrer bisherigen Beratungstätigkeit dokumentierten die acht *Wir vor Ort*-Stellen von 2020⁴ bis September 2021 insgesamt 599 Beratungsfälle. Dabei handelte es sich nur um Personen, die im Rahmen der Förderung durch *Wir vor Ort* beraten wurden. Standortbezogen ergaben sich im Hinblick auf die Fallzahlen große Unterschiede, die zum einen damit zusammenhingen, dass die Ausweitung der Beratung nicht an allen Standorten das zentrale *Wir vor Ort*-Vorhaben war. Zum anderen spielten unterschiedliche Rahmenbedin-

4 Hier wie für alle nachfolgend genannten Zahlen gilt, dass die Dokumentation Anfang April 2020 offiziell begann. Allerdings trugen die Beratungsstellen die seit Januar bearbeiteten Fälle in die Excel-Tabellen nach. Möglicherweise sind diese Daten jedoch nicht vollständig.

gungen an den Standorten eine Rolle. Für einige der Stellen blieb die Nachfrage nach Beratung hinter den Erwartungen zurück. Die Darstellung eines Beratungsverlaufs (siehe das nachfolgende Kapitel „Jeder Fall ist anders, aber jeder Fall ist komplex“) verdeutlicht, dass bei der Bewertung der Beratungsarbeit nicht nur die reine Fallzahl zugrunde gelegt werden kann, sondern Aufwand, Dauer und Komplexität der Fälle berücksichtigt werden müssen.

Alle Beratungsstellen, die vorhatten, die Beratungsangebote im eigenen Landkreis auszuweiten, konnten diesbezüglich die eigenen Ziele umsetzen. Es gelang, Beratungsräume bei Kooperationspartner*innen vor Ort zu organisieren oder eigene Räume für eine Außenstelle anzumieten, um wohnortnah in den ländlichen Regionen Beratung anbieten zu können.

Zugänge in Beratung wurden vielfach über Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt – setzten also deren Kenntnis des Angebots und eine Verankerung der Beratungsstelle voraus. Wo dies der Fall war, wurde auch das erweiterte Beratungsangebot schneller angenommen; wo Beratungsstellen sich erst noch etablieren und bekannt machen mussten, dauerte es deutlich länger. An diesen Standorten blieben die Beratungszahlen hinter den Erwartungen zurück. Die Beratungsstellen erprobten neue Verfahrensweisen und Beratungspraktiken (z.B. hybride Beratungsformen, „Beratungsspaziergänge“) und erlebten einen ungeplanten Digitalisierungsschub. Onlineberatung konnte ab Mitte 2021 ermöglicht werden, wurde aber zunächst wenig nachgefragt. Die Beratungsstellen sahen diese Beratungsform als weitere gute Möglichkeit, Betroffene in der Fläche zu versorgen. Das Angebot Onlineberatung muss jedoch gezielt – in analogen und digitalen Lebenswelten – bekannt gemacht werden. Gleichzeitig wiesen alle *Wir vor Ort*-Stellen darauf hin, dass dieses Instrument nicht für alle Betroffenenengruppen und alle Beratungssettings geeignet und daher Präsenzberatung zu bevorzugen sei.

Im Hinblick auf die Ausweitung oder Neuerschließung des Angebots für spezifische Zielgruppen lässt sich konstatieren, dass ein Teil der Vorhaben zu einer besseren Versorgung der jeweiligen Zielgruppen führte (Angebote für betroffene Jungen, für übergreifende Jugendliche und für erwachsene Betroffene, siehe die Kurzfallstudien 1 und 2 nach diesem Beitrag). Die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen fand an einem Standort in Einzelfällen statt, weitergehende Aktivitäten wurden nicht dokumentiert. Eine systematische Ausweitung des Angebots unter Erschließung struktureller Zugänge (z.B. durch Ansprache von Einrichtungen der Eingliederungshilfe) erfolgte nicht. Ein Grund hierfür waren Hürden (v.a. die Kontaktbeschränkungen durch die Pandemie). Darüber hinaus sahen die Befragten es als Voraussetzung dafür, dass die Fachstelle zunächst etabliert sein müsse, um auch längerfristig Bedarfe bedienen zu können. Auch in Bezug auf die Zielgruppe Jungen und Männer konnten nicht alle Vorhaben der Projektstellen umgesetzt werden. Die Beratungsstellen, die sich ausdrücklich Ziele bezüglich der fallbezogenen Beratung von Fachkräften gesetzt hatten, erprobten offene Fallgruppen als Format für die anonymisierte Besprechung von Einzelfällen durch mehrere Fachkräfte. In diesem Handlungsfeld wurden die meisten Ziele erreicht, manches gelang teilweise.

Prävention, Fortbildungen und Schutzkonzepte

Prävention bildete eine weitere Kernaufgabe der Fachberatungsstellen und umfasste Präventionsveranstaltungen, Fortbildungen für Fachkräfte sowie die Begleitung bei der Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte. Die Zielsetzung, Präventions- und Fortbildungsangebote zu entwickeln und umzusetzen und dadurch das eigene Angebot allgemein, räumlich bzw. hinsichtlich spezifischer Bedarfe zu erweitern, kann ganz überwiegend als erreicht gelten. Vorgesehene Konzeptentwicklungen sind ebenso erfolgt wie auch die Erarbeitung eines Fortbildungsprogramms. Allerdings ließen sich nicht alle Konzepte auch erproben und nicht alle Angebote wie vorgesehen realisieren. Viele bereits vereinbarte Termine mussten wegen der Pandemie verschoben oder abgesagt werden. Nach der Dokumentation der fallübergreifenden Aktivitäten führten die *Wir vor Ort*-Stellen von 2020 bis September 2021 insgesamt 98 Fortbildungen für Fachkräfte, 63 schulische Präventionsveranstaltungen, 23 Präventionsveranstaltungen in Kitas und 35 weitere Präventionsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen bzw. Eltern durch. Vier Standorte, die die Umsetzung von Präventionsveranstaltungen nicht als Vorhaben formuliert hatten, wiesen entsprechend wenige auf, andere dafür deutlich mehr. Während Präventionsveranstaltungen zum Teil ganz entfielen, gelang es den *Wir vor Ort*-Stellen durch digitale Angebote, im Winter 2020 / Frühling 2021 eine Vielzahl an Fortbildungen zu realisieren. Die Entwicklung und Umsetzung von Fortbildungen – auch unter Erprobung digitaler Formate – kann als ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt der *Wir vor Ort*-Stellen beschrieben werden, dessen Bedeutung im Projektverlauf eher noch zunahm. Hier spielte eine Rolle, dass sie auch digital durchgeführt werden konnten, Bedarf und Nachfrage nach kostenfreien Veranstaltungen für Fachkräfte bestanden und die *Wir vor Ort*-Fachkräfte dies zugleich als gute Möglichkeit beschrieben, sich fachlich zu profilieren, den Zugang in Netzwerke zu finden und eine Verankerung in bislang noch nicht oder kaum erschlossenen Gebieten zu erreichen. Auch bezogen auf Präventionsangebote trafen die *Wir vor Ort*-Stellen auf große Bedarfe, allerdings verlagerten sich bei den meisten *Wir vor Ort*-Stellen die Arbeitsschwerpunkte im Projektverlauf insgesamt eher weg von Präventionsangeboten und hin zu (Multiplikator*innen-) Fortbildungen. Dies lag vor allem darin begründet, dass über die Fachkräfte an den Institutionen eine nachhaltigere und breiter gestreute Wirkung in den großen Flächenlandkreisen erwartet wurde.

Die Hälfte der *Wir vor Ort*-Stellen hatte Vorhaben in dem Bereich Schutzkonzeptentwicklung auf der Agenda, faktisch setzten aber alle Stellen entsprechende Vorhaben um. In diesem Bereich waren die *Wir vor Ort*-Stellen erfolgreich oder doch weitgehend erfolgreich. Sofern dies vorgesehen war, konnte die Einführung von Schutzkonzepten unterstützt und die eigene Fachkompetenz verbessert werden. Alle Fachberatungsstellen konnten nur bei wenigen Einrichtungen eine Schutzkonzeptentwicklung umfassend begleiten. Sie versuchten daher eine größere Wirksamkeit zu erzielen, indem sie sich teils auf konzeptionelle Arbeiten und exemplarische Vorhaben konzentrierten und strukturelle Ansätze verfolgten, Multiplikator*innen schulten, oder eine Abstimmung über Schutzkonzeptentwicklung stärker als Aufgabe im Netzwerk mit anderen Anbietern und Fachberatungsstellen vorantrieben.

Eine erfolgreiche und breitflächige Verankerung von Schutzkonzepten in Institutionen und die Umsetzung von Bundeskampagnen (wie „Kein Raum für Missbrauch“) auf der untersten Ebene – den einzelnen Einrichtungen – ist mit fachlicher Expertise angemessener

und nachhaltiger erreichbar. Die externe Fachlichkeit der Fachberatungsstellen hier mit einzubinden, ist für den Erfolg dieser Prozesse maßgeblich (siehe Kurzfallstudie 3 nach diesem Beitrag).

Kooperationen und Vernetzung

Für die Arbeit der Fachberatungsstellen waren Kooperationen und Netzwerke unverzichtbar und in allen Tätigkeitsfeldern wichtig. Im Hinblick auf Vernetzung und Kooperation konnten viele Ziele erreicht werden. Die Dokumentation fallübergreifender Aktivitäten von 2020 bis September 2021 führt 142 Netzwerkaktivitäten auf. Die meisten fanden auf regionaler Ebene statt; aber auch auf Landes- und Bundesebene war ein Teil der Fachberatungsstellen sehr aktiv. Der Aufbau von Kooperationen war ebenfalls ein zentraler Arbeitsbereich der *Wir vor Ort*-Stellen. So wurden insgesamt 265 Kooperationsgespräche mit anderen Fachkräften vor allem auf regionaler Ebene dokumentiert. Alle *Wir vor Ort*-Stellen wurden im Hinblick auf Vernetzung und Kooperation selbst sehr aktiv und haben Treffen angestoßen und durchgeführt. Hinsichtlich der Gründung von spezialisierten Arbeitskreisen wichen die Vorhaben hingegen am deutlichsten von dem Erreichten ab. Hier erwiesen sich die Hürden für die Umsetzung als zu groß. Netzwerke erfordern den Einsatz von zeitlichen Ressourcen, die nur bereitgestellt werden, wenn der erwartete Nutzen hoch ist. Dies wurde nur an einem Standort von den einzubindenden Netzwerkpartner*innen so eingeschätzt. Im Bereich der landesweiten Vernetzung und der Kooperation zeigt der Vergleich zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Aktivitäten, dass deutlich mehr geleistet und erreicht wurde, als ursprünglich vorgesehen war.

Sowohl bei den Vernetzungs- als auch bei den Kooperationsaktivitäten im Rahmen des *Wir vor Ort*-Projekts waren die jeweiligen Ausgangsbedingungen entscheidend. Es bedeutete für die Umsetzung eine größere Herausforderung, Vernetzungen und Kooperationen von Grund auf neu aufbauen zu müssen. Generell wurde deutlich, dass Vernetzungen und Kooperationen diffizile soziale Prozesse darstellen, die wesentlich auf gegenseitigem Vertrauensaufbau basieren. Für einige ländliche Räume wurde die Bedeutung persönlicher Kontakte, privater Verbindungen und informeller Netzwerke hervorgehoben. Vor diesem Hintergrund ist beachtlich, was an einzelnen Standorten im Rahmen von *Wir vor Ort* in Bewegung gekommen ist – dies besonders angesichts der hinderlichen Rahmenbedingungen durch die Pandemie.

Der Aufbau von Kooperationen war ein Kernvorhaben der *Wir vor Ort*-Stellen. An Standorten mit absehbar geringen Chancen der Verstetigung oder noch kaum belastbaren Kooperationsbeziehungen wurde eher versucht, Arbeitsbeziehungen für unmittelbar anstehende konkrete Projekte herzustellen. Standorte mit einer klareren Perspektive konnten Kooperationsvorhaben langfristiger und – so in einem Fall – im Kontext einer strategischen Vernetzung angehen. Die Fachberatungsstellen strebten institutionell verankerte Kooperationsbeziehungen mit Vereinbarungen für Weiterleitung, Zusammenarbeit und Qualitätsstandards an, um so mehr Kontinuität zu erreichen und die rein personenabhängigen Kooperationsbeziehungen zu überwinden. Insgesamt konnten die Kooperationen teilweise weiterentwickelt werden. Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern wurde als besonders wichtig erachtet; an einigen Standorten deuteten sich hier Verbesserungen an. Dabei wird es weiterhin eine Herausforderung sein, sich über unterschiedliche Arbeitsansätze (und Bewertungen) hinweg zu verständigen und gemeinsam gute Lösungen zu finden.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein Projekt wie *Wir vor Ort* kann dazu beitragen, für das Thema *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche* zu sensibilisieren, Wissenslücken zu schließen und mit öffentlichkeitswirksamen Mitteln die eigenen Angebote bekannt zu machen und den Bedarf für spezialisierte Fachberatung zu verdeutlichen. Die meisten *Wir vor Ort*-Stellen hatten sich Ziele hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen. In diesem Bereich wurden von 2020 bis September 2021 insgesamt 88 Aktivitäten festgehalten. Fast die Hälfte bezog sich auf die Erstellung und Verbreitung von Materialien. 25 Maßnahmen widmeten sich der Medienarbeit. Bei 17 Aktivitäten handelte es sich um öffentliche Veranstaltungen und Aktionen. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit gelang es, nahezu alle – sehr allgemein formulierten – Ziele umzusetzen. Dabei entfalteten die *Wir vor Ort*-Stellen besonders viele Aktivitäten in zwei Bereichen. Viele sahen es als sinnvoll an, (möglichst) alle medialen Kanäle zu bespielen, um verschiedene Zielgruppen bestmöglich erreichen zu können. Und vor allem im Bereich *Social Media* und bei der Erstellung von Filmen betraten die *Wir vor Ort*-Stellen Neuland. Zu den Wirkungen der Öffentlichkeitsarbeit liegen keine Informationen vor.

Politische Lobbyarbeit

Ein zentrales, eng mit Öffentlichkeitsarbeit verbundenes Arbeitsfeld der *Wir vor Ort*-Stellen bildeten politische Lobbyarbeit und die Bemühungen um eine Verstetigung des Angebots. Lobbyarbeit fand vielfach, in vielfältiger Form und auf verschiedenen Ebenen statt. Die dokumentierten Aktivitäten der *Wir vor Ort*-Stellen zur politischen Lobbyarbeit zwischen 2020 und September 2021 reichten von Kontakten und Gesprächen mit Entscheidungsträger*innen aus Politik und Verwaltung (59 Nennungen) über Gremienarbeit, die aus Vorstellungs- und Vortragsterminen in Ausschüssen und Gremien in Politik und Verwaltung bestand (16 Nennungen), bis hin zu Spendenakquise und zum Stellen von Förderanträgen bei potenziellen Geldgebern. Die von den *Wir vor Ort*-Stellen formulierten Vorhaben im Hinblick auf Lobbyarbeit konnten weitgehend umgesetzt werden. Aber nicht nur die Stellen mit entsprechend ausformulierten Zielen, sondern auch die anderen waren im Projektverlauf diesbezüglich sehr aktiv.

Politische Lobbyarbeit traf dort auf Resonanz, wo es eine offene Haltung beim Gegenüber gab. Teils liefen aber Bemühungen auch ins Leere, es kam gar nicht oder stark verzögert zu Terminen. Rückmeldungen zu erfolgten Gesprächen und anderen Verstetigungsaktivitäten waren eher positiv. Eine beständige Lobbyarbeit wurde im Hinblick auf die Sensibilisierung von Politik und Verwaltung als wichtig eingeschätzt. Politische Lobbyarbeit war überhaupt erst möglich, wenn die kommunalpolitischen und Hilfestrukturen und relevanten Akteure ausreichend bekannt waren und an diese angeschlossen werden konnte. Auch dies erforderte einen zeitlichen Vorlauf und eine gute Strategie. Beides war in Regionen, in die die *Wir vor Ort*-Stellen neu kamen, nicht durchgehend gegeben, so dass die Bilanz an einigen dieser Standorte eher negativ ausfällt. Schließlich zeitigte ein planvolles Vorgehen größere Erfolge. Entscheidungsträger*innen vor Ort fühlten sich durch geeignete Kommunikations- und Anspracheformen ‚mitgenommen‘ und waren dann eher gesprächsbereit. Insbesondere die Beispiele der strategischen und bündnisbasierten Lobbyarbeit können wichtige Anregungen für die Zukunft geben.

Im Handlungsfeld der Lobbyarbeit sind dauerhafte und langjährige Aktivitäten erforderlich. In Regionen, in denen die *Wir vor Ort*-Stellen schon lange in der Öffentlichkeit präsent

waren und ihre Anliegen und das Thema immer wieder an Politik und Verwaltung herangetragen haben und wo es bereits eine anteilige Finanzierung des Landkreises gab, war die Verwaltung den Anliegen der Beratungsstellen gegenüber offener. Dort hat sich mehr bewegt als in Regionen, wo dies nicht der Fall war. Die Umsetzung an den Standorten zeigte, dass es immer eines langen Atems bedurfte.

Stand der Verstetigung

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung im Dezember 2021 hatten drei Fachberatungsstellen Förderzusagen für zusätzliche Mittel in relevanter Höhe. An einem Standort war eine geringfügige, aber dauerhafte Verbesserung erreicht worden. An drei Standorten erwarteten die Fachberatungsstellen hingegen keine dauerhaften Förderzusagen in relevanter Größenordnung mehr. In der Bilanz kann (vorläufig) konstatiert werden, dass eine verbesserte Förderung der Arbeit der Fachberatungsstellen in immerhin der Hälfte der Fälle bewirkt werden konnte.

Insgesamt kam es also zu Fortschritten im Finanzierungsgefüge. Grundsätzlich muss herausgestellt werden, dass in diesem Handlungsfeld die Zielsetzung des Projekts sehr ambitioniert war. Der Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der Fachberatungsstellen macht deutlich, wie lange es an den Standorten gedauert hat, bis die vor Projektbeginn bestehende prekäre Finanzierungsbasis erreicht war. Daher war nicht unbedingt zu erwarten, dass sich nur aufgrund der Modellprojektförderung diesbezüglich substantielle Verbesserungen ergeben würden. Besonders ambitioniert war das Vorhaben, die finanzielle Förderung durch die Landkreise zu verbessern, vor dem Hintergrund der ohnehin prekären finanziellen Situation vieler Landkreise in strukturschwachen Regionen, deren Finanzspielräume durch die Coronapandemie zusätzlich eingeschränkt waren.

Hier erwies es sich als günstige Rahmenbedingung, dass in drei Ländern neue Landesrichtlinien verabschiedet wurden und in einem Land eine bestehende Richtlinie so verändert wurde, dass die Fachberatungsstelle die Mittel in Anspruch nehmen konnte. Die neuen und zusätzlichen Finanzquellen bestanden – bis auf einen Landkreis, wo nur die Kommune die Mittel aufstockte – in einer Kombination aus Landesförderungen und kommunaler (Ko-)Finanzierung. Zu diesen Verbesserungen hatten die *Wir vor Ort*-Stellen maßgeblich beigetragen. Zugleich trugen die öffentliche Debatte und eine erhöhte Sensibilität der Entscheidungsträger*innen auf vielen Ebenen dazu bei.

Die Bemühungen der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sollten in eine nachhaltigere Perspektive für die Fachberatungsstellen münden. Dieser hohe Anspruch konnte für einen Teil der Stellen erfüllt werden. Wo eine solche Perspektive nicht erreicht werden konnte, lag dies aus Sicht der Evaluation an fehlenden Voraussetzungen. Denn die *Wir vor Ort*-Stellen unternahmen in diesem Bereich vielfältige Anstrengungen, durch die eine ganze Menge bewegt worden ist – und deren Wirkungen sich vielleicht auch erst künftig zeigen werden. Ein stärkeres Engagement der Länder – und vielleicht auch des Bundes – scheint daher für einige unabdingbar.

Viele Befragte aus Politik und Verwaltung in den Landkreisen wünschten sich eine Verstetigung der Angebote der Fachberatungsstellen. Sie kritisierten allerdings die Projektfinanzierung durch den Bund, die ihnen eine Weiterfinanzierung aufbürde, zugleich aber keine Mittel dafür zur Verfügung stelle. Sie favorisierten hier eindeutig Mischfinanzie-

rungsmodelle, wie sie jetzt zunehmend in den Länderrichtlinien umgesetzt werden. Einzelne sahen bei diesem „gesamtgesellschaftlichen Thema“ auch den Bund stärker in der Pflicht.

Neuerschließung nicht versorgter Gebiete

Ausgehend von regionalen Unterversorgungslagen strebten alle *Wir vor Ort*-Stellen eine räumliche Ausweitung ihres Angebots an. Dabei wurden unterschiedliche Räume in den Fokus genommen: Teils war die Idee, Landkreise ganz neu zu erschließen, teils ging es um eine bessere Erschließung des bisherigen Zuständigkeitsbereichs im ländlichen Raum (oder von Teilen davon) und teils wurde beides angestrebt. Die Neuerschließung ländlicher Räume ist im Rahmen des *Wir vor Ort*-Projekts in unterschiedlichem Ausmaß gelungen. Nur an einem Standort kam es während der Projektlaufzeit zu einer substantiellen und dauerhaft besseren Versorgung von zwei Nachbarlandkreisen, so dass das gesetzte Ziel der *Wir vor Ort*-Stelle erreicht werden konnte. Dort entstand in einem Nachbarlandkreis eine neue Beratungsstelle, die schließlich als Außenstelle des *Wir vor Ort*-Trägers mit eigenem Team die Arbeit aufnahm; in einem zweiten Nachbarlandkreis wurde eine bestehende Beratungsstelle stark professionalisiert und ausgeweitet, hier übernahm ein großer Wohlfahrtsverband die Trägerschaft. Die *Wir vor Ort*-Beratungsstelle unterstützte in beiden Fällen den Aufbau erheblich, zugleich ging die Initiative und Umsetzung vor allem auf Fachkräfte und Politiker*innen vor Ort zurück.

An den anderen *Wir vor Ort*-Standorten war der Aufbau neuer Angebote in Nachbarlandkreisen zum Erhebungszeitpunkt (und soweit absehbar auch perspektivisch) nicht erfolgreich, weil in diesen Landkreisen weder starke lokale Initiativen noch politische Entscheidungsträger*innen ein solches Angebot forcierten. Die bessere Erschließung bislang schlecht oder nicht versorgter Gegenden im eigenen Zuständigkeitsbereich war demgegenüber einfacher und erfolgreicher. Wesentliche Faktoren, die die Erschließung neuer Räume erleichterten, waren kleinere regionale Einheiten, vorherige Bekanntheit in der Region und der Einsatz von erfahrenen und bereits gut vernetzten Fachkräften für die Aufgabe. Erschwert wurde die Neuerschließung teils durch fehlende bzw. sehr disparate Hilfestrukturen und schwierige Rahmenbedingungen vor Ort.

Es hat sich gezeigt, dass eine Neuerschließung ein komplexes und für jeden Sozialraum neu zu denkendes und aufzustellendes Vorhaben darstellt. Strategisches Vorgehen war hilfreich, aber garantierte keinen Erfolg. Anpassungen der Ziele und Vorgehensweisen waren vielfach nötig und sinnvoll. Deutlich wurde, dass es einen langen Atem braucht und dass es keine realistische Perspektive ist, eine Ausweitung in zwei oder drei Jahren zu schaffen ohne eine vorherige Verankerung der Beratungsstelle und/oder des Themas in der Region.

Interne Strukturen

Der Blick auf die interne Umsetzung zeigte, dass die dort anfallenden Arbeitsanteile teils beträchtliche Ausmaße annahmen. Dies galt insbesondere für die verwaltungsseitigen Aufgaben, für die sich die Befragten einfachere Lösungen wünschten. Die Integration des *Wir vor Ort*-Projekts in langjährig bestehende Stellen und ihre Trägerstrukturen war für alle *Wir vor Ort*-Stellen eine Herausforderung. Vorherige Arbeitsstrukturen wandelten sich durch erhebliche Vergrößerung der Teams oder neue Teilteams, veränderte Arbeitsorganisation und räumliche Veränderungen. Teils nutzten die *Wir vor Ort*-Stellen diesen

Umbruch für eine konzeptionelle Neuaufstellung der Fachberatungsstelle insgesamt. Als besonders wichtig – und nicht immer einfach umzusetzen – erwies sich eine gute Begleitung neuer Fachkräfte durch das bisherige Personal und ihre enge Anbindung an die Fachberatungsstelle.

Befunde der Umsetzung bei der *Wir vor Ort*-Koordinierungsstelle

Die übergreifende Vernetzung und Koordination des Bundesmodellprojekts war von Komplexität und Aufgabenvielfalt geprägt. So musste die Koordinierungsstelle viele Schnittstellen auf unterschiedlichen Ebenen gestalten, v.a. die „Weiterleitungsarchitektur“ zwischen BMFSFJ, DGfPI und den Projektstandorten erforderte einen hohen Kommunikationsaufwand. Das Schnittstellenmanagement und die verwaltungstechnische, organisatorische und teilweise auch motivationale Unterstützung durch die Koordinierungsstelle waren wesentliche Faktoren für das Gelingen der Umsetzung des Projekts an den einzelnen Standorten. Aufgrund der gleichzeitigen Kontrollfunktion beinhaltete die Begleitung der Projekte für die Koordinierungsstelle teilweise ambivalente Anforderungen und Rollen. Hieraus ergab sich zwangsläufig auch ein Konfliktpotential im Verhältnis zu den *Wir vor Ort*-Stellen. Dies war jedoch allen Beteiligten bewusst und wurde von der Koordinierungsstelle und den Projektstandorten ähnlich wahrgenommen. Reflexion und Kommunikation ermöglichten die gemeinsame Entwicklung von Lösungen. Eine ausreichende personelle Ausstattung der Koordinierungsstelle und die Möglichkeit der Rollen- und Aufgabenteilung – wie sie in der zweiten Projekthälfte etabliert wurde – erwiesen sich als zentral für die erfolgreiche Unterstützung der Projektstandorte. Sehr erfolgreich aus Sicht der Koordinierungsstelle und der einzelnen Projektstandorte war die fachliche Vernetzung und Weiterentwicklung im Bereich der Digitalisierung. Weit über die ursprünglich geplante „Strategieentwicklung für digitale Präventionsangebote“ hinaus gelangen die gemeinsame Entwicklung von Online-Formaten sowie deren fachlich und technisch begleitete Umsetzung und Nutzung an den Projektstandorten. Hier stellten sich der Projektverbund und die übergreifende Tätigkeit der Koordinierungsstelle als großer Mehrwert heraus, um die erzwungene Beschleunigung des Themas durch die Coronapandemie als Anlass für die Erweiterung von Angeboten und Kompetenzen zu nutzen. Die erfolgreiche Verankerung digitaler Kompetenzen und Formate bietet insbesondere in ländlichen Räumen eine große Chance für die Senkung von Zugangshürden und die Ansprache neuer Zielgruppen.

Zudem ist auch über die inhaltliche Vernetzung mit der BKSF eine Stärkung des Themas Versorgung im ländlichen Raum gelungen.

Übergreifende Befunde

Bedeutung von Strategie und Flexibilität in interagierenden Systemen

Alle *Wir vor Ort*-Stellen konnten ihre Vorhaben nicht alleine umsetzen. Sie waren stets von der Resonanz, der Nachfrage nach und der Inanspruchnahme der Angebote durch die adressierten Personen und Institutionen und von der Beteiligungs- und Unterstützungsbereitschaft anderer Akteure abhängig. Es gab nur wenige Aktivitäten, die die Stellen auch ohne Beteiligung Dritter umsetzen konnten, diese lagen vor allem in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Konzeptentwicklung.

Die zentrale Frage für die *Wir vor Ort*-Stellen war damit, welche Ziele vor diesem Hintergrund in ihrem jeweiligen Sozialraum ausreichend realistisch und zugleich für das Bundesmodellprojekt ambitioniert genug sind – und wie sie durch Strategien und Maßnahmen diese externen Faktoren so beeinflussen können, dass ihre Ziele tatsächlich erreichbar werden. Alle mussten darüber nachdenken, wie sie Vernetzungs- und Finanzierungsbereitschaft vor Ort fördern und wie sie Einrichtungen und Einzelpersonen davon überzeugen können, die Angebote der Stellen zu nutzen und zu kooperieren. Grundvoraussetzung war damit eine Kenntnis der Ausgangslage. In diesem Kontext zeigte sich bei den *Wir vor Ort*-Stellen, dass eine ambitionierte, aber realistische Zielsetzung alle folgenden Schritte erleichterte bzw. umgekehrt überambitionierte Ziele den Weg erschwerten – es sei denn, es gelang, dies zu reflektieren und entsprechend früh umzusteuern. Im Hinblick auf die räumliche Ausweitung bzw. bessere Versorgung von Räumen zeigte sich z.B. – weniger überraschend –, dass es sich leichter umsetzen ließ, kleinere Räume – z.B. einen klar definierten Teil des eigenen Landkreises – zu erschließen oder das Angebot auf bestimmte Zielgruppen zu erweitern, als großflächigere Räume anzusteuern und dies für die Gesamtheit der Zielgruppen.

An den Projektstandorten zeigten sich Unterschiede im Hinblick auf die Vorhaben und Strategien zur besseren Versorgung bzw. Erschließung der ländlichen Räume. Diese Vorhaben waren unterschiedlich stark fokussiert und nicht alle Stellen hatten einen strategischen Ansatz. Ausdifferenzierte Ziele, Strategien und Maßnahmenpläne waren die Voraussetzung dafür, dass diese im Projektverlauf entsprechend den Erfahrungen immer wieder überprüft und angepasst werden konnten. Auch wenn sie nicht oder nur teilweise erreicht wurden, konnten damit Lerneffekte erzielt werden, Weiterentwicklung war möglich. Dies zeichnet ein gelungenes Modellvorhaben aus.

Alle *Wir vor Ort*-Stellen interagierten mit ihren spezifischen Systemen und mussten mit einem hohen Maß an Flexibilität darauf reagieren, wie ihre Angebote angenommen und ihre Aktivitäten weiterverarbeitet wurden und auf welche Bedarfe und Nachfrage sie trafen. Zugleich mussten wesentliche Veränderungen mit dem BMFSFJ und der DGfPI e.V. abgestimmt werden. Sowohl die interne Umsteuerung als auch die externe Verständigung darüber setzten voraus, die eigenen Erfahrungen vor dem Hintergrund der Vorhaben zu analysieren, zu bewerten und daraus Schlüsse für das weitere Vorgehen zu ziehen.

Es gab *Wir vor Ort*-Stellen, die sich in der Antragstellung auf wenige bzw. einzelne Vorhaben beschränkt hatten. Andere hatten diverse Vorhaben in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Teils legten sich die *Wir vor Ort*-Stellen auf einen Sozialraum fest, teils wollten sie in mehreren Sozialräumen etwas umsetzen. *Wir vor Ort*-Stellen mit verschiedenen Vorhaben konnten Umsetzungshürden eher dadurch begegnen, dass sie ihre Aufgabenschwerpunkte verschoben. Konzentrierten sich die Stellen auf einzelne Vorhaben, barg dies zwar die Gefahr, trotz Umsetzungsschwierigkeiten an Vorhaben festzuhalten, begünstigte aber im günstigeren Fall die systematische Reflexion bisheriger Erfahrungen und erleichterte begründetes Umsteuern.

Herausforderungen durch die Coronapandemie: Zwischen Stillstand, Flexibilitätserfordernissen und Innovationsschub

Flexibilität war im Rahmen von *Wir vor Ort* auch wegen der Coronapandemie in besonderem Maße auf allen Ebenen erforderlich. Für die drei Beratungsstellen mit einer dreijährigen Projektzeit (2019-2021) prägte die Pandemie weite Teile der Umsetzung. Für die fünf Beratungsstellen, die in der zweiten Projektphase hinzukamen, war die gesamte Projektzeit (2020-2021) davon maßgeblich geprägt. Dabei spielten mehrere Faktoren eine Rolle. Zum einen waren Vorhaben direkt be- oder verhindert, weil persönliche Treffen phasenweise gar nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich waren. Dies betraf die Beratung von Fachkräften, Betroffenen und Angehörigen. Es betraf aber auch alle Fortbildungen für Fachkräfte sowie Präventionsveranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und Eltern. Gremien und Arbeitsgruppen fielen in der Phase des ersten und zweiten Lockdowns – und häufig auch danach – ganz aus, genauso wie Vorträge, Fachtage, andere Veranstaltungen und öffentlichkeitswirksame Aktionen. Teils waren Einschränkungen dauerhaft, teils vorübergehend. In den letzten Monaten der Projektdurchführung spitzte sich die Lage wieder zu.

Die *Wir vor Ort*-Stellen waren nur unzureichend auf eine solche Situation vorbereitet, ergriffen aber schnell Maßnahmen, um bestehende Angebote auf mit der Pandemie kompatible Formate und Verfahren umzustellen. Herausforderungen bestanden darin, in kurzer Zeit technische Voraussetzungen für Videokonferenzen und z.T. -beratungen in der eigenen Einrichtung bzw. am Arbeitsplatz zuhause zu schaffen und zugleich die Kompetenzen für die Nutzung der Technik zu entwickeln. Zusätzlich waren die *Wir vor Ort*-Fachkräfte davon abhängig, dass kooperierende Akteure ebenfalls über die technische Ausstattung und das erforderliche Know-how verfügten.

Eine weitere Hürde für die Arbeit unter Pandemiebedingungen war, dass sich die Teams zunächst gar nicht und später nur eingeschränkt persönlich treffen konnten. Im März 2020 – d.h. zu Beginn der ersten Phase der Pandemie – hatten die fünf Projekte der zweiten Förderphase gerade erst die Arbeit aufgenommen. Die Teams hatten sich noch nicht konsolidiert, die Projektarbeit entwickelte sich gerade. Eine Verständigung untereinander war erschwert, bis neue Arbeits- und Kommunikationsformen trotz Lockdown die interne Abstimmung ermöglichten.

Schließlich hatte aber auch Einfluss auf die Umsetzungsmöglichkeiten, dass die *Wir vor Ort*-Stellen und die Einrichtungen, auf deren Beteiligung sie für die Realisierung der Vorhaben angewiesen waren, ihre eigentliche Arbeit unter den erschwerten Pandemiebedingungen fortführen mussten. Im weiteren Verlauf führte z.T. auch die erforderliche Aufarbeitung von coronabedingten Folgen im eigenen Arbeitsbereich dazu, nicht ausreichend Zeit und einen „freien Kopf“ für die Anliegen der *Wir vor Ort*-Stellen zu haben.

Während die Pandemie vor allem eine deutliche Umsetzungshürde für viele Vorhaben war, wurden einige der Vorhaben der Beratungsstellen dadurch befördert. So gab es für die Entwicklung digitaler Angebote einen Schub, der durch die Aktivitäten der Koordinierungsstelle in diesem Bereich unterstützt wurde. Ermöglicht wurde dies durch flexiblen Mitteleinsatz, das BMFSFJ als Mittelgeber und die DGfPI e.V. reagierten hier schnell auf die veränderten Bedarfslagen. So nahmen nicht nur die Stellen, die sich dies vorgenom-

men hatten, sondern auch alle anderen Stellen Aktivitäten im Hinblick auf Online- und Videoberatung auf und fast alle *Wir vor Ort*-Stellen installierten Onlineberatung als neues Beratungsformat.

Während von der Durchführung digitaler Präventionsveranstaltungen weitgehend abgesehen wurde, entwickelte sich die Videokonferenztechnik zu einem zentralen Instrument für die Kooperation mit anderen Fachkräften, für Fortbildungen und für Vernetzung. In die Beratung fand sie vereinzelt Eingang. Die *Wir vor Ort*-Stellen sahen insbesondere im Hinblick auf die Kommunikation mit Fachkräften in ländlichen Räumen das Potenzial, leichter in Kontakt zu treten, auch wenn sie persönliche Kontakte grundsätzlich vorzogen.

Ein wichtiger Schwerpunkt wurde auch die Entwicklung von Präventionsclips für einen gemeinsamen YouTube-Kanal. Der YouTube-Kanal konnte auch von anderen Fachberatungsstellen genutzt werden. Das im Modellprojekt entwickelte und erprobte Onlineberatungsportal wird zum Jahresende 2021 für Fachberatungsstellen bundesweit geöffnet. Damit entfalteten diese Aktivitäten eine über das Modellprojekt hinausweisende Wirkung.

Anerkennung als Voraussetzung erfolgreicher Arbeit

Ein wesentlicher Unterschied bestand zwischen den *Wir vor Ort*-Stellen, die ländliche Räume ganz neu erschließen wollten, und denen, die in Räumen, in denen sie bereits – wenn auch auf eingeschränktem Niveau – tätig waren, ihre Aktivitäten und Präsenz ausweiten wollten, um sich dort längerfristig bzw. auf einem anderen Niveau zu etablieren. In den letztgenannten Fällen konnten die *Wir vor Ort*-Stellen zumindest auf einen gewissen Grad an Bekanntheit und Anerkennung zurückgreifen. Wo die *Wir vor Ort*-Stellen noch weitgehend unbekannt waren, war es für die Etablierung von Akzeptanz und Bekanntheit vor Ort notwendig, die eigene Fachkompetenz und einen möglichen Nutzen für die Einrichtungen vor Ort durch konkretes Handeln unter Beweis zu stellen. Dies war in der Interaktion mit Fachkräften möglich, und so war es wichtig, Anfragen z.B. für Präventions- und Fortbildungsveranstaltungen nachzukommen, selbst wenn diese Aktivitäten nicht unbedingt geplant waren.

Eine grundsätzliche Anerkennung der Fachlichkeit der Stelle war wichtige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Angebote von Fortbildung, Beratung, Prävention und Kooperation. Für erfolgreiche Vernetzungsaktivitäten und Verstetigungsbemühungen war dies unabdingbar. Dafür, dass die Fachkräfte vor Ort sowie Verwaltung und Politik in den Gebietskörperschaften das Erfordernis sahen und dafür eintraten, das Angebot der Fachberatungsstellen dauerhaft in die professionellen Netzwerke einzubinden, waren deren fundierte Profilierung und dauerhafte Perspektive vor Ort ausschlaggebend. Eine dauerhafte Perspektive erfordert jedoch eine entsprechende finanzielle Basis. Im Rahmen des Bundesmodellprojekts war nur eine vorübergehende Finanzierung möglich.

Die Fachberatungsstellen im Dilemma – wie lässt sich unter Bedingungen von Befristung Perspektive entwickeln?

Die befristete Finanzierung führte zu widersprüchlichen Anforderungen. Sollten die *Wir vor Ort*-Stellen in bisher unterversorgten Gebieten Außenstellen und Kooperationsbeziehungen etablieren, auch wenn keine positiven Signale für eine mögliche Verstetigung kamen? Sollten sie durch ihre Arbeit Bedarfe sichtbar machen, um damit ihre Verstetigungsbemühungen argumentativ besser zu untermauern? Die *Wir vor Ort*-Stellen gingen

hier verschiedene Wege. Sie mussten auf eine Verstetigung hinarbeiten, zugleich aber einen realistischen Blick darauf haben, ob und in welchem Umfang diese möglich sein würde. So sahen es die *Wir vor Ort*-Stellen auch als kritisch, sich in einem Sozialraum als ansprechbare Fachberatungsstelle zu präsentieren und dann aber, wenn sich das Wissen darum durchgesetzt hätte und (Beratungs-) Anfragen zunehmen würden, nicht mehr verfügbar zu sein bzw. diese Anfragen ohne weitere Finanzierung bewältigen zu müssen. Für die Etablierung einer Stelle in einem neuen Gebiet hätte es unter Coronabedingungen mehr Zeit als die zwei- bzw. dreijährige Laufzeit gebraucht. Die *Wir vor Ort*-Stellen, die das Vorhaben verfolgten, sich in bisherigen Zuständigkeitsbereichen weiter zu konsolidieren, konnten dagegen in der gegebenen Zeit leichter Ergebnisse erzielen bzw. eine Weiterentwicklung anstoßen, die auch Nachhaltigkeit versprach.

Gemeinsam geht es besser: Rückhalt und Anbindung als wichtige Voraussetzung

Soweit dies bislang beurteilt werden kann, gelang eine dauerhafte Neuerschließung von Nachbarlandkreisen im Rahmen des Bundesmodellprojekts nur durch die Aktivitäten der *Wir vor Ort*-Stellen nicht – weder wurden Außenstellen dauerhaft aufgebaut noch eine finanzielle Unterstützung für die (Stamm-) Beratungsstelle im Nachbarlandkreis erreicht. Der Neuaufbau von Fachberatungsstellen in Nachbarlandkreisen funktionierte nur dort, wo es bereits Initiativen und Engagement von Akteuren vor Ort gab, diese Lücken im Hilfesystem zu schließen. Dort allerdings nahm die *Wir vor Ort*-Beratungsstelle für den Aufbau und die fachliche Begleitung ganz wesentliche Funktionen ein. Daher verlagerten einige *Wir vor Ort*-Stellen ihre Bemühungen teils stärker hin zu einer Unterstützung von lokalen Initiativen und zur Suche nach Bündnispartner*innen.

Damit wird die Bedeutung von Rückhalt und gemeinsamem Agieren im Themenfeld deutlich. Wo es gelang, Bündnisse mit spezialisierten und allgemeinen Hilfeeinrichtungen – bestenfalls auch Akteuren aus Verwaltung und Politik – aus dem eigenen oder umliegenden Landkreisen, dem Bundesland und auf Bundesebene einzugehen und gemeinsam das Ziel einer besseren Versorgung im ländlichen Raum zu verfolgen, konnten teils Erfolge, mindestens aber Perspektiven für die Weiterarbeit entwickelt werden.

Rückhalt war aber auch im eigenen Team erforderlich. Als notwendig erwies sich die enge Anbindung an und Unterstützung der *Wir vor Ort*-Fachkräfte durch ein ausreichend großes und stabiles Team einer spezialisierten Fachberatungsstelle. Essenziell war auch die gemeinsame Bearbeitung des konkreten Vorhabens mindestens in einem Kleinteam von zwei Personen, um inhaltlichen und organisatorischen Rückhalt zu haben und das Vorgehen gut reflektieren zu können.

Je weniger diese Faktoren gegeben waren, desto schwieriger wurde es, die Vorhaben umzusetzen. Dann gelang es zwar zum Teil, in einem bestimmten Segment Angebote so zu bewerben, dass sie auch angenommen wurden. Insgesamt konnte damit aber keine längerfristige Perspektive entwickelt werden.

Aufsuchende Modelle – Außenstelle: Was und wie viel muss vor Ort sein? Wie viel kann vor Ort sein?

Das Bundesmodellprojekt war mit dem Vorhaben angetreten, eine bessere Versorgung in ländlichen Räumen zu bewirken. Alle *Wir vor Ort*-Stellen verfolgten daher das Ziel, mit den diversen Angeboten bestimmte Gebiete besser abzudecken – teils auch bezogen auf bestimmte Zielgruppen. Für die Fachberatungsstellen, die ja in den Kreisstädten oder benachbarten kreisfreien Städten ihren Sitz hatten, stellte sich die Frage, welche Art von und wie viel lokale Verankerung der Angebote sinnvoll und notwendig ist. Die Fachstellen loteten diesbezüglich verschiedene Varianten aus – zwischen fest installierten Außenstellen mit einer zuständigen Fachkraft und zugehender Arbeit durch verschiedene Mitarbeiterinnen des Beratungsteams, zwischen festen Sprechzeiten und Terminvereinbarungen bei Bedarf, zwischen eigenen neuen Räumen und der Nutzung von Räumlichkeiten anderer. Dabei wurde unter Verweis auf Mobilitätsprobleme und die Relevanz einer Sichtbarkeit vor Ort die Bedeutung der Ortsnähe der Angebote vielfach betont. Tatsächlich erwies sich aber eine Verankerung über den Aufbau von Außenstellen als schwierig, vor allem, weil diese Aufgabe eine große Herausforderung darstellte, für die neue Fachkräfte schwer gefunden und gehalten werden konnten. Auch eine gute Anbindung der Fachkraft in der Außenstelle ans restliche Team war nicht einfach zu realisieren. Zugleich gab es auch Hinweise darauf, dass eine ausreichende Distanz und Anonymität der Beratungsstelle z.T. auch Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Beratung sein kann. Teils wurde die (auch personelle) Stabilität, Ausstattung, ausgewiesene Expertise und Angebotsvielfalt einer Fachberatungsstelle als wichtiger eingeschätzt als ihre Ortsnähe – unter der Bedingung, dass sie grundsätzlich erreichbar ist. Daher ließ sich im Bundesmodellprojekt eher eine Abkehr vom anfangs von einigen Stellen favorisierten Modell Außenstelle beobachten. Ein gewisser Umfang zugehender Arbeit wurde allerdings für alle Handlungsfelder als wesentlich beschrieben.

In großen Landkreisen: gezielte Interventionen umso wichtiger

In den großen Gebieten, die die *Wir vor Ort*-Stellen im Fokus hatten, galt es, genau abzuwägen, welche Art von Intervention am ehesten zum Erfolg der eigenen Vorhaben führt. Angesichts der großen Anzahl der Institutionen, die dort mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, war es ausgeschlossen, diese Einrichtungen flächendeckend mit Präventionsveranstaltungen zu versorgen, Schutzkonzepte mit ihnen zu entwickeln und Fortbildungsveranstaltungen für sämtliche Fachkräfte in den Regionen anzubieten. Daher versuchten die Fachberatungsstellen, Vorhaben umzusetzen, von denen sie sich nachhaltige Impulse und eine gewisse Breitenwirkung versprachen. Sie setzten zunehmend auf die Schulung von Fachkräften in Schlüsselpositionen und explizite Multiplikator*innenschulungen. Zudem entwickelten sie Konzepte für die verschiedenen Handlungsfelder, setzten exemplarisch Vorhaben um und versuchten, die Erfahrungen und Ergebnisse für übergeordnete Stellen verfügbar zu machen. Eine eher flächendeckende und strukturell verankerte Umsetzung anzugehen (z.B. bei Schutzkonzepten), gelang vor allem dort, wo übergeordnete Stellen sich aufgrund der Expertise der Fachberatungsstellen mit Bitte um Unterstützung an diese wandten. Eine weitere erfolgversprechende und sinnvolle Strategie wurde für den Bereich der Präventionsangebote verfolgt: Da es der eigenen Einrichtung ohnehin nicht gelingen konnte, die gesamten Bedarfe in dem großen Gebiet zu bedienen, und eine stärkere Standardisierung als erforderlich angesehen wurde, strebte eine *Wir vor*

Ort-Stelle die Abstimmung der eigenen Angebote mit anderen Trägern und die eigene Qualitätsentwicklung an – als langfristiges Projekt.

Abschließende Gesamtbewertung

Die Evaluation des Bundesmodellprojekts nahm drei Ebenen in den Blick: die Ebene der Einzelprojekte, die Ebene der Koordinierungsstelle und das Gesamtprojekt. Zu den Einzelprojekten gibt es unterschiedliche Befunde. Die Evaluation der Koordinierungsstellenarbeit ergab insgesamt, dass die Koordinierungsstelle ihre Funktionen nach innen wie außen gut erfüllt hat. Das Zusammenwirken der Einzelprojekte und der Koordinierungsstelle als Projektverbund hat gut funktioniert und sich auch in der Coronapandemie bewährt.

Abschließend stellt sich die Frage, inwieweit das Gesamtziel des Bundesmodellprojekts erreicht werden konnte. Ziel des Modellprojektes *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt* war, der Projektausschreibung zufolge, „die gezielte und nachhaltige Stärkung von spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in ländlichen Regionen“.⁵ Dafür sollten „verschiedene Modelle für Kooperation und Beratung erprobt und Strategien entwickelt“ werden, „wie spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in ländlichen Regionen bedarfsgerecht und verlässlich angeboten und verankert“ werden kann. Dies beinhaltete die Erweiterung des Angebots durch neue Formen und Inhalte, die Entwicklung von neuen/erweiterten Konzepten und Strategien zur Erschließung von Regionen, die bisher nicht oder unzureichend mit Fachberatung versorgt sind, die Erweiterung des Angebots hinsichtlich der Zielgruppe, die Entwicklung von Strategien zur Verstetigung eines Beratungsangebots für Betroffene, Unterstützungspersonen und Fachkräfte sowie regionale Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit. In der Gesamtbilanz kann festgestellt werden, dass die genannten Vorhaben weitestgehend umgesetzt werden konnten. Die Fachberatungsstellen haben mit vielfältigen Vorhaben und Aktivitäten in ländlichen Regionen gewirkt, die bislang nicht oder nur unzureichend versorgt waren.

Weiter waren in der Projektausschreibung zwei Zieldimensionen benannt – zum einen sollte mit dem Projekt eine „gezielte Stärkung“ erreicht werden, zum anderen eine „nachhaltige Stärkung“.

Eine gezielte Stärkung – dies lässt sich ohne Zweifel konstatieren – bedeutete das Bundesmodellprojekt für die Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in den einbezogenen ländlichen Räumen. Die Fachberatungsstellen konnten ihre Handlungsmöglichkeiten durch eine deutliche Aufstockung des Personals erheblich erweitern. Durch die Erprobung von Strategien konnten sie zudem ausloten, welche Handlungsansätze die Versorgung verbessern und sie einer Verstetigungsperspektive näherbringen. Diese Stärkung war auch insofern „gezielt“, als bei der Auswahl der Projektstandorte aus der Vielzahl an Bewerbungen zwar alle Teile Deutschlands und acht Bundesländer berücksichtigt wurden, aber mehrheitlich stark unterversorgte Regionen mit erheblichen Strukturschwächen, davon vier im Osten Deutschlands, eine Zusage erhielten. Als gezielte Stärkung

5 DGfPI e.V.: Ausschreibung zur Teilnahme am Modellprojekt, zweite Förderphase 2020-2021, 20.6.2019, S. 1 (auch die nachfolgenden Zitate).

konnte das Bundesmodellprojekt auch deshalb wirken, weil die Fördermöglichkeiten für die Standorte relativ gut waren; die Förderung des Personals allein über *Wir vor Ort* überstieg teils das bis dahin für Personal verfügbare Budget.

Das Ziel der „nachhaltigen Stärkung“ konnte immerhin teilweise erreicht werden. Eine Ausweitung der kommunalen Förderung gelang eher dort, wo die Landkreise schon vor *Wir vor Ort* – zumindest in geringem Umfang – die Fachberatungsstellen gefördert hatten. Insgesamt zeigte sich die große Bedeutung der Förderung durch die Bundesländer, in denen während der Projektlaufzeit neue Richtlinien erlassen bzw. bestehende modifiziert und somit günstige Rahmenbedingungen geschaffen wurden.

In der Bilanz zeigten viele Befragte die Unterversorgung bestimmter Zielgruppen und spezifische Bedarfe auf. Ebenso wurden Modelle der Bedarfsdeckung angesprochen. Dabei knüpften die meisten an bestehende Versorgungsformen an – die oft ja schon gut funktionieren, aber eben noch nicht ausreichend dafür ausgestattet sind, den Bedarfen flächendeckend gerecht zu werden. Ein Großteil der Befragten plädierte für unabhängige Stellen, teils unter dem Dach des Kinderschutzes, teils als spezialisierte Stellen gegen sexualisierte Gewalt. In jedem Fall wurde deutlich, dass die Befragten von der Notwendigkeit einer deutlichen Stärkung fachspezifischer Strukturen ausgehen, wenn alle Regionen möglichst flächendeckend versorgt werden sollen. Im Hinblick auf übergreifende Standards wurde genannt, dass ausreichend Personal vorgehalten werden müsse und die Fachstellen auch über spezifische Kompetenzen in den Bereichen Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit verfügen müssten.

Die Entwicklung eines bedarfsorientierten Gesamtkonzepts für die Versorgung ländlicher Räume und die Entwicklung einer politischen Gesamtstrategie zur Umsetzung und Finanzierung stehen noch aus. Auch dafür wurden im Bundesmodellprojekt wichtige Erkenntnisse und Argumente gewonnen, die weiterhin nutzbar sind. In der Bilanz erweist sich, dass weitere Aktivitäten erforderlich sind, um die Versorgung mit spezialisierter Fachberatung in den ländlichen Räumen zu verbessern. Der Bedarf wurde im Rahmen dieser Evaluation – wieder einmal – deutlich. Daher ist es erforderlich, Modelle der Versorgung zu entwickeln, dabei flexibel die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen und zu überlegen, welche finanzielle und sonstige Unterstützung erforderlich und möglich ist, um die Situation zu verbessern.

Jeder Fall ist anders, aber jeder Fall ist komplex:

Beratungsverläufe und Beratungsarbeit im ländlichen Raum. Anonymisierte Darstellung des Verlaufs einer Einzelfallberatung unter Pandemiebedingungen

Andrea Gabler & Barbara Nägele

Das folgende Fallbeispiel zeigt, wie umfangreich und komplex Fachberatung bei sexueller Gewalt sein kann, welche unterschiedlichen Institutionen und Personen gegebenenfalls einbezogen sein können und dass ein erfolgreicher Beratungsverlauf trotz der Kontaktbeschränkungen in der Pandemie möglich war. Der folgenden Falldarstellung liegt ein konkreter, in einer der *Wir vor Ort*-Beratungsstellen bearbeiteter Fall zugrunde, der aus Gründen der Anonymisierung in wesentlichen Aspekten verändert wurde. Grundlagen der Darstellung sind die Aufzeichnungen der zuständigen *Wir vor Ort*-Fachberaterin und ein Interview mit ihr, in welchem sie den Verlauf rekonstruierte und kommentierte. Im Folgenden sind nur die wichtigsten Termine chronologisch dargestellt und Inhalt und wesentliche Entwicklungen kurz beschrieben. Hier nicht aufgeführt sind E-Mail- und Postkorrespondenz und kurze Telefonate. An die Darstellung der einzelnen Beratungsschritte schließen sich Einordnungen und Bewertungen der zuständigen Fachberaterin an.

Beratungsverlauf

Tag 1 - Telefonischer Erstkontakt und Terminvereinbarung: Während der Lock-down-Phase der Pandemie meldete sich eine Frau telefonisch bei der *Wir vor Ort*-Beratungsstelle. Sie schilderte ihren Verdacht, dass ihr zu dem Zeitpunkt 2-jähriger Sohn vom Kindesvater sexuell missbraucht werde. Zur Vorgeschichte der Kontaktaufnahme berichtete sie, dass sie bereits vor längerer Zeit nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt die Unterstützung einer proaktiv tätigen Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt in Anspruch genommen hatte. Als sie dort den Verdacht des sexuellen Missbrauchs äußerte, habe die Interventionsstelle darauf gedrungen, eine spezialisierte Fachberatungsstelle hinzuzuziehen. Eine polizeiliche Anzeige wegen des Verdachts hatte die Kindesmutter zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bereits gestellt.

Tag 7 - Erste Video-Beratung der Kindesmutter: Pandemiebedingt erfolgte der erste Termin in Form eines Videocalls. Die Kindesmutter war nicht vertraut mit der Technik

und ließ sie sich von ihrem älteren Sohn einrichten und erklären. In dem Gespräch erfolgte eine ausführliche Situationsklärung.

Die Kindesmutter war zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme seit einem halben Jahr vom Vater getrennt. Nach der Trennung gab es Umgangskontakte zwischen Vater und Kind. Zur Klärung der Umgangs- und Sorgerechtsfragen und der Scheidung waren eine Rechtsanwältin, das Jugendamt (ASD) und das Familiengericht in den Fall involviert. Auch zur Interventionsstelle hatte die Frau noch Kontakt.

Die Frau erläuterte, warum sie annahm, dass es zu sexuellem Missbrauch kommt. Sie schilderte, dass sie schon vor der Trennung den Eindruck hatte, dass der Kindesvater den gemeinsamen Sohn auf unangemessene Weise berührte. Er sei wochentags auf Montage gewesen und habe an den Wochenenden viel Zeit mit dem Kind im Bett verbracht, das Kind von körperlichen Kontakten zum Halbbruder abgeschirmt, es wie sein „Eigentum“ behandelt und die Inanspruchnahme einer Tagesmutter verhindert. Weitere Hinweise auf sexuelle Gewalt waren aus Sicht der Kindesmutter sprachliche Entwicklungsverzögerungen sowie Ess- und Schlafstörungen des Kindes, die nach ärztlicher Überprüfung nicht auf organische Befunde zurückgeführt werden konnten. Zudem habe sich das Kind gegen den Umgang gewehrt. Die Kindesmutter schilderte, dass es zunächst Umgangswochenenden ohne ihre Anwesenheit oder andere externe Begleitung gegeben habe. Als Reaktion auf diese Wochenenden habe das Kind in ihre Wohnung uriniert und gekotet und mit Schreien reagiert. Daraufhin stellte sie einen Antrag auf begleitete Umgänge. Weitere Umgangskontakte fanden dann in der Wohnung der Kindesmutter statt, was sie als große Belastung empfand. Nach erneuter Antragstellung wurde vom Familienrichter begleiteter Umgang angeordnet, der nun durch die Familien- und Erziehungsberatungsstelle durchgeführt und nach drei Treffen durch eine Stellungnahme bewertet werden sollte.

Die Kindesmutter hatte das dringende Anliegen, im Beratungsgespräch zu klären, ob ihr Verdacht des sexuellen Missbrauchs begründet ist. Die Beraterin erläuterte, dass sie dazu grundsätzlich keine Aussage machen könne, da sich ein Verdacht von ihr nicht klären lasse, solange das Kind sich nicht selbst artikulieren könne oder andere Beweise vorliegen. Beschriebene Störungen des Kindes könnten immer auch andere Ursachen haben. Dennoch werde der Verdacht sehr ernst genommen und die Sicherheit des Kindes stehe für die Beraterin an erster Stelle.

Tag 16 - Telefonische Fachberatung der Familien- und Erziehungsberatungsstelle:

Nach Entbindung von der Schweigepflicht nahm die Beraterin von *Wir vor Ort* Kontakt zur Familien- und Erziehungsberatungsstelle auf. Dabei zeigte sich nach Darstellung der Beraterin die Mitarbeiterin der Familien- und Erziehungsberatungsstelle überfordert von dem Auftrag des Familiengerichtes, eine Stellungnahme abzugeben und erkundigte sich, worauf sie bei den Besuchskontakten achten solle. Die Beraterin von *Wir vor Ort* sensibilisierte die Beraterin daraufhin im Hinblick auf Täter*innenstrategien.

Tag 25 - Zweite Video-Beratung der Kindesmutter: In einem weiteren Videoberatungstermin der Mutter ging es vor allem um Möglichkeiten der Unterstützung des Sohnes. Dabei wurde auch die Schwierigkeit erörtert, während eines laufenden Ermittlungsverfahrens therapeutische Hilfen einzuschalten.

Tag 30 - Telefonische Fachberatung des Jugendamts: Die Beraterin von *Wir vor Ort* rief bei der zuständigen Mitarbeiterin beim ASD an, erklärte die eigene Aufgabe im Fall und versuchte die Mitarbeiterin dafür zu sensibilisieren, dass es sich möglicherweise um einen Fall sexuellen Missbrauchs handelt. Nach Darstellung der Fachberaterin sei ihr dies nur bedingt gelungen, die Mitarbeiterin des ASD habe eher parteiisch für den Kindsvater Stellung bezogen.

Tag 34 - Video-Fallbesprechung im Team: Um das mögliche weitere Vorgehen mit Teamkolleginnen gemeinsam auszuloten, berief die Fachberaterin im Team der Beratungsstelle eine interne Fallbesprechung ein. Dabei kamen die Kolleginnen gemeinsam zu der Einschätzung, dass das Kindeswohl bislang zu wenig im Blick der professionellen Akteur*innen sei. Während der ASD parteiisch für den Vater agiere, sei die Familien- und Erziehungsberatungsstelle überfordert und die Interventionsstelle parteiisch für die Kindesmutter. Eine Helfer*innenkonferenz wurde als potenziell hilfreich erachtet, zugleich wurde als potenzielles Hindernis gesehen, dass eine solche Helfer*innenkonferenz üblicherweise vom Jugendamt einberufen wird.

Tag 36 - Telefonische Fachberatung der Familien- und Erziehungsberatungsstelle: Die Beraterin telefonierte erneut mit der Mitarbeiterin der Familien- und Erziehungsberatungsstelle, dabei berichtete diese von den mittlerweile erfolgten begleiteten Umgangskontakten. Demnach habe das Kind beim ersten Besuchskontakt nur wenig geweint, beim zweiten Kontakt allerdings schon zu Beginn und dauerhaft, so dass dieser nach kurzer Zeit abgebrochen wurde.

Tag 41 - Video-Helfer*innenkonferenz: Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle, von *Wir vor Ort* und vom Jugendamt nahmen an der Helfer*innenkonferenz teil. Die Mitarbeiterin der Familien- und Erziehungsberatungsstelle konnte mangels Videoausrüstung nicht teilnehmen. In der Konferenz wurde erarbeitet, dass das Jugendamt eine Umgangspflegschaft empfiehlt, damit eine längerfristige Begleitung und Beobachtung des Umgangs gewährleistet ist. Zugleich sollte der Kindesmutter empfohlen werden, die Ressourcen der Familien- und Erziehungsberatungsstelle zu nutzen. Aus Sicht der Beraterin von *Wir vor Ort* sei es durch die Konferenz gelungen, die Mitarbeiterin des Jugendamts von der Fachkompetenz der Fachberatungsstelle sowie der Interventionsstelle zu überzeugen, sie zu sensibilisieren und sie über Täter*innenstrategien zu informieren.

Tag 48 - Dritte Video-Beratung der Mutter: Bei diesem Termin berichtete die *Wir vor Ort*-Beraterin von den Ergebnissen der Helfer*innenkonferenz. Weitere Schwerpunkte waren ein Austausch über die aktuelle Situation der Frau und des Jungen, Stärkung und Ressourcenspiegelung.

Tag 66 - Telefonische Fachberatung der Anwältin: Bei dem Telefonat mit der Anwältin ging es darum, deren Zurückhaltung zu hinterfragen, den Verdacht der sexuellen Gewalt im Familiengerichtsverfahren anzusprechen. Die Beraterin beschrieb ihren Eindruck, dass bei der Anwältin die Bereitschaft „hinzusehen und das Thema anzufassen“ eher gering sei. Hintergrund sei hier einerseits, dass es der Anwältin an Sachkenntnis fehle. Andererseits mache sie immer wieder die Erfahrung, dass Familienrichter*innen

Frauen vorwerfen, das Thema sexuellen Missbrauch vorzubringen, um Umgangskontakte zu verhindern.

Tag 68 - Vierte Video-Beratung der Mutter: In der vierten Video-Beratung berichtete die Mutter, dass sich der Junge gut entwickle. Entgegen der vorherigen Vermutung habe die Krippe, in die der Junge jetzt aufgenommen wurde, zurückgemeldet, dass ein Integrationsplatz nicht erforderlich sei. Der Junge entwickle sich gut und gewöhne sich gut in die Krippe ein. In diesem Gespräch berichtete die Mutter, dass die Staatsanwaltschaft mittlerweile das Strafverfahren aus Mangel an Beweisen eingestellt habe.

Ausblick: Der Beratungsfall war zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht abgeschlossen. Für den nächsten Beratungstermin war vorgesehen, dass sich die Beraterin und die Kindesmutter erstmals persönlich treffen.

Einschätzungen der Beraterin zu diesem Fall

Nach Angabe der Beraterin handelte es sich im Vergleich zu anderen Beratungsfällen um einen eher komplexen Fall, in den viele verschiedene Einrichtungen involviert waren. Sie sah es als Erfolg, dass die wesentlichen Akteur*innen, die in den Fall schon vor der *Wir vor Ort*-Beratungsstelle involviert gewesen waren, trotz einiger Hürden die Expertise der Fachberatungsstelle wahrnahmen und nutzten. Die Sensibilisierung und der fachliche Austausch führten demnach dazu, dass das Jugendamt dem Familiengericht empfahl, auch langfristig geschützte Umgangskontakte vorzusehen. Auch die Sensibilisierung der Familien- und Erziehungsberatungsstelle war aus Sicht der Beraterin erfolgreich.

Aus ihrer Perspektive habe zu diesem Erfolg beigetragen, dass die Interventionsstelle und der Träger der *Wir vor Ort*-Beratungsstelle auf eine langjährige enge Kooperation zurückblickten. Auf dieser Grundlage sei es gemeinsam gelungen, das Jugendamt davon zu überzeugen, dass eine Helfer*innenkonferenz sinnvoll sei. Eine solche Kooperationsbasis bestand zuvor weder mit dem Jugendamt noch mit der Familien- und Erziehungsberatungsstelle. Die *Wir vor Ort*-Beraterinnen hatten zwar vor dem Beratungsfall bereits versucht, Kontakt herzustellen, Informationsmaterial zugeschickt und das Angebot gemacht, sich in Teamsitzungen vorzustellen. Dies war aber nicht angenommen worden; die Teamleitung im Jugendamt verwies darauf, dass es „so viele Projekte“ gebe, sie könnten sich nicht mit allen treffen. Die Zusendung des Materials allein hatte also nicht dazu geführt, dass das Jugendamt oder die Familien- und Erziehungsberatungsstelle von sich aus Kontakt zur *Wir vor Ort*-Beratungsstelle aufnahmen – zumindest im vorliegenden Fall. Nun hofft die Beraterin von *Wir vor Ort*, dass die Erfahrungen mit der Zusammenarbeit im konkreten Fall dazu beitragen, dass die *Wir vor Ort*-Beratungsstelle als kompetente Kooperationseinrichtung weiterempfohlen und in Zukunft häufiger wahrgenommen werde. Als wichtigen Erfolgsfaktor sah die Beraterin, dass die *Wir vor Ort*-Beratungsstelle die anderen Beratungsstellen von der eigenen Fachkompetenz überzeugen konnte. Dazu gehörten die klare Parteilichkeit für das Kind, eine strenge Zurückhaltung bei der Beurteilung des Sachverhalts und fundierte Kenntnisse über sexualisierte Gewalt.

Im Hinblick auf die besonderen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zog die Beraterin eine gemischte Bilanz. Sie beschrieb es als durchaus typisch, dass fehlende technische Infrastruktur anderer Fachkräfte teils die Kommunikation und Fallbearbeitung erheblich erschwere. Im vorliegenden Fall sei es aber trotz technischer Übertragung und geringer Technikkompetenz der Beratenen nach Eindruck der Beraterin gelungen, eine Vertrauensbasis zu der Kindesmutter aufzubauen. Allerdings lasse sich dies nicht verallgemeinern, da für andere Personen Video- und Telefonberatung eine große Hürde darstelle. Auch sei es für sie als Beraterinnen in solchen Settings deutlich schwieriger, nonverbale Signale wie z.B. Körpersprache wahrzunehmen.

Kurzfallstudie 1: Fallbezogene Kooperation als Grundlage für eine verbesserte Fallarbeit mit übergriffigen Jugendlichen

Andrea Gabler & Barbara Nägele

Wer? „Lichtblick“ – Fachambulanz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sexuell übergriffigem Verhalten beim Kinder- und Jugendschutzdienst (KJSD) Känguru Weimar (pro familia Thüringen)

Worum ging es? Auf fallbezogene Kooperation ausgelegter Arbeitsansatz eines spezialisierten Angebots für sexuell übergriffige Jugendliche, das ausgeweitet werden konnte. Befragt wurden Fachkräfte der Fachambulanz, eine Leitungsfachkraft im Jugendamt und als Kooperationspartner ein niedergelassener Kinder- und Jugendpsychiater sowie ein pädagogischer Mitarbeiter einer stationären Jugendhilfeeinrichtung.

Wobei hat *Wir vor Ort* geholfen? Im Rahmen des Projekts *Wir vor Ort* konnte das spezialisierte Angebot des KJSD auf den Landkreis Weimarer Land ausgeweitet werden. Dadurch wurde es möglich, den vielen Anfragen aus dem Landkreis besser zu begegnen. Neben der Arbeit mit übergriffig gewordenen Jugendlichen wurden Fachkräfte in Verdachtsfällen beraten. Somit wurden die bestehenden ungedeckten Bedarfe bei der Versorgung dieser Zielgruppe und von Fachkräften systematisch deutlich – auch im Hinblick auf Perspektiven der weiteren Arbeit im Landkreis und im Bundesland. Die bereits aufgebauten Strukturen der engen Vernetzung und Zusammenarbeit konnten verstärkt werden. Durch *Wir vor Ort* wurde nach Einschätzung der Fachberaterinnen eine Verbesserung der Versorgung erzielt.

Ausgangslage und Motivation

Zum Konzept der Versorgung übergriffiger Jugendlicher

Das Angebot „Lichtblick“ ist aus der Beratung von Gewaltbetroffenen entstanden und wird von den Beratungsfachkräften als „effektiver Opferschutz“ und Prävention verstanden – für möglicherweise künftige Betroffene wie auch die (überwiegend männlichen) jugendlichen Täter selbst. Die Fachkräfte sehen das Angebot auch im Kontext von Kindeswohlgefährdung: Durch das oft auch strafrechtlich relevante Handeln seien die übergriffigen Jugendlichen gefährdet im Lebenslauf – durch drohende Stigmatisierung und die Gefahr, chronifiziert straffällig zu werden. In vielen Fällen sei die Kindeswohlgefährdung auch deswegen gegeben, weil die Täter noch nahe an einer Eigentraumatisierung

seien. Im Hintergrund stehe nach Erfahrungen der Fachberaterinnen meist eine eigene „Opferschaft“ in unterschiedlicher Form, sei es durch das eigene Erleben körperlicher und sexueller Gewalt und damit verbundene Traumatisierung, durch emotionale Vernachlässigung und Verwahrlosung, Bindungslosigkeit, desorientierte Familiensysteme, erlebte Beziehungsgewalt zwischen Erwachsenen oder Konfrontation mit überfordernder Erwachsenensexualität. Andere Befragte beschrieben die Zielgruppe als „oft multiple Benachteiligte“, aus „miserablen Familienverhältnissen, primär traumatisiert (...) und dann oft eben erst auffällig (...) durch ihre Fehlhandlung“. Die Übergriffe seien nicht entschuldbar, es seien aber oft die „Opfer von gestern“, die eigene Ohnmachtserfahrungen „dann so ausagieren“. Der befragte Kinder- und Jugendpsychiater schilderte, dass diese Jugendlichen immer wieder Beziehungsabbrüche und wenig Akzeptanz in der Gesellschaft erfahren würden und sah daher den Kinderschutz gefragt. Ein Nichteingreifen durch Jugendamt und Eltern bedeute das Vorhalten von Entwicklungschancen.

Als Grundproblem nannten die Befragten, dass andere Systeme nicht darauf ausgerichtet seien, mit dieser Zielgruppe längerfristig, ausreichend intensiv und in Einzelsettings zu arbeiten. Die Beraterinnen berichteten, dass „Fälle“ oft an „die Medizin“ delegiert würden, dort jedoch eine langjährige Begleitung mit Umfeldarbeit nicht leistbar sei, so dass von dort immer wieder an die Fachambulanz verwiesen werde. Die Unterbringung in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe sei oft schwierig, da die Aufnahme der Jugendlichen oft abgelehnt werde. Im Gewaltschutz werde diese spezielle Gruppe von Kindern und Jugendlichen noch wenig gesehen. Insgesamt wiesen alle Befragten auf die besonders schlechte Versorgung dieser Zielgruppe hin. *Wir vor Ort* bot die Gelegenheit, diese Situation zu verbessern.

Der KJSD ist in der Region und den Netzwerken seit vielen Jahren bekannt. Dennoch brauchte es Zeit, eine breitere Akzeptanz für die Arbeit mit dieser Zielgruppe herzustellen. Auch heute, so die Mitarbeiterinnen, sei noch viel Informations- und Fortbildungsarbeit nötig, um gesellschaftlich wie politisch eine Haltung zu dieser Gruppe von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

Institutionelle Verankerung und das spezialisierte Angebot

Beim KJSD werden übergriffige Kinder bis zum Alter von 12 Jahren beraten. Übergriffige Jugendliche ab 13 Jahren können bei „Lichtblick“ Beratung und psychosoziale Therapie erhalten. Im KJSD ist seit 2012 eine für die Arbeit mit sexuell Übergriffigen speziell qualifizierte Mitarbeiterin mit trauma- und familientherapeutischer Zusatzqualifikation für dieses Beratungsangebot zuständig. Sie wird mit einem geringen Zeitkontingent (0,2 VbE) von einer ebenfalls spezialisierten Kollegin unterstützt. Das Angebot bestand bislang primär für die Stadt Weimar, wo die Versorgung im Rahmen einer Leistungsvereinbarung geregelt ist. Die Beratung von Fachkräften bei Verdachtsfällen und die therapeutische Arbeit mit übergriffigen Jugendlichen fanden teilweise auch überregional statt, mussten aber über Fachleistungsstunden abgerechnet werden. Diese Form der Finanzierung wird von den Beratungsfachkräften als zu unflexibel und zu langwierig in der Beantragung bewertet, um gut arbeiten zu können. Bei „Lichtblick“ waren vielfach Anfragen aus dem Landkreis Weimarer Land angekommen, die nicht bedient werden konnten. Durch *Wir vor Ort* konnte die Stelle der Fachberaterin mit acht Wochenstunden für die Versorgung im Landkreis installiert werden. Dadurch konnten acht übergriffige Jungen aus dem Landkreis langfristig über einen Zeitraum von zwei Jahren beraten werden; hinzu kamen

12 Fälle mit Beratungen für Fachkräfte bzw. Institutionen aus dem Landkreis, bei denen es um Übergriffigkeit durch Kinder ab 12 Jahre bzw. Jugendliche ging.

Wie wurde das Vorhaben konkret umgesetzt?

„Den“ typischen Fall gibt es nach Auskunft der Beraterin nicht. Schon die Zugangswege seien unterschiedlich, teils werde über das Jugendamt an „Lichtblick“ weiterverwiesen (auch im Kontext von Unterbringung in stationärer Jugendhilfe), teils über andere Dritte. Nur selten melden sich eigenmotivierte Familien. Auch die Vorfälle, aufgrund derer die Jugendlichen in der Therapie sind, seien verschieden. So gehe es z.B. um Kinder- und Jugendpornographie, deren Herstellung, Verbreitung und Nutzung, um Vergewaltigungen und unangemessene Berührungen.

Bei der therapeutischen und beratenden Arbeit mit den Jugendlichen verfolge die Fachambulanz einen systemischen Ansatz, die Umfeld- und Netzwerkarbeit sei also im gesamten Verlauf zentral. Es werde geprüft, welche Rolle das tägliche Umfeld spielt und welche Hilfen es noch braucht. Passgenaue Hilfen werden identifiziert und eingesetzt. Der Einbezug und das Erzielen einer Mitwirkung des Umfelds – Familiensystem, stationäre Systeme, Schulsystem – seien wichtig, damit Jugendliche nicht durch die Maschen schlüpfen. „Es reicht nicht, den Jugendlichen zu ‚reparieren‘ und das Umfeld ändert sich nicht und der bleibt dem gleichen System ausgesetzt“, so eine Beratungsfachkraft.

Die Vernetzungs- und Umfeldarbeit beginne unmittelbar nach Aufnahme der Jugendlichen: Die Mitarbeiterinnen der Fachambulanz holen Schweigepflichtentbindungen und fehlende Informationen ein und kontaktieren dann weitere einzubeziehende Stellen. Auch in der weiteren Fallbearbeitung sei die Kooperation mit anderen Stellen ein grundlegender Gelingensfaktor. Dabei werden andere Professionen und Einrichtungen in die Fallbearbeitung eingebunden. Darüber hinaus wird die eigene therapeutische Arbeit durch Informationen und Rückmeldungen anderer beteiligter Akteure fundiert. In diese Arbeit fließen umfangreiche zeitliche Ressourcen. Besonders „massive Umfeldarbeiten“ müssen nach Auskunft der Fachkräfte der Fachambulanz geleistet werden, wenn es zu Vorkommnissen in Bildungsinstitutionen gekommen sei – hier bestehe Meldepflicht ans Ministerium und neben den Eltern der übergriffigen Jugendlichen und den Eltern der Betroffenen sei auch das Team der Institution einzubeziehen.

Ein wichtiger Aspekt sei der Umgang mit der Schweigepflicht. Einerseits sei es wichtig, im Umfeld und der Vernetzung auf die Einhaltung des Datenschutzes hinzuwirken und andere Stellen für die Gefahr einer Stigmatisierung zu sensibilisieren. Zugleich seien für die Fachambulanz Schweigepflichtentbindungen erforderlich, um mit Institutionen sprechen zu können. Gesetzlich geregelt sei der Austausch in den Fällen, in denen ein Kinderschutzfall vorliege.

Welche jeweils relevanten Personen und Institutionen einbezogen werden, sei immer fallabhängig. Es gebe aber Stellen, mit denen oft kooperiert werde, und je nach bereits vorhandenem Kooperationsgrad gestalte sich die Kooperation einfacher („auf Zuruf“) oder umständlicher. Im Folgenden sind die wesentlichen Kooperationspartner*innen und ihre Funktionen benannt, Erfahrungen in der Kooperation werden beschrieben.

Laut den Fachkräften erfolge die Einbindung des **Jugendamts** häufig bei Kindeswohlgefährdung und zur Abklärung der Herauslösung aus dem familiären System bzw. zur stationären Unterbringung sowie zur Beantragung von Fachleistungsstunden. Umgekehrt bindet das Jugendamt die Fachambulanz immer wieder ein, wenn die Mitarbeiter*innen mit übergriffigen Jugendlichen zu tun haben.

Gerade bei Meldungen aus Bildungsinstitutionen werde häufig die **Schule / Schulsozialarbeit** einbezogen.

Da es sich oft um strafrechtlich relevante Delikte handelt, müsse häufig mit **Polizei und Justiz** kooperiert werden, so z.B., wenn eine Selbstanzeige erwogen wird, rechtsanwaltliche Beratung erforderlich ist oder die Klient*innen zur Polizei begleitet werden. „Lichtblick“ sei bei der Polizei bekannt. Teilweise melde sich die Polizei auch von sich aus bei der Fachambulanz, wenn sie übergriffige Jugendliche vernehme. So könne die Fachambulanz zum Beispiel – mit Einverständnis der Jugendlichen – beteiligt werden, wenn das Tatgeschehen im Rahmen der Vernehmung rekonstruiert wird.

Wichtig für die gemeinsame Fallbearbeitung seien niedergelassene oder klinische Fachkräfte aus der **Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie**. Für die Fallklärung zu Beginn sei es vielfach erforderlich, Berichte über Diagnosen und vorherige (teil-)stationäre Behandlungen oder Psychotherapien der Jugendlichen zu erhalten. Zum Teil würden diese Stellen übergriffige Jugendliche an die Beratungsstelle verweisen; umgekehrt vermittele die Fachambulanz häufig übergriffige Jugendliche an diese Fachkräfte für Diagnostik und Therapie. In diesem Kontext komme es auch zu Fallaustausch und einer Abstimmung der Aufgaben. Die Zusammenarbeit gelänge mit Einzelnen sehr gut, mit anderen punktuell, mit weiteren noch nicht, da gebe es noch eine „Vermeidungshaltung“. Der befragte Kinder- und Jugendpsychiater schilderte die Zusammenarbeit: Nach der Hinzuziehung der jeweils anderen Seite sei er zuständig für die Diagnostik, die psychiatrische Therapie – häufig medikamentös – und das Verfassen von Stellungnahmen; die Fachambulanz übernehme die weitere Begleitung und weitmaschiger terminierte Therapie. Auch hole er bei Bedarf die Fachberaterin in eigene interdisziplinäre Helferrunden als externe Expertin dazu. Er bewertete die Zusammenarbeit als gut funktionierend, man verständige sich über die jeweiligen Ziele, vorliegende Schweigepflichtentbindungen würden in aller Regel ein abgestimmtes Arbeiten ermöglichen. Trotz unterschiedlicher Arbeitsweisen und partiell anderer professioneller Perspektiven wisse man voneinander, könne sich gut ergänzen und habe über die Zeit gut in die Kooperation hineingefunden. Er schätze „Lichtblick“ als sehr erfahrene Fachstelle.

Wenn „Lichtblick“ mit Jugendlichen therapeutisch arbeitet, die in **Einrichtungen der stationären Jugendhilfe (Wohngruppen usw.)** leben, ist eine gute Verzahnung mit dem pädagogischen Vorgehen in diesen Einrichtungen erforderlich. Die Einrichtungen selbst nutzen teils die Möglichkeit, die Fachambulanz hinzuziehen zu können. Eine pädagogische Fachkraft beschrieb, dass ihre Einrichtung in der langjährigen Zusammenarbeit mit „Lichtblick“ sehr gute Erfahrungen gemacht habe. In der konkreten Arbeit mit den Jugendlichen seien Erfolge sichtbar. Die Jugendhilfeeinrichtung ziehe „Lichtblick“ zum Beispiel bei akuten Verdachtsfällen von Übergriffen in der eigenen Einrichtung bzw. in anderen Einrichtungen hinzu, oder nach Aufnahme von übergriffigen Jugendlichen, oder wenn Jugendliche in der Einrichtung leben, die in der Herkunftsfamilie oder im sozialem Umfeld

übergriffig geworden sind. In ihrer Einrichtung, so die befragte pädagogische Fachkraft, seien sie gut damit gefahren, hellhörig zu sein, erst einmal interne Gespräche vor allem auch mit den Jugendlichen zu führen, und bei Bedarf die Fachambulanz einzuschalten. Die befragte Fachkraft bewertete die Zusammenarbeit als ein „sehr kooperatives Miteinander“ und die Fachambulanz als entlastende „Stütze“ für die eigene pädagogische Arbeit, wenn es um sexuelle Übergriffe gehe. Positiv seien der fortlaufende Austausch zum aktuellen Stand und Sechs-Augen-Gespräche mit der übergriffigen Person.

Die befragten Kooperationspartner nannten kaum Verbesserungsbedarf bei der fallbezogenen Zusammenarbeit mit der Fachambulanz.

Gelingensfaktoren und Hürden

Ein förderlicher Faktor für gute fallbezogene Zusammenarbeit ist nach Auskunft der Befragten die langjährige Zusammenarbeit. Es helfe enorm, die Fachkräfte persönlich zu kennen. Diesbezüglich sei es für die Kooperationen in der Arbeit mit übergriffigen Jugendlichen hilfreich gewesen, dass „Lichtblick“ auf vorherige Erfahrungen der Kooperation des KJSD zurückgreifen konnte. Der pädagogische Mitarbeiter in der Wohngruppe benannte als einen wichtigen Faktor, dass die Fachambulanz direkt ansprechbar sei, die Anliegen sofort aufnehme, bei Hinterlassen einer Rückrufbitte „innerhalb kürzester Zeit ein Rückruf“ erfolge, Gespräche schnell anberaumt würden und sich „Lichtblick“ dann mit den Jugendämtern in Verbindung setze. Wesentliches Fundament der Kooperation sei die gegenseitige Anerkennung von Fachlichkeit und eine produktive Verständigung über die verschiedenen Rollen bei der gemeinsamen Fallbearbeitung. Als weitere förderliche Faktoren führten die Befragten den Kenntnisstand der Fachkräfte zum Themenfeld durch Fortbildungen an sowie einen offenen Umgang der Jugendhilfeträger mit der Thematik. Des Weiteren sei es sehr hilfreich, wenn Fachkräfte eine realistische Einschätzung der eigenen Kompetenzen, der eigenen Handlungsmöglichkeiten und von externen Unterstützungsmöglichkeiten hätten.

Die Befragten benannten auch Faktoren, die aktuell die fachliche Kooperation beeinträchtigen. Die Kooperations- und Vernetzungsbereitschaft und das Engagement des Jugendamtes des Landkreises beim Kinderschutz seien ausbaufähig. Die befragte Fachkraft des Jugendamtes erachtete ein Interesse an der Arbeit der Fachambulanz und an Wissensaustausch untereinander – auch bei Unterschieden in den Herangehensweisen – als wichtig für die Kooperation. Die Verständigung mit der Justiz wurde von mehreren Befragten als schwierig beschrieben, besonders, wenn Richter*innen in familiengerichtlichen Verfahren wenig traumasensibel Umgangsentscheidungen trafen. Auch bestehe seitens der Justiz kein Interesse an übergreifender Vernetzung. Als hinderlich für fallbezogene Kooperationen wurde auch angeführt, dass sexuelle Übergriffe zwar in allen stationären Jugendeinrichtungen vorkommen, dies von den Einrichtungen jedoch noch oft tabuisiert oder (zu lange) versucht werde, dies intern zu lösen. Auch stoße man teilweise immer noch auf Bagatellisierungen.

Bilanz und Perspektiven

Der Arbeitsansatz bei der Versorgung übergreifiger Jugendlicher hatte sich aus Sicht der Beratungsfachkräfte schon vor *Wir vor Ort* bewährt. Die Jugendlichen selbst würden gerne in die Beratung und Therapie kommen. Ebenso bestanden vorher bereits tragfähige fachliche Kooperationsbeziehungen. Durch das Bundesmodellprojekt konnten die Kooperationsbeziehungen ausgebaut und auch Fälle aus dem Landkreis Weimarer Land bearbeitet werden. Allerdings war die zuständige Beratungskraft sehr schnell „ausgebucht“. Es zeigte sich, dass mit den vorhandenen acht *Wir vor Ort*-Wochenstunden der aus dem Landkreis gemeldete Bedarf nicht abzudecken war. Alle Befragten wünschten sich, dass die Versorgung übergreifiger Kinder und Jugendlicher weitergeht. Insbesondere im Bereich der Nutzung digitaler Medien zeige sich bei den Kindern und Jugendlichen ab 13 Jahren ein hoher, immer weiter steigender Bedarf. Nach Auslaufen der Förderung durch *Wir vor Ort* wird die Beratungsstelle allerdings voraussichtlich aufgrund fehlender Ressourcen mit dieser Zielgruppe aus dem Landkreis nicht weiterarbeiten können. Ob finanziell tragfähige Finanzierungsmodelle über das Jugendamt denkbar sind, ist derzeit offen. Die Fachberatungsstelle wünschte sich für die wichtige Arbeit eine einfachere und flexiblere Finanzierung als Regelfinanzierung auf Landkreis- und / oder Bundeslandebene.

Das spezialisierte Angebot für übergreifige Jugendliche bewährt sich konzeptionell als wichtiges Angebot im Bereich Opferschutz, Prävention und Kinderschutz und wird über die Kapazitätsgrenzen hinaus nachgefragt. Die fachliche Expertise der Fachambulanz ist anerkannt, die befragten Kooperationspartner beschreiben den Mehrwert dieses Angebots für ihre eigene Arbeit. Ein künftiges Thema wird sein, auch diese extrem schlecht versorgte Zielgruppe verstärkt und dauerhaft abgesichert in den Blick zu nehmen.

Kurzfallstudie 2: Neue Zielgruppen erschließen – Aufbau von Beratungsstrukturen für die Arbeit mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Jungen

Andrea Gabler & Barbara Nägele

Wer? Violetta – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V., Dannenberg

Worum ging es? Ausweitung des bisherigen Beratungsangebots auf die bislang nicht versorgte Zielgruppe der Jungen. Damit verbunden war eine organisatorische Neuausrichtung hin zu einer Fachstelle zu sexualisierter Gewalt mit einer Frauenberatungsstelle und einer neuen Beratungs- und Präventionsstelle für Mädchen und Jungen. Befragt wurden Fachkräfte aus der Beratungsstelle, aus der offenen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und aus einer Beratungsstelle für polizeiliche Kriminalprävention.

Wobei hat *Wir vor Ort* geholfen? Durch *Wir vor Ort* konnte ein Angebot für Jungen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, etabliert und somit eine langjährig bestehende Versorgungslücke geschlossen werden. Die Nachfrage und die ersten Erfahrungen zeigen, dass das Angebot sehr gut angenommen wird.

Ausgangslage und Motivation

Ausgangspunkt für die Erweiterung des Angebots war der durch die Beratungsstelle Violetta e.V. wahrgenommene ungedeckte Unterstützungsbedarf von Jungen, die sexualisierte Gewalt erleben bzw. erlebt haben. Dieser Bedarf habe sich zum Teil in direkten Unterstützungsanfragen geäußert. Zum Teil hätten aber auch andere Fachkräfte im Rahmen von Präventionsveranstaltungen wenig Verständnis für die mangelnde Versorgung der Zielgruppe Jungen gezeigt („Und was ist mit den Jungen?“). In der Region gab es zuvor kein thematisch spezialisiertes Unterstützungsangebot, an das Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und aus dem Bildungsbereich oder die Polizei Betroffene weitervermitteln konnten oder das den Betroffenen zur Verfügung stand. Im Einzelfall sei Hilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe geleistet worden, die Fachkräfte aus diesem Bereich sahen dies jedoch als nicht ausreichend an.

Als einzige Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt im Landkreis wurde die Frauen- und Mädchenberatungsstelle Violetta e.V. in Verdachtsfällen mit betroffenen Jungen zwar von anderen Fachkräften zu Rate gezogen. Eine Unterstützung für die unmittelbar betroffenen Jungen konnte Violetta e.V. jedoch aufgrund der bisherigen konzeptionellen Ausrichtung der

Beratungsstelle sowie fehlender Ressourcen für eine Erweiterung nur vereinzelt leisten. Solche Beratungsangebote wurden – sofern es angezeigt war, dass eine männliche Fachkraft einbezogen werden musste – im Rahmen von Honorarverträgen geleistet. Die Beraterinnen berichteten, dass sie längere Zeit die Erwartung hatten, dass andere Träger die in der Region bekannte Angebotslücke schließen würden. Schon vor ca. zehn Jahren habe es ein von Violetta e.V. angestoßenes Arbeitstreffen mit dem Jugendamt und einigen Trägern gegeben. Als sich diesbezüglich keine Bewegung abzeichnete und die Antragstellung im Rahmen von *Wir vor Ort* möglich wurde, entschied sich Violetta e.V., Mittel für die Erweiterung der eigenen Konzeption um Angebote für gewaltbetroffene Jungen zu beantragen.

Für die Beratungsstelle sprachen neben dem dringlichen Bedarf auch strategische Überlegungen für eine Ausweitung. Es ging auch darum, die Fachstelle insgesamt breiter aufzustellen und finanziell besser abzusichern. Die Beratungsstelle war vor allem über die Förderrichtlinie des Landes zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, finanziert. Eine gleichzeitige Förderung auf Basis der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ war zunächst nicht möglich. Dieser Ausschlussmechanismus konnte aufgehoben werden (s.u.). Dafür wurde es erforderlich, die Arbeitsbereiche für Erwachsene und Jungen und Mädchen klar voneinander abzugrenzen.

Wie wurde das Vorhaben konkret umgesetzt?

Die Ausweitung des Angebotsspektrums der Frauen- und Mädchenberatungsstelle auf die Zielgruppe gewaltbetroffener Jungen war eingebettet in eine Neuaufstellung der Einrichtung als Fachstelle zu sexualisierter Gewalt. Diese fungiert nun als übergreifendes Dach für zwei Beratungsstellen, eine für Frauen und eine für Mädchen und Jungen, sowie für den Bereich Prävention. Diese Neuausrichtung erforderte umfangreiche konzeptionelle Arbeiten. Das Beratungsangebot für Mädchen und Jungen wurde – analog zum Beratungsangebot für Frauen – als für die Betroffenen parteiliches Angebot konzipiert.

Organisatorisch habe die Integration von Jungen in die Zielgruppen und eines Mannes ins Team spezielle Herausforderungen mit sich gebracht. So wurden im gleichen Gebäude weitere Räume für die Jungenberatung angemietet. Dabei war zu berücksichtigen, dass der öffentliche Bereich für die Frauen- und Mädchenberatung weiterhin als Schutzraum fungieren musste. Gewaltbetroffene Frauen – so die Maßgabe – sollten sowohl in den Beratungsräumen als auch am Telefon ausschließlich Frauen begegnen, was auch einen geschlechtergetrennten Telefondienst voraussetzte. Die Befragten berichteten, dass der Klärungsprozess darüber, wie genau die Trennung der Bereiche dauerhaft gestaltet werden könne (räumlich, kommunikativ, organisatorisch), aufwändig und zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht abgeschlossen sei.

Die Beratung für Jungen und Mädchen wurde von vornherein als ein gemeinsamer Arbeitsbereich aufgebaut und mit einem Mann und einer Frau geschlechterparitätisch besetzt. Auch Jungen können bei Bedarf von einer Frau beraten werden, dies hänge auch davon ab, wer die sexuelle Gewalt ausgeübt habe. In Fällen, in denen auch Eltern von betroffenen Kindern mit beraten werden, arbeite in der Regel der männliche Sozialpädagoge mit dem Jungen, die weibliche Fachkraft mit der Mutter bzw. den Eltern. Eltern und Kinder sollen aus dem Prinzip der Parteilichkeit heraus grundsätzlich von verschiedenen

Fachkräften beraten werden. Die bei komplexen Fällen gegebenenfalls erforderliche gemeinsame Beratung durch mehrere Fachkräfte wird zwar grundsätzlich für wünschenswert erachtet, könne aber aufgrund knapper personeller Ressourcen nicht immer umgesetzt werden. Bereits jetzt werde über die Ausweitung der Personalressourcen durch Honorarkräfte nachgedacht.

Für die Aufstellung der Beratungsstelle war vorteilhaft, dass der später fest angestellte Sozialpädagoge für die Jungenarbeit im Team als Honorarkraft für Jungenarbeit bereits bekannt war und im Rahmen seiner Honorartätigkeit die Beratungsstelle Violetta e.V. kannte. Zudem brachte er umfangreiche Vorerfahrungen in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Jungen aus früherer Tätigkeit in der sozialpädagogischen Familienhilfe mit. Die neu aufgebaute Jungenberatung verantwortet der neue Kollege eigenverantwortlich.

Neben der Beratung für betroffene Kinder und Jugendliche wurde ein Gruppenangebot für Eltern (moderierte Selbsthilfegruppe) und eines für Mädchen aufgebaut. Für Jungen wird dies bei Bedarf ebenfalls in Aussicht gestellt. Des Weiteren besteht die Überlegung, neben den getrenntgeschlechtlichen Angeboten themenspezifisch auch gemischtgeschlechtliche Treffen anzubieten, z.B. zu „gegenseitigen Erwartungen“.

Das Beratungsangebot von Violetta e.V. soll sich in Zukunft auch an gewaltbetroffene Jugendliche richten, die sich außerhalb des binären Geschlechterrahmens verorten. In diesem Kontext – aber auch allgemein – werde die Aufteilung der Fallzuständigkeiten nach Geschlecht erneut zu diskutieren sein. Zudem sollen perspektivisch auch Männer, die in der Kindheit sexualisierte Gewalt erlitten haben, Rat und Unterstützung bei Violetta e.V. erhalten. Dieses Vorhaben im Rahmen von *Wir vor Ort* umzusetzen, sei „blauäugig“ gewesen und habe zunächst zurückgestellt werden müssen, weil die aktuellen Ressourcen dafür nicht reichten. Um dies zu ermöglichen, wäre mindestens eine zweite männliche Fachkraft nötig.

Gelingensfaktoren und Hürden

Anbindung an eine etablierte Beratungsstelle

Die Anbindung an eine anerkannte und etablierte Beratungsstelle kann als wesentlicher Erfolgsfaktor für den Aufbau eines neuen Angebots für Jungen gesehen werden. So bewerteten Fachkräfte der kommunalen und offenen Kinder- und Jugendhilfe, aus Schule und Polizei die Arbeit der Fachberatungsstelle insgesamt einhellig als Bereicherung und notwendige Entlastung ihrer eigenen Arbeit. Sie selber könnten sich nicht so intensiv mit Fällen befassen und seien froh über die Möglichkeit der Weitervermittlung und Fallberatung. Wie die Befragungen zeigen, profitiert das neue Angebot vom langjährig erworbenen Renommee, von der Expertise und Fachlichkeit der Stelle zum Thema sexualisierte Gewalt und dem betroffenenorientierten Ansatz.

Lokale Netzwerkkennnisse der zuständigen Fachkraft

Zugleich sind die Expertise und eigene Netzwerke des zuständigen Beraters im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und in der Jungenarbeit wichtige Ressourcen für die erfolgreiche Etablierung des Angebotes. Befragte berichten, dass der Stelleninhaber aufgrund seiner früheren Tätigkeit als Sozialpädagoge bei vielen potentiellen Multiplikator*innen in der Region bekannt sei. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass das Angebot

schon bald nach der Etablierung guten Zulauf hatte, auch wenn es zunächst nicht flächendeckend bei allen potentiell vermittelnden Stellen bekannt gemacht worden sei.

Ressourcen für die Reflexion konzeptioneller Änderungen

Bei Violetta e.V. handelt es sich um eine langjährig etablierte, von Frauen getragene Arbeitsstruktur mit einem feministischen Selbstverständnis und dem Anspruch, einen Raum zum Schutz und zur Stärkung von Frauen bereitzustellen. Die Integration von Jungen als Zielgruppe und die Integration eines männlichen Teammitglieds in diese Struktur wird als eine Herausforderung für alle Beteiligten beschrieben, die erhebliche Veränderungsbereitschaft erforderte. Aufgrund der finanziellen Förderung durch *Wir vor Ort* war dieser Veränderungsprozess möglich. Rückblickend wären aber aus Sicht der Befragten deutlich mehr Zeit und Ressourcen erforderlich gewesen, um die mit der Ausweitung der Zielgruppen verbundenen konzeptionellen Änderungen gründlich zu reflektieren und die anstehenden organisatorischen und inhaltlichen Fragen zu klären. Es wäre sinnvoll gewesen, diesen Bedarf bereits bei der Antragstellung stärker zu berücksichtigen.

Breite Anerkennung und politische Lobbyarbeit als Voraussetzung für Verstetigung

Die Verstetigung des Angebots der Jungenberatung hängt entscheidend davon ab, ob eine dauerhafte Etablierung und Finanzierung des gesamten Beratungsbereichs für Jungen und Mädchen gelingt. Die parallele Finanzierung der Frauenberatung und der Beratung für Kinder und Jugendliche bei einem Träger über zwei verschiedene Landesförderrichtlinien wurde durch den Einsatz eines örtlichen Kommunalpolitikers und einer Landtagsabgeordneten ermöglicht. Auf kommunalpolitischer Ebene hat Violetta e.V. mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit und politischer Lobbyarbeit im Rahmen von *Wir vor Ort* zudem eine Zusage für die erforderliche Kofinanzierung durch den Landkreis erreicht. Dies wird angesichts der Haushaltslage als großer politischer Erfolg bewertet und steht im Zusammenhang mit einer guten lokalen Verankerung und Anerkennung für „Engagement, Erfahrung und Kompetenz“. Es kann aber auch vermutet werden, dass die Neuaufstellung als Angebot für Mädchen und Jungen die Finanzierungsbereitschaft vor Ort befördert hat. Durch die Ausweitung des Angebotes auf Jungen – so einige Befragte – habe die Beratungsstelle Violetta e.V. ihr „Standing“ und damit auch ihre Finanzierungsvoraussetzungen deutlich verbessert.

Schwierigkeit der Gewinnung von männlichen Fachkräften im Themenfeld

Neben der Akquise weiterer finanzieller Ressourcen schätzt die Beratungsstelle die Anwerbung zusätzlicher Fachkräfte in diesem Bereich als besonders schwer ein. Denn die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt und Beratungskompetenzen in diesem Feld seien nicht Gegenstand der Fachausbildung von Sozialpädagog*innen und würden ausschließlich am individuellen Engagement der Fachkräfte hängen. Daher gebe es in diesem Themenfeld kaum spezialisierte Fachkräfte. Auch sei es nicht einfach, Fachkräfte zu finden, die ins Team passen. Dies wird dadurch verstärkt, dass die Beratungsstelle im ländlichen Raum liege und mit ihrer prekären Finanzierung keine attraktiven Arbeitsbedingungen wie z.B. dauerhaft finanzierte Stellen bieten kann.

Bilanz und Perspektiven

Das neue Angebot trifft bei (ehemaligen) Klient*innen, Eltern und befragten Fachkräften auf positive Resonanz. So begrüßt z.B. der Zuständige im polizeilichen Präventionsbe-

reich das Angebot. Es hätte seiner Einschätzung nach gern schon viel früher kommen können, helfe den Betroffenen enorm und auch der Gewaltschutzarbeit der Polizei, weil diese verpflichtet sei, Betroffenen Hilfsangebote zu nennen. Auch die anderen befragten Fachkräfte bewerten das Angebot für Jungen positiv und als „überfällig.“ Dass das neue Angebot bereits jetzt an Kapazitätsgrenzen stößt, zeigt den großen Bedarf.

Neben der Sicherung einer langfristigen und auskömmlichen Finanzierung der Beratungsstelle und dem Aufbau neuer organisatorischer Strukturen wird eine künftige Herausforderung darin gesehen, tragfähige, kooperierende Hilfenetze zu knüpfen, um einzelne Betroffene passgenau versorgen zu können. Für ein ursprünglich auch im Rahmen von *Wir vor Ort* geplantes Angebot für erwachsene Männer mit Missbrauchserfahrungen in Kindheit und Jugend fehlten Mittel und Kapazitäten – diese Lücke bleibt als weitere Herausforderung.

In der Außenwahrnehmung lag die Ausweitung des bestehenden Angebots der Frauen- und Mädchenberatungsstelle auf betroffene Jungen nahe; für die Qualifizierung der Beratungsstelle wird die Bearbeitung des Themas sexualisierte Gewalt als einschlägiger wahrgenommen als die feministische Ausrichtung der Beratungsstelle auf Frauen und Mädchen. Entscheidend ist der Ansatz der Parteilichkeit für die Betroffenen von sexualisierter Gewalt. Dabei ist noch nicht explizit herausgearbeitet, welche Bedeutung ein feministischer Ansatz, wonach individuelle Gewalterfahrungen Ergebnis eines geschlechtsbezogenen strukturellen Macht- und Gewaltverhältnisses sind, für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Jungen und Mädchen hat.

Kurzfallstudie 3: Prävention flächendeckend in die Institutionen tragen – Schutzkonzepte für Schulen in einer ganzen Region

Andrea Gabler & Barbara Nägele

Wer? Rauhreif e.V. – Hilfe bei sexualisierter Gewalt, Ansbach

Worum ging es? Entwicklung eines Konzepts und Fortbildungscurriculums zur Prävention sexualisierter Gewalt im Schulkontext und zum Aufbau institutioneller Schutzkonzepte an allen Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken in einem interdisziplinären Arbeitskreis, in dem neben Rauhreif e.V. die Koordination der Schulpsychologie, die Fachabteilung für Grund- und Mittelschulen bei der Bezirksregierung, eine weitere spezialisierte Fachberatungsstelle und erfahrene Lehrkräfte vertreten sind. Das Curriculum soll 2022 zunächst modellhaft umgesetzt und erprobt werden. Darauf aufbauend sollen Grund- und Mittelschulen im ganzen Regierungsbezirk versorgt werden. Befragt wurden neben der zuständigen Fachkraft von Rauhreif e.V. eine für die Gesamtkoordination der Schulpsychologie zuständige Schulpsychologin, eine Fachkraft aus einer anderen spezialisierten Beratungsstelle und ein Vertreter der Schulbehörde bei der Bezirksregierung Mittelfranken.

Wobei hat *Wir vor Ort* geholfen? Durch *Wir vor Ort* – und die personellen und organisatorischen Ressourcen für Präventionsarbeit – hatte Rauhreif e.V. die Möglichkeit, sich intensiv an der Entwicklung des Curriculums für ganz Mittelfranken zu beteiligen und Koordinierungsfunktionen in dem interdisziplinären vorbereitenden Arbeitsgremium zu übernehmen.

Ausgangslage und Motivation

Die „Richtlinie für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ des Kultusministeriums von 2016 gab den Schulen einen wesentlichen Anstoß, sich mit dem Thema zu befassen. Diese neue Regelung verpflichtet die Schulen u.a. zur Entwicklung eines Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt und dazu, eine mit dem Thema beauftragte Person zu benennen. Bei der Planung der Umsetzung der Richtlinie sei den Verantwortlichen im Bereich Schulpsychologie und schulische Qualitätssicherung bei der Bezirksregierung schnell klar gewesen, dass gute Fortbildungs- und Unterrichtsmaterialien nicht ausreichen, so die Schilderung der Befragten. Es müsse vielmehr auch um „die persönliche Einstellung, die die einzelne Lehrkraft hat“ gehen und um den Anstoß für

einen umfassenden Schulentwicklungsprozess. Befragte berichteten, dass der fachliche Bedarf im Alltag vieler Schulen vor allem dann deutlich werde, wenn sie mit Fällen sexualisierter Gewalt zu tun haben. Dann zeige sich häufig Überforderung, da „die Angst sehr groß ist, etwas falsch zu machen – das ist das größte Problem.“ Schulische Schutzkonzepte sollten Lehrkräften und Kollegien Verhaltenssicherheit vermitteln, um Fälle zu erkennen und angemessen zu intervenieren, aber auch um das eigene Verhalten zu reflektieren und einen grenzwahrenden Umgang herbeizuführen. Für Kinder und Jugendliche soll eine Struktur geschaffen werden, die es ihnen ermöglicht, Hilfe zu holen/zu finden. Um ein Schutzkonzept entwickeln und umsetzen zu können, bräuchten die Schulen aus Sicht der Befragten fachliches Know-how sowie Kenntnis über die Ansprechpartner*innen im Hilfesystem vor Ort. Die Bezirkskordinatorin der Schulpsychologie hatte bereits einzelne Fortbildungen und Fachveranstaltungen u.a. zum Thema sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte organisiert. Um aber Präventionsaktivitäten und Schutzkonzepte in den Schulen flächendeckend zu verankern, sehen sie und der Vertreter der Schulbehörde bei der Bezirksregierung auch den Einbezug externer Fachkompetenz der Beratungsstellen als erforderlich an. Hier kam die Beratungsstelle Rauhreif e.V. ins Gespräch, die der Gesamtkoordinatorin der Schulpsychologie und den zuständigen Schulverwaltungen als kompetente Fachstelle bekannt war. Hintergrund war, dass Rauhreif e.V. bereits seit mehreren Jahren eine mit dem „PRIMUS-Preis des Monats Oktober 2018“ der „Stiftung Bildung und Gesellschaft“ ausgezeichnete und stark nachgefragte Präventionseinheit „Schule mit Schutzkonzept“ durchführt, die aus Kursen für Schüler*innen, Fortbildungen für Lehrkräfte und Elternabend besteht. Außerdem bietet die Fachberatungsstelle auch Fortbildungen für andere Fachkräfte im schulischen Bereich, wie z.B. Schulpsycholog*innen, an. Durch das Ineinandergreifen der Initiative der Bezirksregierung und der Zielsetzung des *Wir vor Ort*-Projekts, Präventionsangebote auszuweiten, ergaben sich schließlich Synergieeffekte, die in eine gemeinsame Arbeit mündeten.

Wie wurde das Vorhaben konkret umgesetzt?

Anfang 2020 fragte die Bezirksregierung bei Rauhreif e.V. an, ihr bisheriges Präventionsangebot für Schulen auf ganz Mittelfranken auszuweiten. Mittelfranken umfasst sieben Landkreise und fünf kreisfreie Städte, so dass Rauhreif e.V. es schon aufgrund dieser Fläche als erforderlich erachtete, weitere Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt für dieses Vorhaben einzubeziehen. Dazu kommt, dass erfahrungsgemäß aus Präventionsmaßnahmen für Fachkräfte häufig Anfragen in konkreten Verdachts- und Interventionsfällen resultieren, die dann von spezialisierten Beratungsstellen/Fachkräften vor Ort aufgefangen werden müssten. Kinder und Jugendliche, die präventiv zum Thema sexualisierte Gewalt geschult wurden, brauchen konkrete – am besten persönlich bekannte – Ansprechpersonen im erreichbaren Umfeld. Auch dafür müssten dann personelle Ressourcen vorgehalten werden. Daher wurde geplant, die bezirksweite Umsetzung des Curriculums möglichst durch Fachkräfte der Schulpsychologie gemeinsam mit den nächstgelegenen Beratungsstellen zu leisten.

Die Fachberatungsstelle vernetzte sich regional und überregional mit weiteren acht mittelfränkischen Fachstellen. Die Konstituierung eines Arbeitskreises erfolgte im Herbst 2020 mit allen interessierten Institutionen und insgesamt 16 Personen. Laut den Befragten sei allen Beteiligten schnell deutlich geworden, dass für die Konzeptentwicklung des Curriculums ein kleinerer Kreis arbeitsfähiger wäre. Daher wurde ein zweistufiges Beteili-

gungsverfahren entwickelt: Ein Kernteam aus fünf Personen – Vertreter*innen von Rauhereif e.V., einer weiteren spezialisierten Fachberatungsstelle, der Schulpsychologie, der Bezirksregierung und einzelne Lehrkräfte – sollte das Curriculum entwickeln. In einem erweiterten Kreis an Einrichtungen sollten insgesamt 16 Personen die Ergebnisse des Kernteams kommentieren – und später als Multiplikator*innen das Curriculum lokal umsetzen. Eine solche Zusammensetzung stelle sicher, so mehrere Beteiligte, dass das Konzept zu den schulischen Strukturen und Anforderungen passt und zugleich themenspezifische Kompetenzen zu sexualisierter Gewalt gebündelt werden. Rauhereif e.V. hat im Rahmen von *Wir vor Ort* die auf die Projektlaufzeit zeitlich begrenzte Projektkoordination und die Projektleitung für das Vorhaben übernommen. Zum Aufgabenspektrum gehörten neben der eigenen inhaltlichen Arbeit u.a. die Bündelung von Informationen, die Moderation von Kommunikations- und Entscheidungsprozessen zwischen den Beteiligten und die Herstellung und Aufrechterhaltung einer arbeitsfähigen Struktur. Die Bezirksregierung Mittelfranken unterstützt die Curriculumentwicklung personell und finanziell und trägt für die Umsetzung des Gesamtvorhabens die weitere finanzielle Verantwortung.

Das Kernteam führte vorhandene schulische Präventionskonzepte systematisch zusammen und formulierte daraus ein gemeinsames Konzept bzw. Curriculum mit Qualitätskriterien und Fortbildungsempfehlungen. Im November 2021 waren die Fortbildungsmodule und eine Sammlung an Handouts fertiggestellt, eine Zeitschiene für das weitere Vorgehen wurde entworfen.

Die Arbeit im Kernteam fand aufgrund der Corona-Pandemie online statt, die Mitglieder arbeiteten in einem Online-Dokument gemeinsam an einzelnen Modulen. Nach Auskunft der Befragten ist der erste Schritt die Entwicklung eines Curriculums mit Modulen zu Basiswissen über sexualisierte Gewalt, zu Handlungswissen im Falle von Vermutung oder Verdacht, zu Grenzverletzungen und sexualisierten Übergriffen durch Kinder/Jugendliche, zu sexualisierter Gewalt im digitalen Raum und zum Entwicklungsprozess eines Schutzkonzepts.

Die Klärung der Frage, wer bei diesem Prozess „den Hut aufhat“ und wie die spezifischen Kompetenzen der Fachberatungsstellen und der Schulpsycholog*innen auf Augenhöhe integriert werden können, habe längere Zeit erfordert. Die Aufgabenteilung in ein Kernteam und einen größeren Umsetzungskreis habe sich als hilfreich erwiesen, ebenso die explizite Beauftragung von Rauhereif e.V. mit der Projektleitung durch den Regierungsvertreter und die anderen Beteiligten. Alle haben mittlerweile den Eindruck, sich optimal zu ergänzen.

Die Umsetzung des Curriculums soll ab 2022 stufenweise an einzelnen Schulstandorten modellhaft erfolgen, um dann möglichst Schneeballeffekte zu erzeugen. Hierfür müssen zunächst interessierte Schulen gewonnen werden. Im Kernteam besteht die Erwartung, dass die Schulen die Entwicklung eines Schutzkonzepts als gemeinsamen Prozess angehen wollen, in dem alle Schulbeschäftigten mit Kontakt zu Kindern/Jugendlichen – z.B. Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen und auch Sekretär*innen – etwas vermittelt bekommen, also nicht nur Themenbeauftragte zu einer Fortbildung „geschickt werden“. Auch Elternschaft und Schüler*innenvertretung sollen in den Prozess einbezogen werden.

Gelingensfaktoren und Hürden

Impulse von verschiedenen Seiten und Ebenen

In den Berichten werden mehrere Faktoren deutlich, die die Entstehung des Projekts erst ermöglicht haben. So kamen Impulse und Aktivitäten von verschiedenen Seiten und auf verschiedenen Ebenen zusammen und verstärkten sich gegenseitig. Ein wichtiger Anstoß sei von den „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ des Kultusministeriums ausgegangen. Die Initiative für die Zusammenarbeit sei daraufhin nicht von den thematisch einschlägige(n) Fachberatungsstelle(n) gekommen, sondern aus dem Bereich Schulpsychologie. Dabei sei „gleichzeitig von oben und von unten“ das „Interesse und auch die Erkenntnis, dass da etwas getan werden muss“ deutlich geworden. Befragte schilderten, dass außerdem auch in den Schulen die Sensibilität für die Thematik gestiegen sei, u.a. durch die Inanspruchnahme von Präventionsangeboten der Fachberatungsstellen und auch in Folge einer erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit für das Thema. Zugleich würden in der Tendenz mehr Fälle offenbar, mit denen die Schulen teilweise überfordert seien.

Interdisziplinarität und Synergieeffekte

In der konkreten Entwicklung des Curriculums arbeiten zwei unterschiedliche Bereiche – staatliche Schulen und zivilgesellschaftlich, z.B. als Verein organisierte Fachberatungsstellen – zusammen. Um Schulen die passenden Angebote zu unterbreiten und diese möglichst dauerhaft zu verankern, brauche es nach Ansicht der Beteiligten beide Perspektiven: „Einerseits die Fachexpertise, die uns eben die Beratungsstellen liefern können und andererseits muss aber auch die schulische Erfahrung mit dabei sein.“ Diese Kooperation sei deshalb fruchtbar, weil Fachkräfte aus beiden Bereichen und verschiedenen „Arbeitskulturen“ und mit unterschiedlichen Beschäftigungsbedingungen auf Augenhöhe miteinander arbeiten, in gegenseitiger Wertschätzung der jeweils spezifischen Kompetenzen der anderen. So können bereits im Planungsstadium strukturbedingte Eigenheiten berücksichtigt und Hindernisse in der Umsetzung vermieden werden. Auch die Fortbildungen sollen dann später mit lokal gemischten Teams aus Schulpsychologie und Fachberatungsstellen umgesetzt werden.

Zeit für den Aufbau von arbeitsfähigen Strukturen

Um interdisziplinäres und effektives Arbeiten zu ermöglichen, habe zunächst eine arbeitsfähige Struktur aufgebaut werden müssen. Wesentliche Voraussetzungen seien eine längere Phase der Ziel- und Aufgabenklärung und die Etablierung unterschiedlicher, „gestufter“ Beteiligungsformen gewesen. Die interdisziplinäre Zusammensetzung und die Aufteilung von Kernteam und Umsetzungsteam habe viel Kommunikation und Moderation durch eine starke Projektkoordination erfordert. Diese sei durch *Wir vor Ort* ermöglicht worden.

Balance zwischen fachlichem Anspruch und Pragmatismus

Im Projekt seien schnell auch die Grenzen des Machbaren deutlich geworden: Die Entwicklung von Schutzkonzepten, die Vermittlung und Verankerung entsprechender Kompetenzen an Schulen, die längerfristige Begleitung der Schulen und das in ganz Mittelfranken – „das können wir alle miteinander nicht leisten“, so beurteilt eine Fachberaterin den Arbeitsumfang. Hier müssten die Fachberatungsstellen „gucken, was geht, und das

machen“, d.h. sich an den begrenzten Ressourcen orientieren und zugleich ein fachliches Minimum, ein „absolutes Muss“ als kleinsten gemeinsamen Nenner, festlegen.

Planungs(un)sicherheit für die Beratungsstellen

Anders als die Arbeit in staatlichen Institutionen ist die Arbeit der Fachberatungsstellen von mangelnder Planungssicherheit und prekären Beschäftigungsverhältnissen geprägt. Für ihre Beteiligung an der Umsetzung des Curriculums und der Schutzkonzeptentwicklung wünschen sie sich mehr finanzielle und personelle Planungssicherheit. Bislang gebe es noch keine gesicherten Aussagen dazu, wie viele Schulen mitmachen werden, wie umfangreich die Aufgaben sind und welche Mittel in welchem Umfang wie lange verfügbar sind. Um das Curriculum flächendeckend und langfristiger umsetzen zu können, brauche es zudem eine gemeinsame Finanzierungsquelle für alle beteiligten Beratungsstellen in der Region, so die befragten Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen. Nur so könnten die gemeinsam aufgebauten Strukturen unabhängig von der Einzelakquise der Beratungsstellen aufrechterhalten werden. Für eine Verstetigung nach einer Modellphase steht eine Finanzierungsperspektive aber noch weitgehend aus. Auch die Stelle der Projektkoordinatorin ist bislang abhängig von den Mitteln aus dem *Wir vor Ort*-Projekt, auch hier gebe es noch keine gesicherte Anschlussfinanzierung. Die Beratungsstellen heben hervor, dass Präventionsangebote oft eine höhere Beratungsnachfrage nach sich ziehen. Durch eine flächendeckende Sensibilisierung von Fachkräften in Schulen würde auch der Beratungs- und Unterstützungsbedarf im schulischen Kontext steigen. Eine projektunabhängige und bessere Finanzierung der Beratungsstellen sei also nicht nur für den Bereich der Prävention, sondern auch der Intervention erforderlich.

Weitere Rollenklärung für die Entwicklung und Begleitung von Schutzkonzepten

Über Fortbildungen hinaus sollen zukünftig in Mittelfranken Schulen darin unterstützt werden, längerfristige Schutzkonzepte zu entwickeln. Organisationsentwicklung und eine längere thematische Begleitung der Schulen seien hierfür wichtige Bausteine. Neben Fragen der Finanzierung sei zu klären, wie weit der Auftrag der spezialisierten Fachberatungsstellen reichen kann: „Die Organisationsentwicklung ist ja nicht Aufgabe der Fachberatungsstellen.“ Auch auf schulischer Seite müssten Verantwortlichkeiten und Strukturen auf- und ausgebaut werden, um das Thema *Prävention sexualisierter Gewalt* langfristig zu verankern.

Bilanz und weitere Perspektiven

Ungeachtet der vielen ungeklärten Fragen und Herausforderungen für die weitere Umsetzung und Verstetigung: Das *Wir vor Ort*-Projekt und die damit bereitgestellten Ressourcen für die Koordinierung der Aktivitäten haben in Verbindung mit der gleichzeitigen Initiative der Bezirksregierung einen Stein ins Rollen gebracht und Dynamik entfaltet. Hierdurch wurden gute Voraussetzungen dafür geschaffen, flächendeckend Fachkräfte an Schulen zu sensibilisieren und die Entwicklung von Schutzkonzepten voranzubringen. Damit verknüpfen Fachkräfte Hoffnungen auf echte Verbesserungen an Schulen. „Das war ein absoluter Glücksfall, wir wären heute noch nicht da, wo wir sind, ohne das Bundesmodellprojekt“, resümiert eine Beraterin von Rauhref e.V. Eine besondere Stärke des Vorhabens besteht darin, dass sowohl das System Schule als auch der Bereich Gewaltschutz zusammenwirken und das Projekt auf Leitungsebene der Bezirksregierung verankert ist. Bis zur flächendeckenden Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

ist es aber noch ein weiter Weg. Indem die Fachberatungsstellen sich darauf einlassen, können im günstigen Fall Fakten geschaffen werden und Eigendynamiken und Anreize entstehen. Politische Lobbyarbeit für eine bessere Finanzierung sowie die Verstetigung der Präventionsaktivitäten auf Ebene der Bezirksregierung und darüber hinaus können hier Perspektiven eröffnen.

Die Finanzierungsunsicherheit für eine längerfristige Perspektive berührt letztlich auch den Aspekt der Ressortverantwortung in einem versäulten System der Daseinsvorsorge. Es muss generell geklärt und politisch entschieden werden, welche Verantwortung die Bereiche Bildung und Soziales (und weitere Ressorts) auf welcher staatlichen Ebene (Bund, Land, Kommunen) für die Finanzierung von Präventions- und Interventionsstrukturen haben sollten.

Kurzfallstudie 4: Bessere Hilfen durch strukturierte Kooperationen und Vernetzung. Der Aufbau eines Bündnisses gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis

Andrea Gabler & Barbara Nägele

Wer? Brennessel e.V. – Hilfe gegen sexuellen Missbrauch, Landkreis Ravensburg

Worum ging es? Stärkere Strukturierung bereits bestehender fachlicher Kooperationen und Vernetzungsstrukturen in einem großen Flächenlandkreis. Im Fokus steht hier der aufwändige und langwierige Prozess, bei der Kooperation neue Wege zu beschreiten. Befragt wurden die Koordinatorin des Projekts bei der Fachberatungsstelle sowie Leitungskräfte aus der kommunalen Sozialverwaltung und von zwei regionalen Sozialträgern.

Wobei hat *Wir vor Ort* geholfen? Dank der zusätzlichen Personalressourcen durch die Förderung von *Wir vor Ort* konnte die Fachberatungsstelle ein Konzept für ein Bündnis gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis entwickeln und seine Umsetzung strukturiert angehen.

Ausgangslage und Motivation

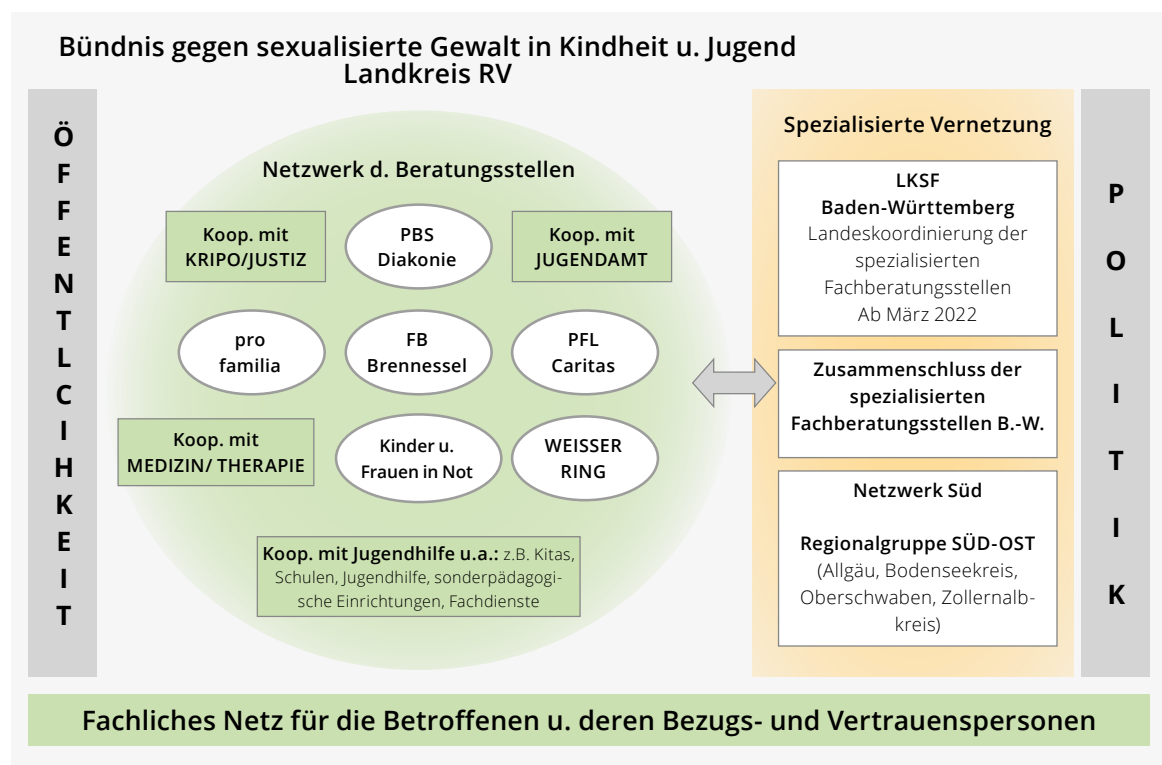
Ein Ausgangspunkt der Vernetzungsaktivitäten von Brennessel e.V. war, dass die Qualität und Intensität der Weitervermittlungen und fallbezogenen Kooperationen stark schwankte und von Einzelpersonen abhing. So seien bei Personalwechseln bestehende Kooperationen nicht immer weitergeführt worden. Die Projektverantwortliche schildert, dass Brennessel e.V. mit Sitz in Ravensburg in den ländlichen und weiter entfernten Gegenden des Landkreises nicht überall gleichermaßen bekannt sei, so dass Betroffene und Fachkräfte häufig keinen direkten Zugang zu einem spezialisierten Beratungsangebot hätten. Wenn Beratungsstellen vor Ort von Fällen sexueller Gewalt erfahren, würden diese auch Beratung dazu anbieten, ohne im Themenfeld spezialisiert zu sein. Dementsprechend verfolgte das Projekt das Ziel, die Übergänge und Kooperationen zwischen diesen Beratungsstellen und Brennessel e.V. verbindlich zu regeln, um so den Zugang zu erleichtern und nachhaltige Unterstützung zu ermöglichen. Auch im Hinblick auf Präventionsaktivitäten im Landkreis sah die Beratungsstelle den Bedarf, zu einer besseren Abstimmung mit anderen Akteuren zu kommen. Aktivitäten zur besseren Strukturierung von Prozessen und Strukturen standen daher schon länger auf der Agenda der Bera-

tungsstelle. Erst durch die Förderung im Rahmen von *Wir vor Ort* hatte die Beratungsstelle aber die personellen Kapazitäten, sie systematisch anzugehen. Im Projektantrag war dies als zentrales Vorhaben formuliert, die Projektleiterin beschreibt es als „Herzstück“ der *Wir vor Ort*-Arbeit. Ziel war es, während der Projektlaufzeit ein Bündnis zum Thema für den Landkreis Ravensburg mit verschiedenen Kooperationskonzepten aufzubauen.

Wie wurde das Vorhaben konkret umgesetzt?

Für die Beratungsstelle Brennessel e.V. sind verschiedene Ebenen von Vernetzung relevant. Die untenstehende Graphik zeigt dieses Gefüge. Die Konzeption sah vor, als Kern des Bündnisses („innerer Kreis“) ein Netzwerk der für das Thema relevanten Beratungsstellen aufzubauen. Als zweite Ebene („äußerer Kreis“) sollte eine übergreifende Vernetzungsstruktur aller im Themenfeld relevanten Akteure entwickelt werden. Unabhängig davon ist Brennessel e.V. in verschiedene überregionale spezialisierte Netzwerke eingebunden, vielfach in tragender Funktion. In der vorliegenden Kurzfallstudie geht es nur um Vernetzung im Landkreis Ravensburg.

Abb. 6: Darstellung der Konzeption für ein Bündnis gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis Ravensburg (Arbeitsstand Oktober 2021)



Quelle: Brennessel e.V. (PBS = Psychologische Beratungsstelle, FB = Fachberatungsstelle, PFL = Psychologische Familien- und Lebensberatung und Erziehungsberatung, LKSF = Landeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend)

Im ersten Projektjahr lag der Schwerpunkt auf Vorarbeiten. Die Zuständigen nahmen an verschiedenen Arbeitskreisen und Runden Tischen teil, führten Vorgespräche mit vielen Akteuren und überprüften die bestehenden Strukturen. In den Vorgesprächen wurden die Profile und Interessen der Akteure erfragt, das Vorhaben vorgestellt und für die Idee

eines Bündnisses geworben. Zudem wurden Hinweise zur möglichen Umsetzung und Informationen zu vorhandenen Bedarfen eingesammelt. Der Entwicklungsprozess sollte unbedingt dialogisch erfolgen, da ohne Beteiligungsbereitschaft und Engagement der anderen Stellen kein Bündnis entstehen könne.

Netzwerk der Beratungsstellen

Das gewünschte Netzwerk sollte Beratungsstellen umfassen, die im Landkreis (auch) für Kinder und Jugendliche aktiv sind und in dieser Funktion auch mit Fällen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend zu tun haben. Dies waren die proaktive Beratungs- und Interventionsstelle des Trägers Frauen und Kinder in Not e.V., die Psychologischen Beratungsstellen bzw. Erziehungsberatungsstellen von Diakonie und Caritas, der WEISSE RING und die Beratungsstelle von pro familia. Mit diesen Einrichtungen gab es mehrheitlich bereits unterschiedliche Arbeitsgruppen auf operativer Ebene. Bilaterale Vorgespräche im Jahr 2019 mit ihnen ergaben, dass sowohl ein Netzwerk der Beratungsstellen als auch ein übergreifendes Bündnis für sinnvoll erachtet wurden. Befragte, die in diesen Prozess eingebunden waren, bestätigten einen Weiterentwicklungsbedarf der Strukturen im Landkreis. So gebe es zwar verschiedene, z.T. auch hochrangig besetzte Gremien, allerdings werde die Thematik *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche* dort nicht oder nicht umfassend genug bearbeitet. Zudem sei Brennessel e.V. als zentraler, aber kleiner Träger, in den formellen Gremien des Landkreises nicht vertreten und könne auch nicht am Jugendhilfeausschuss teilnehmen. Der Aufbau einer Struktur speziell für das Thema *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche* sowie ein Brückenschlag zwischen den bestehenden Gremien und möglicherweise neu zu etablierenden Strukturen seien notwendig.

Eine Motivation der Beratungsstellen für die Teilnahme an der Vernetzung war, dass sie dadurch in der Außendarstellung ausweisen können, dass sexualisierte Gewalt für sie ein wichtiges Thema ist und dafür feste Abläufe vorgesehen sind. Eine andere Motivation war, dass das Bündnis dazu beitragen könne, Konkurrenzen zwischen den Trägern zu verringern. Die Befragten betonten, dass sich für sie die Beteiligung an dem Prozess lohne, wenn dies in der Summe keine zusätzliche Arbeit (z.B. durch noch mehr Gremien) bedeute, sich durch Abstimmung der Stellen und gemeinsame politische Lobbyarbeit auch die Qualität verbessere (z.B. durch Standardisierung von Verfahren und auskömmlichere Finanzierung der Arbeit) und – unterm Strich – Betroffene davon profitieren. Es dürfe nicht nur um Austausch gehen. Vielmehr müsse der Fokus auf der Qualität der Schnittstellen zwischen den Beratungsstellen und Brennessel e.V. liegen, um Weitervermittlungen, Informationsaustausch und Rückkoppelungen zu strukturieren.

Für das erste Treffen aller Leiter*innen der genannten Beratungsstellen Anfang 2020 wurde eine externe neutrale Moderatorin verpflichtet, die fundierte Kenntnisse der Kooperationslandschaft im Landkreis aufwies. Im Rahmen dieser Sitzung konstituierte sich die Gruppe und erteilte Brennessel e.V. den klaren Auftrag, den weiteren Vernetzungsprozess zu koordinieren und ein Konzept, ein Leitbild und Kooperationsvereinbarungen vorzubereiten. Es wurde erarbeitet, welche Beratungsstelle welche Aufgaben im Landkreis wahrnimmt. Nur, wenn jeder Beratungsstelle die eigenen Aufgaben in Abgrenzung zu denen der anderen Beratungsstellen bewusst seien, könnten Schnittstellen verbessert werden, so die Mitarbeiterin von Brennessel e.V.. Weiter wurden die bestehenden Gremien und Netzwerke im Landkreis analysiert und Verbesserungspotenziale identifiziert.

Die Mitarbeiter*innen von Brennessel e.V. stiegen nach diesem Treffen in die Konzepterstellung ein und hielten dafür häufig Rücksprache mit den Beratungsstellen. Der Konzeptentwurf konnte dann aber nicht wie geplant besprochen werden, da die Einschränkungen durch die Pandemie zum einen zunächst weitere persönliche Treffen verhinderten, zum anderen das Vorhaben für alle beteiligten Einrichtungen in den Hintergrund rückte. So wurde ein angesetztes Video-Vernetzungstreffen dafür genutzt, über pandemiebedingte Belastungen zu sprechen.

Beim nächsten Treffen im Herbst 2020 wurden die Arbeitsergebnisse von Brennessel e.V. vorgestellt. Dabei wurden Aspekte identifiziert, für die eine weitere Verständigung erforderlich war. In der Folge arbeitete Brennessel e.V. weiter am Schnittstellenkonzept. Die neue Version wurde beim nächsten Treffen mit den Partner*innen weiter diskutiert.

Wegen verbliebenen Klärungsbedarfes wurde die Abstimmung zurückgestellt. Zum Zeitpunkt der letzten Erhebung war dieser Prozess noch offen, die Ergebnisse noch nicht „spruchreif“. Beteiligte beschrieben, dass die Konzepte „wirklich gute Überlegungen“ enthalten würden, dass aber noch viel „auf dem Papier“ sei. Dies sei aber „nicht verwunderlich“, da die Abstimmung der Schnittstellenregeln, die für alle gelten, nicht einfach sei und Zeit und Verständigung benötige. Offen und teils strittig waren den Befragten zufolge etwa die Frage der Einbindung des Jugendamts und die thematische Überschrift des Netzwerks bzw. Bündnisses. Im Sommer 2021 sahen Befragte den Bedarf, dass der Prozess mit baldigen weiteren Treffen vorangebracht werden sollte.

Abstimmung von Präventionsvorhaben und Schutzkonzeptentwicklung

Das Vorhaben, auch bezüglich der Prävention an Schulen und Kitas zu einer Abstimmung im Landkreis zu kommen, wurde von Brennessel e.V. zunächst durch eine Auswertung der vorhandenen Präventionsangebote vorbereitet. Dieses Vorhaben und die Analyse wurden mit den anderen Beratungsstellen im Netzwerk besprochen und gemeinsam wurde eine Übersicht darüber erstellt, wer was leistet und welche Lücken bestehen. Die anderen Beratungsstellen bestätigten den Bedarf an diesbezüglicher Abstimmung, um so der „großen Beliebigkeit“ in der Umsetzung und dem „Sammelsurium“ der Angebote zu begegnen. Auch wenn es überall zu wenig Angebote gebe, bestehe aufgrund der geringen Präventionsförderung im Landkreis eine „unterschwellige“ Konkurrenz der Träger, die es zu überwinden gelte. Ziel müsse es sein, durch Überzeugungsarbeit und Vernetzung mit den Systemen Schule und Kita die Qualitätsentwicklung voranzutreiben, durch gemeinsames Auftreten die Bedarfe zu verdeutlichen, die Finanzierung zu verbessern und Standards für eine flächendeckende und bessere Versorgung zu erreichen. Es sollte eine Untergruppe Prävention gegründet werden mit der Aufgabe, ein Konzept für den Landkreis zu erstellen. Als Grundlage für diesen weiteren Schritt entwickelte Brennessel e.V. zunächst intern ein Konzept für die eigene Präventionsarbeit. Zudem entstand eine Untergruppe der Regionalgruppe – eine Vernetzung einiger spezialisierter Fachberatungsstellen in den angrenzenden Landkreisen –, in der gemeinsame Leitlinien für die Präventionsarbeit formuliert wurden. Grundlage dafür sind die Grundsätze, die die DGfPI e.V. für Fortbildung und Prävention veröffentlicht hat. Diese Vorarbeit soll nun für das weitere Vorgehen im Netzwerk genutzt werden. Auch dieser Prozess war zum Zeitpunkt der Erhebungen noch nicht abgeschlossen. Der Prozess, so eine Befragte, „sei ein Motor“ zur Überprüfung der eigenen Konzepte im Hinblick darauf, was der jeweilige Beitrag ist, ob dieser genau so bleiben muss oder wo evtl. auch kooperiert werden könnte.

Übergreifende Vernetzung – Gesamtbündnis

Ein Konzept für die interdisziplinäre und multiprofessionelle Vernetzung – das Bündnis insgesamt – wurde von Brennessel e.V. entwickelt, im Netzwerk der Beratungsstellen diskutiert und modifiziert. Parallel zum Aufbau des Netzwerks der Beratungsstellen und auch im weiteren Projektverlauf wurden dafür Sondierungsgespräche mit wichtigen potenziellen Netzwerkpartner*innen aus (Kriminal-)Polizei und Justiz, aus dem medizinischen und therapeutischen Bereich sowie aus Schulen, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit und Kitas geführt. Eine abschließende Struktur dafür stand zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht.

Angedacht war für den weiteren Aufbau der Struktur nun zunächst die Einbeziehung der weiteren Netzwerkpartner*innen ins Netzwerk der Beratungsstellen. Das Jugendamt wurde zum nächsten Netzwerktreffen der Beratungsstellen eingeladen, im nächsten Schritt sollten Polizei/Justiz und Therapie/Medizin in den Prozess mit eingebunden werden. Wie die fallunabhängigen professionellen Vernetzungsstrukturen am Ende aussehen würden, war noch unklar. Favorisierte Ideen waren ein übergreifendes Gremium und evtl. mehrere fachthematische Arbeitskreise, flankiert von jährlichen fachthematischen Foren für Input, Austausch und Weiterentwicklung der Struktur, z.B. in Form eines Fachtages. Diese Ideen seien vielfach besprochen worden, die Ergebnisse der Gespräche müssten jetzt noch ausgewertet werden. Ziel solle eine kontinuierliche Diskussion und Weiterentwicklung des Konzepts sein, wichtig sei, dass „es lebendig bleibt“. Allerdings, so die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle, sei klar, dass die Entwicklung der Struktur noch viel Zeit brauche.

Gelingensfaktoren und Hürden

Die zusätzliche Förderung durch *Wir vor Ort* wird von den Befragten als wichtiger Gelingensfaktor für die Vernetzungsaktivitäten benannt. So sei es entscheidend, dass eine Organisation einlädt und die Treffen vorbereitet und moderiert. Hätte Brennessel e.V. dies nicht übernommen, wäre unklar gewesen, ob diese „Verknüpfungsarbeit“ geleistet worden wäre. Eine im Netzwerk aktive Fachkraft formulierte: „Wir alle wollen ein Konzept, aber wir schaffen das nicht mal eben so schnell nebenher.“ Als wesentliche Gelingensfaktoren für den Prozess werden das Renommee der Beratungsstelle und die guten Erfahrungen der Fachkräfte im Landkreis Ravensburg mit der Beratungsstelle genannt. Weitere angeführte Faktoren sind die große Akzeptanz und wahrgenommene Fachlichkeit der umsetzenden Personen und schließlich das Vorgehen im Vernetzungsprozess. Brennessel e.V. habe alle wesentlichen Einrichtungen im Landkreis einbezogen, den Prozess professionell und geduldig vorangetrieben, gute konzeptionelle Vorarbeit geleistet und die Treffen gut vorbereitet. Da alle im Prozess mitgenommen wurden, hätten die Akteur*innen das Vorhaben zu ihrer eigenen Sache gemacht. Dabei erfordere es Geschick, den Bedarf für eine Neuaufstellung der Strukturen zu erarbeiten und nicht zugleich die an den bisherigen Strukturen beteiligten Akteure zu verprellen. Die Veränderungsbereitschaft sei nicht bei allen gleich ausgeprägt. Brennessel e.V. selbst erläutert, dass es bei der Ansprache der Netzwerkakteure entscheidend sei, die jeweiligen „eigenen Systeme“ der Einrichtungen zu verstehen und sich darüber bewusst zu sein, dass jede Stelle ihre „eigene Sprache spricht“ und ihren spezifischen „Aufgaben- und Haltungscode“ hat. Wesentlich seien daher Kommunikation und Anerkennung der jeweils anderen Perspektiven und gemeinsame Aushandlungsprozesse. Als wichtigen Gelingensfaktor benennen Befragte, dass im Landkreis die relevanten Stellen grundsätzlich zum Austausch und zur

Kooperation bereit seien. Dabei sei es hilfreich, dass viele der einbezogenen Fachkräfte schon lange in dem Bereich tätig sind. Es gebe insgesamt eine „große Kollegialität“.

Die Corona-Pandemie – dies bestätigten alle Befragten – habe den Prozess der Vernetzung immens erschwert und ausgebremst. Persönliche Treffen seien nicht möglich gewesen, alle Gremien wurden abgesagt, die Teams selbst hätten sich kaum austauschen können und die technische Ausstattung und Fähigkeiten zur Umsetzung von Online-Treffen seien nicht überall schnell vorhanden gewesen. Zu Beginn des Lockdowns seien alle auf die eigene Einrichtung zurückgeworfen gewesen und hätten zusehen müssen, wie sie „den eigenen Laden am Laufen“ halten. Im Rahmen der Online-Treffen sei dann wieder etwas möglich gewesen, Austausch und Diskussion seien aber zu kurz gekommen – so hätten sich z.B. Teilnehmer*innen teils zurückgehalten, um den Prozess nicht zu bremsen.

Bilanz und Perspektiven

Nach zweieinhalb Jahren intensiver Arbeit am Aufbau des Bündnisses zog die Projektverantwortliche eine positive Zwischenbilanz. Das Ziel, im Netzwerk der Beratungsstellen alle relevanten Akteure zusammenzubringen, sei erreicht; wesentliche Schritte hin zu fallbezogener und fallunabhängiger Kooperation seien gegangen; erste Verbesserungen bei Kooperation und Weitervermittlung würden wahrnehmbar. Allerdings sei der Zeitaufwand für den Aufbau der Vernetzung insgesamt sehr groß. Eine grundsätzlich positive Bilanz zogen auch die anderen Befragten aus dem Netzwerk der Beratungsstellen, die Verständigung in der Gruppe wird als richtig und erfolgreich beschrieben. Trotz wahrgenommener Hürden sind die Teilnehmenden der Gruppe optimistisch, dass die Abstimmung der Kooperationsvereinbarungen zur Gestaltung der Schnittstellen gemeinsam erreicht werden kann.

Bereits jetzt lässt sich nachvollziehen, dass die Mitglieder des Netzwerks der Beratungsstellen dazu beitragen, das Thema in die bestehenden Gremien tragen, und damit auch die Rolle von Brennessel e.V. im Landkreis stärken. Mehr Zeit erfordere aus Sicht der Projektverantwortlichen noch die Etablierung einer übergreifenden Vernetzungsstruktur mit allen im Themenfeld relevanten Einrichtungen und die Abstimmung der Präventionsangebote. Beides soll weiterverfolgt werden, weil hier die Grundlage einer breiten Verankerung der Thematik im Landkreis gesehen wird. Zudem könne ein solches Bündnis in der Zukunft auch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und politische Lobbyarbeit leisten sowie dabei helfen, bisherige Schwachstellen im System anzugehen (z.B. durch die Verbesserung des Zugangs für Betroffene mit Behinderungen und Beeinträchtigungen und den Aufbau der Arbeit mit übergriffigen Kindern und Jugendlichen). Wie dies nach Auslaufen der Projektförderung durch Brennessel e.V. begleitet werden kann, ist noch unklar.

Zwar sehen die Befragten aus dem Netzwerk auch für die Zukunft aufgrund der Fachlichkeit eine Sonderrolle von Brennessel e.V. im Bündnis. Zugleich gehen sie davon aus, dass die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt werden kann. Die Befragten resümieren, dass das Vernetzungsprojekt „in eine sehr gute Richtung“ gehe und für die Region „eine große Bereicherung“ sei. Die zukünftig größere Bedeutung des Themas auch für die Jugendhilfeplanung wird von mehreren Befragten gesehen, auch ein Vertreter der kommunalen Sozialen Dienste sieht den Bedarf, alle Akteur*innen „an einen Tisch“ zu bringen und sich abzustimmen.

Kurzfallstudie 5: Neuerschließung bislang nicht versorgter ländlicher Räume – strukturelle Hürden

Andrea Gabler & Barbara Nägele

Wer? Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Greifswald, beim Caritasverband Erzbistum Berlin e.V., Region Vorpommern

Worum ging es? Aufbau einer Beratungsstelle in Pasewalk, um Beratung und Präventionsarbeit in den entfernteren und schlechter erreichbaren südlichen Teilregionen des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu gewährleisten. Im Fokus steht hier, welche strukturellen Hürden die Neuerschließung erschwert haben. Befragt wurden dazu die zuständigen Fachkräfte der Beratungsstelle sowie drei Personen aus zwei Regionalzentren des Trägers (zwei Personen in Leitungsfunktionen und eine Fachkraft im Bereich Beratung).

Wobei hat *Wir vor Ort* geholfen? Durch *Wir vor Ort* konnte die Fachberatungsstelle verschiedene Ansätze erproben, wie der südliche Landkreis für Beratung, Prävention und Vernetzung erschlossen werden kann. Die Erfahrungen sind eine wichtige Basis für die weitere Arbeit.

Ausgangslage und Motivation

Greifswald-Vorpommern ist der Fläche nach der drittgrößte Landkreis Deutschlands (im Jahr 2006 zusammengelegt aus drei Landkreisen und der Stadt Greifswald). Die Mitversorgung des südlichen Landkreisteils durch die Fachberatungsstelle Greifswald war nach Auskunft der Befragten vor Beginn des Bundesmodellprojekts aufgrund der geringen Stundenzahl der beiden Teilzeitkräfte und der großen Distanzen sehr schwierig. An Netzwerkaufbau und -pflege sowie Öffentlichkeitsarbeit vor Ort sei gar nicht zu denken gewesen. Daher sei der langgehegte Wunsch, eine Außenstelle in der südlichen Landkreisregion aufzubauen, ein wichtiges Motiv der Fachberatungsstelle für die Bewerbung beim Bundesmodellprojekt gewesen und habe ein Kernvorhaben des *Wir vor Ort*-Projekts in Greifswald gebildet. Grundidee dabei war, dass eine neue Mitarbeiterin fest im südlichen Landkreis arbeitet und gleichzeitig in das Team der Fachberatungsstelle eingebunden ist.

Wie wurde das Vorhaben konkret umgesetzt?

Der Träger unterhält verschiedene Beratungshäuser/Regionalzentren im Landkreis, in denen Räume für das Vorhaben verfügbar waren. Die neue Außenstelle wurde zunächst an das Regionalzentrum in Pasewalk angedockt. Neben der Einbettung vor Ort war geplant,

dass die Kolleginnen der Greifswalder Fachstelle das Coaching und die Einarbeitung der neuen Fachkraft übernehmen sollten. Es dauerte jedoch sechs Monate, bis die Stelle mit einer neuen Fachkraft, Frau X, besetzt werden konnte. Bis dahin sicherten die beiden Beraterinnen aus Greifswald neben ihren eigentlichen Aufgaben die zwei wöchentlichen Sprechzeiten in der Beratungsstelle ab und boten bei Bedarf auch darüber hinaus – auch aufsuchende – Beratung an.

Frau X richtete einen Beratungsraum in Pasewalk nach fachlichen Standards ein und begann die erforderliche Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um sich vor Ort bekannt zu machen. So wurde ein Fachtag für Träger in der Region organisiert, Pressearbeit erfolgte und die Fachkraft stellte sich bei den relevanten Einrichtungen vor Ort vor. Infolgedessen nahmen die Beratungsanfragen zu – zwar nur in kleinem Umfang, aber stetig. Nach neun Monaten kündigte Frau X. Unter anderem habe sie sich im Alltag zu sehr als „Alleinkämpferin“ vor Ort gefühlt, die Anbindung an die Fachstelle in Greifswald sei trotz intensiver Bemühungen aller Beteiligten nicht immer und ausreichend herstellbar gewesen.

Alle Beteiligten nahmen die Kritik ernst und änderten daraufhin aktiv das Konzept für die Erschließung des ländlichen Raums. Die Stelle wurde neu ausgeschrieben und die Außenstelle in ein anderes Caritas-Regionalzentrum in Anklam verlegt, zum einen, weil dieses Zentrum näher an Greifswald liegt, zum anderen, weil die dort ansässigen Dienste aus dem pädagogischen Bereich bzw. für Hilfen zur Erziehung eine größere fachliche Nähe und damit eine bessere Anbindung der neuen Fachkraft an das dortige Team versprochen. Auch die Stelle in Anklam konnte erst nach sechs Monaten mit Frau Y besetzt werden. Inzwischen überbrückten wieder die Beraterinnen aus Greifswald die Beratungsanfragen und Sprechzeiten. Frau Y begann im Juli 2020, kündigte jedoch nach knapp sechs Monaten wieder. Frau Y habe sich, so das kollegiale Umfeld, ihre Tätigkeit anders vorgestellt, insbesondere erwartet, dass sie mehr Beratung und weniger Erschließungs- und Öffentlichkeitsarbeit leisten müsse. Auch sei die Integration ins Regionalzentrum nicht wie vorgesehen gelungen. Der coronabedingte Einbruch der Beratungsanfragen habe das Problem verstärkt.

Nach der zweiten Kündigung nahm die Fachberatungsstelle einen dritten Anlauf und änderte das Konzept grundlegend: Nach einigen Wochen der Vakanz wurde für die Restlaufzeit des Projekts eine dritte Fachkraft, Frau Z, eingestellt, die sich nur um Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und Digitalisierung im südlichen Landkreisteil kümmern sollte (z.B. Plakatkampagne, Social-Media-Präsenz), dies aber von Greifswald aus tun konnte. Die Beratung an einem Wochentag in Pasewalk, nach Bedarf in Anklam und im neu hinzugekommenen Wolgast (wo der Beratungsraum einer Kooperationspartnerin genutzt werden kann) übernahmen wieder die erfahrenen Beratungskräfte aus Greifswald. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle des Regionalzentrums Anklam eine Gruppe für betroffene Mädchen ins Leben gerufen.

Die Beteiligten fanden, dass dieses neue arbeitsteilige Modell gut funktioniere und fühlten sich entlastet. Inzwischen würden sich auch die Anzeichen dafür mehren, dass die Außenstellen bekannter und stärker nachgefragt werden. Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern im südlichen Landkreisteil habe sich verbessert, die Sensibilität für das Thema sei bei Mitarbeitenden der beiden involvierten Regionalzentren und auch bei anderen Trägern, Kitas und Schulen größer geworden.

Strukturelle Hürden bei der Neuerschließung ländlichen Raums

In diesem *Wir vor Ort*-Projekt verlief die Erschließung neuer Bereiche im eigenen Landkreis krisenhaft und verlangte den Beteiligten viel Flexibilität und erhebliche Anstrengungen ab. Aus dieser Kurzfallstudie lassen sich also besonders deutlich strukturelle Hürden bei der Etablierung neuer Angebote in strukturschwachen ländlichen Räumen herauslesen.

Fachkräfte finden

Eine besondere Herausforderung bestand darin, Fachkräfte zu finden. Die Stellen waren zweimal länger vakant und es sei, so eine befragte Beteiligte „wirklich schwierig“ gewesen, grundsätzlich geeignete Mitarbeiterinnen zu finden, die zudem noch im Themenfeld nachqualifiziert werden mussten. Etliche Befragte bestätigten, dass dies kein Problem des Trägers oder von *Wir vor Ort* ist. Der Mangel an (sozial) pädagogischen Fachkräften sei ein generelles Problem im Landkreis und betreffe auch andere soziale Dienste, Jugendämter und Schulen. Nur wenige Fachkräfte könnten sich nach Auskunft der Befragten vorstellen, in sehr strukturschwachen Regionen und weit entfernt vom nächsten „strukturellen Epizentrum“ zu arbeiten. Dies gelänge allerdings dann deutlich besser, wenn ihnen eine dauerhafte Perspektive geboten werden könne. So könnten etwa die Fachkräfte in den anderen Beratungsdiensten der Regionalzentren gehalten werden. Eine solche Perspektive habe der Träger jedoch unter den Bedingungen der *Wir vor Ort*-Modellförderung nicht anbieten können. Gute Arbeitsbedingungen – wie entfristete Stellen – sind daher nach Erfahrung der Befragten eine Voraussetzung für die erfolgreiche dauerhafte Anbindung spezialisierter Fachkräfte in Beratungsstellen in ländlichen Räumen.

Aufgabenzuschnitt und Arbeitsteilung

Als weitere Herausforderung kam in diesem Fall dazu, dass die Außenstelle vor Ort im Wesentlichen allein von einer Fachkraft aufzubauen war, wenn auch mit Rückendeckung der Fachstelle in Greifswald. Beteiligte berichteten, dass es bei den Bewerbungen nur wenige Menschen gegeben habe, die sich dies zutrauten. Im Rückblick wurde dies auch als Überforderung eingeschätzt. Eine gute Lösung könnte hier sein – und so wurde es de facto über weite Strecken praktiziert –, die erfahreneren Fachkräfte für die Neuerschließung und die neue Mitarbeiterin für andere Aufgaben einzusetzen. So sei es am Ende gelungen, eine praktikable Arbeitsteilung zu finden: Die neue Fachkraft übernahm Aufgaben aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit, die Fachberaterinnen in der Hauptstelle wurden von diesen Aufgaben entlastet und mussten nicht mehr als „Allrounderinnen“ tätig sein. Ein weiteres Problem ergab sich aus den Erwartungen der neu eingestellten Fachkräfte, nach übersichtlichen Aufbauarbeiten primär für die Beratung in Einzelfällen zuständig zu sein. Dies führte zu Frustrationen, als die Beratung nicht im erwarteten Umfang abgefragt wurde. Hier – so die Einschätzung einer Beteiligten – sei es auch wichtig, in Bewerbungsgesprächen noch deutlicher den Aufgabenzuschnitt zu kommunizieren.

Anbindung an das Team versus dauerhafte Arbeit vor Ort

Eine wesentliche Lehre der Projektmitarbeiterinnen war, dass die Erschließung neuer Räume eine feste Einbindung in ein Team erfordert. Dies gelte für Beratungsarbeit in diesem Themenfeld ohnehin, es gelte aber auch für den Aufbau einer Beratungsstruktur. Es müsse verhindert werden, dass sich neue Fachkräfte bei diesem „schweren Thema“ und den umfassenden Aufgaben in einem schwierigen Umfeld allein gelassen fühlen.

Frustrationen und Ablehnungserfahrungen müssen gut verarbeitet und ausgeglichen, Strategien und Vorgehensweisen abgestimmt werden können. Erforderliche Bedingung für erfolgreiche und längerfristige Arbeit im ländlichen Raum sei es, woanders wieder „auftanken“ zu können. Dafür brauche es andere, direkt ansprechbare Fachkräfte mit Expertise im Themenfeld *Sexualisierte Gewalt* im Umfeld, Möglichkeiten des Austauschs und ein gut aufgestelltes Team. Über die Distanz sei die Anbindung trotz großer Bemühungen nicht leistbar und nicht jede Andockstelle bei großen Trägern sei gleichermaßen geeignet und passe strukturell.

Die Notwendigkeit einer engen Anbindung an das Team der Fachstelle in Greifswald stand allerdings im Widerspruch zur Idee, dass eine permanente Präsenz vor Ort der stärkeren regionalen Verankerung und lokalen Akzeptanz dienlich sei. Daher gibt es unterschiedliche Einschätzungen, ob es für die Erschließung neuer Räume unabdingbar ist, dort dauerhaft als Person vor Ort zu sein. Während befragte Dritte dies eher befürworteten und positive Effekte der Sichtbarkeit von Personen vor Ort betonten, hielten die Fachberaterinnen beim Thema *Sexualisierte Gewalt* die enge Anbindung an die zentrale Fachstelle für unbedingt notwendig. Daher sei unter den gegebenen Bedingungen nur das „Satellitenmodell“ (die Berater*innen arbeiten in einer Stadt und fahren an unterschiedlichen Tagen an unterschiedliche Orte) umsetzbar, vorzuziehen wäre es aber, mit mehr Ressourcen und Personal vor Ort zu sein – besonders, da es sehr herausfordernd sei, sich viele lokale Kontexte parallel zu erarbeiten, so z.B. die Kontakte zu allen Fachkräften in den drei Jugendämtern zu etablieren. Dort zu leben und sich auch in anderen alltäglichen Situationen zu treffen, könne dies erleichtern. Eine Befragte beschrieb zudem eine allgemeine Tendenz, dass immer mehr soziale Dienste nicht mehr vor Ort ansässig seien, sondern – auch als „Satelliten“ – von außen kommen. Sie konstatierte, dass es grundsätzlich möglich sei, so zu arbeiten, die Wirkung aber ihre Grenzen habe, weil die Distanz der Menschen zu den Angeboten höher und der unmittelbare Zugang und die Versorgung der Menschen vor Ort erschwert seien.

Neuerschließung braucht Zeit, Begegnung und Kooperationserfahrung

Eine Hürde, die alle Befragten immer wieder anführten, ist, dass Neuerschließungsprozesse viel Zeit erfordern. Bei potentiellen Netzwerkpartner*innen Verständnis und Akzeptanz herzustellen sei „eine der Hauptaufgaben im ländlichen Raum“. In Regionen wie dem Landkreis Greifswald-Vorpommern, in denen es kleinteilige Strukturen gebe (z.B. sehr kleine Kitas auf dem Dorf, verschiedene Jugendamtsstandorte) und Neues und Ungewohntes eher distanziert betrachtet werde („man hat sich immer so beholfen“), dauere die Erschließung ihre Zeit. Der Aufbau von Netzwerken und Kooperationen sei voraussetzungsreich und gehe nicht von heute auf morgen, hier müsse Vertrauen durch stetige Information, vor allem aber durch positive Kooperationserfahrungen langsam wachsen. Die Effekte würden sich erst nach einiger Zeit zeigen. Beraterinnen müssten bspw. Ärzt*innen nicht nur „von der Visitenkarte her“ bekannt sein, sondern von der gemeinsamen Fallarbeit, „dann vermittelt sich das natürlich einfacher.“ Für diese Aufbauarbeit war im Projekt *Wir vor Ort* die Laufzeit ohnehin eher kurz, die Personalfuktuation und -vakanz und die beiden Neustarts an den zwei Standorten hätten aber die dafür verfügbare Zeit weiter verkürzt und auch den Aufbau von tragfähigen persönlichen Beziehungen zusätzlich erschwert. Netzwerkakteur*innen zeigten sich über die Fluktuation zum Teil irritiert. Die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie haben dann im weiteren Verlauf die Möglichkeiten für persönliche Kontakte nahezu verhindert: Kitas und Schulen

waren geschlossen und anderweitig beschäftigt, Gruppenveranstaltungen nicht möglich und Mitarbeitende von Jugendämtern im Homeoffice schlecht bis gar nicht erreichbar.

Große Flächen kleinteiliger angehen

Eine wichtige Erfahrung war, dass es bei so großen Flächenlandkreisen praktikabler und effektiver sein kann, nur einen Teil des Landkreises zu erschließen. Die Fachkräfte der *Wir vor Ort*-Stelle passten ihr Vorhaben an und planten in der letzten Projektphase regional kleinteiliger. Sie suchten sich für einen ersten Aufschlag eine Landkreisregion aus, etablierten sich dort und knüpften dort Verbindungen zu Fachkräften und Akteuren aus der Zivilgesellschaft vor Ort.

Bilanz und Perspektiven

Hilfreich waren für die Fachberaterinnen in den Krisensituationen der gegenseitige Halt, eine externe Supervision und die Unterstützung durch eine Vorgesetzte, die das *Wir vor Ort*-Projekt mit „viel Herzblut“ begleitet habe. *Wir vor Ort* sei richtig gut gewesen, um Herangehensweisen – auch in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle des Bundesmodellprojekts – auch verändern und anpassen zu können. Eine Fachberaterin resümierte:

„Diese ganzen Änderungen, die wir da vollzogen haben und auch die Erfahrungen, die wir mit den Fachkräften gesammelt haben, die waren für uns auch immens wichtig, um zu lernen, wie man so ein Projekt in den ländlichen Raum denken kann. Es ist nicht damit getan, 1:1 'ne Fachberatungsstelle von der Stadt in den ländlichen Raum zu versetzen, das funktioniert nicht.“

Alle Befragten wünschten sich, dass es weitergeht: Mit einer Außenstelle könne man die Menschen ganz anders erreichen, Bedarfe würden jetzt sichtbarer werden, Dritte empfinden das Angebot als entlastend für die eigene Arbeit und für die Weiterarbeit in der Region seien ein Fundament gelegt und wichtige Hürden identifiziert worden. Allerdings ist die Beratungsstelle unter den gegebenen Bedingungen davon abgerückt, dass diese Außenstelle von einer Person vor Ort dauerhaft besetzt sein muss.

Aus Sicht der Evaluation zeigt der Projektverlauf einen fast dauerhaften Krisenzustand, aber auch ein großes Maß an Durchhaltevermögen und (selbstkritischer) Reflexionsarbeit, an Fähigkeit zur Umsteuerung und an Ideenreichtum. Damit ergeben sich große Lernpotentiale – denn gleiche und ähnliche Hürden bei der Erschließung neuer ländlicher Räume zeigten sich auch an anderen *Wir vor Ort*-Standorten.

Überregionale Themenschwerpunkte im Modellprojekt



Gute Versorgung im ländlichen Raum – Was brauchen wir dafür?

Claudia Igney

Dieser Text ist das Ergebnis vieler Diskussionen im Modellprojekt, in der AG Versorgung im ländlichen Raum und bei zwei bundesweiten Veranstaltungen, an denen Kolleg*innen aus (fast) allen Flächenbundesländern teilnahmen. Die AG Versorgung im ländlichen Raum ist ein bundesweiter Zusammenschluss von spezialisierten Fachberatungsstellen, der BKSF (Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend) und dem Modellprojekt.

Was ist das Besondere an der Arbeit in ländlichen Regionen?

Egal ob in der Stadt oder auf dem Land – die Kenntnis der Strukturen und Bedingungen vor Ort ist sehr wichtig für den Erfolg der Arbeit. Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt haben im ländlichen Raum oft große Gebiete zu versorgen, mit vielen Dörfern und Gemeinden, die ihre je eigenen formellen und informellen Strukturen, Gegebenheiten und Bedarfe haben. Jede Kommune zu kennen, dort präsent zu sein, das Thema kontinuierlich einzubringen und die Entscheidungsträger*innen in die Verantwortung zu nehmen – das braucht Zeit, Geduld und Ausdauer.

Fachberatungsstellen und ihre Mitarbeiter*innen sind oft seit vielen Jahren in der Region verwurzelt. „Jede*r kennt jede*n“ – das kann hilfreich sein, um schnell neue Ideen umzusetzen. Gute persönliche Kontakte führen zu Vertrauen und „kurzen Wegen“ (z.B. bei der Weitervermittlung von Klient*innen oder für das Platzieren eines informativen Artikels in der Regionalzeitung). Gleichzeitig sind auf dem Land viele Wege weit – für Berater*innen, Kooperationspartner*innen und Klient*innen. Aufsuchende Beratungsarbeit, Außensprechstunden, Fahrdienste, lange Reisen zu Netzwerktreffen – all dies braucht Zeit und Geld für zusätzliche Organisation und kreative Lösungen.

„Jede*r kennt jede*n“ – das kann auch hinderlich sein, wenn an entscheidenden Stellen Menschen sind, die sich mit dem Thema nicht auseinandersetzen wollen und eine entsprechende Beratungsstelle nicht unterstützen. Das Ausweichen auf andere Strategien und engagierte Menschen ist im ländlichen Raum nicht immer möglich. Die Menschen vor Ort sind aufeinander angewiesen. Für langjährig vor Ort tätige Mitarbeiter*innen ist Abgrenzung eine Herausforderung. Klient*innen und ihr soziales Umfeld, Täter*innen und schweigende Mitwisser*innen sind auch Nachbar*innen bzw. Teil des eigenen sozialen Umfeldes, man sieht sich im Supermarkt, Sportverein, beim Elternabend oder

im Kirchenchor. Eine gute Abgrenzung erfordert viel fachliche und zwischenmenschliche Kompetenz und Selbstfürsorge.

Abb. 7: Abwehr und Vermeidung kann in engen sozialen Strukturen ländlicher Regionen besonders stark sein



Fachberatungsstellen in ländlichen Regionen sind oft klein, d.h. sie haben wenig Personal und Ressourcen und gleichzeitig ein weites Aufgabenfeld. Die Mitarbeiter*innen sind „Allrounder*innen“ und in ihrem Arbeitsalltag mit vielen Facetten des Themas befasst. Prävention und Intervention müssen zusammengedacht werden. Denn aus Präventionsveranstaltungen ergeben sich häufig Beratungsanfragen, weil die Teilnehmer*innen ermutigt werden, sich Hilfe zu holen. Dies schafft einen breiten Wissens- und Erfahrungsschatz – bringt aber auch Einschränkungen mit sich. Keine Fachkraft kann für alle Themen – von verschiedenen Gewaltkontexten und Täter*innenstrategien über Traumafolgestörungen und Datenschutz bis hin zu Social Media – über aktuelles vertieftes Fach- und Erfahrungswissen verfügen. Umso wichtiger sind Möglichkeiten der Weitervermittlung bzw. Hinzuziehung externer Fachkompetenz – was jedoch in ländlichen Regionen nicht immer möglich ist.

Gleichwertige Lebensverhältnisse – dieser Anspruch ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Art. 72 verankert. Er ist jedoch immer schwerer realisierbar. Die Teilhabechancen sind unterschiedlich. Problemlagen potenzieren sich in einigen städtischen Regionen, jedoch vor allem in peripheren strukturschwachen ländlichen Regionen. Geringe Finanzkraft der Kommunen, Abwanderung (vor allem junger Menschen) und Fachkräftemangel führen hier zu spezifischen Herausforderungen, die sich deutlich erschwerend auch auf die alltägliche Arbeit von Fachberatungsstellen auswirken.

Manche dieser Einflussfaktoren treffen auf viele ländliche Regionen zu. Dennoch – und das hat das Modellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt* sehr deutlich gezeigt: Es gibt nicht DEN ländlichen Raum – vielmehr ist jede Region anders! Was in Region A eine erfolgreiche Strategie war, ist vielleicht in Region B von vornherein zum Scheitern verurteilt, weil die Rahmenbedingungen andere sind. Deshalb werden zwar Strategien und Konzepte für Fachberatung insgesamt und für Fachberatung in ländlichen Regionen gebraucht, aber ebenso erfahrene Kolleg*innen vor Ort, die diese Konzepte an die jeweiligen Gegebenheiten anpassen können und darüber hinaus eigene passgenaue Vorgehensweisen entwickeln. Und es braucht Finanzierungsmodelle, die das ermöglichen.

Welche Erkenntnisse und Strategien ergeben sich aus den spezifischen Bedingungen in ländlichen Regionen?

Jede Region braucht ein Kompetenzzentrum

Kein Kind kann sich alleine schützen. Die Erwachsenen in seinem sozialen Umfeld sind dafür verantwortlich. Dies betrifft z. B. Organisationen wie Sportvereine, Freiwillige Feuerwehr, Kirchengemeinden, Kitas oder Schulen. Die Entwicklung von Schutzkonzepten und eine entsprechende Organisationsentwicklung ist ihre ureigene Aufgabe, aber es braucht dennoch in der Regel eine fachkompetente Begleitung und Ermutigung. Die spezifische Kompetenz der Fachberatungsstellen kann auch hier ein wesentlicher Faktor dafür sein, dass nachhaltig verbesserter Kinderschutz in der Region gelingt.

Abb. 8: Kein Kind kann sich alleine schützen! Die Erwachsenen im sozialen Umfeld sind verantwortlich.



Flächendeckendes Netz knüpfen

Noch immer gibt es Kommunen, in denen es keine Fachberatungsstelle gibt, die auf sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend spezialisiert ist. Und es gibt Fachberatungsstellen, die für einen so großen Einzugsbereich in Stadt und Land zuständig sind, dass sie mit den geringen personellen Ressourcen gar nicht alle Bedarfe decken können. Prävention und gezielte Ansprache entfernter gelegener ländlicher Einzugsbereiche können sie dann nur sehr begrenzt leisten. Zum Teil kommen durch die Finanzierung weitere Einschränkungen hinzu, etwa, dass sich die Beratung nur an Einwohner*innen des eigenen Landkreises oder nur an bestimmte Altersgruppen oder Zielgruppen wie Frauen/Mädchen richten soll. Viele ländliche (und städtische) Fachberatungsstellen bekommen immer wieder Anfragen aus Nachbarlandkreisen und müssen jedes Mal überlegen, wie sie damit umgehen.

Es ist dringend notwendig, den Bedarf an Prävention, Intervention und Hilfe im Detail aufzuzeigen – auch auf regionaler bzw. kommunaler Ebene. Daher sind bundesweite Prävalenzstudien und andere allgemeine Forschungsergebnisse zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend wichtig, hilfreich und unbedingt erforderlich. Für Betroffene, das soziale Umfeld und Fachkräfte ist darüber hinaus entscheidend, ob und wie sie selbst in ihrer jeweiligen Lebenswelt niedrigschwellig bedarfsgerechte Information und Hilfe erhalten können. Und für kommunale Entscheidungsträger*innen hat die Situation vor Ort in der eigenen Kommune Priorität.

Klare und verlässliche Finanzierung sichern

Die Finanzierung der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ist bisher sehr unterschiedlich. Es gibt einen Mix aus unterschiedlichen Landesförderungen, kommunalen Förderungen, Projektgeldern und Spenden. Die Antragstellung bei vielen möglichen Geldgebern – das können neben dem Land auch mehrere einzelne Kommunen sein – bindet viel Energie. Gleichzeitig fehlt Planungssicherheit, insbesondere, da es sich um sogenannte freiwillige Leistungen handelt, die in finanziell schwierigen Zeiten der Kommunen beispielsweise durch Haushaltssicherungskonzepte etc. beendet werden können bzw. beendet werden müssen.

Die flächendeckende und sichere Versorgung darf aber nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit und Bereitschaft einzelner Kommunen und der erfolgreichen Einwerbung von Spenden abhängig sein. Hier müssen andere bzw. ergänzende Wege beschritten werden. Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Versorgung ist eine systematische Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung. Anregungen hierzu gibt z.B. der Bericht zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (BMFSFJ, 2020). Er zeigt mögliche Schritte und notwendige Maßnahmen auf, um den Anforderungen der Istanbul-Konvention (Europarat 2011) bzgl. koordinierter politischer Maßnahmen und der Bereitstellung eines niedrigschwelligen, für alle erreichbaren Hilfesystems gerecht zu werden.

Jedoch ist dies nicht direkt auf das Hilfesystem bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend übertragbar, da es hierfür andere Rechtsgrundlagen gibt (SGB VIII, Jugendhilfeplanung). Das im Mai 2021 beschlossene Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, KJSG) verbessert den Rechtsanspruch von Kindern

und Jugendlichen auf Beratung (§ 8 Absatz 3 SGB VIII). Ausdrücklich neu aufgenommen wurde, dass die Beratung auch durch einen Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden kann. Die Beratung von Kindern und Jugendlichen soll zudem „in einer für sie wahrnehmbaren Form“ erfolgen (§ 8 Absatz 4 SGB VIII).

Es braucht langfristige Finanzierungsstrategien und Investitionen, insbesondere in finanz- und strukturschwachen ländlichen Regionen und für die „weißen Flecken“ der Landkarte, also für Landkreise, in denen spezialisierte Fachberatung und Prävention bisher nicht oder kaum ankommen. Nur so kann ein gleichwertiges Angebot in urbanen und ländlichen Gegenden erreicht werden.

Netzwerke schaffen und Coaching anbieten

Ein wichtiger Qualitätsstandard lautet: Nicht allein arbeiten in diesem Themenfeld! Dies ist für Mitarbeiter*innen von kleinen Beratungsstellen nicht immer zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass es in ländlichen Regionen zwar oft Netzwerke zu übergreifenden Themen gibt, aber seltener spezialisierte, unterstützende Netzwerke im Themenfeld *Sexualisierte Gewalt*.

Zu den Täter*innenstrategien gehört es, die Betroffenen zu isolieren, sie zum Schweigen zu bringen und sich zu Täter*innennetzwerken zusammenzuschließen. Wirkungsvolle Gegenmaßnahmen sind: Aufklärung, Netzwerke gegen Gewalt schaffen und Betroffene stärken. Aber auch Fachkräfte, die in diesem Bereich arbeiten, brauchen Bestärkung und Vernetzung. Dazu gehört die Einbindung in Teamstrukturen vor Ort, sowohl in der Region als auch in der eigenen Beratungsstelle, sowie Vernetzung und gute Unterstützung auf Landes- und Bundesebene. Mit der BKSF wurde eine solche Unterstützungsstruktur auf Bundesebene geschaffen, auf Landesebene gibt es große Unterschiede – hier sollten in allen Bundesländern entsprechend ausgestattete Landeskoordinierungsstellen eingerichtet und dauerhaft gesichert werden.

Für den Aufbau neuer Fachberatungsstellen in bisher nicht versorgten bzw. unterversorgten Gebieten hat sich ein Coaching durch benachbarte Fachberatungsstellen als hilfreich erwiesen. Dies gelingt jedoch nur, wenn es dafür Ressourcen gibt und keine Konkurrenz (z.B. um begrenzte Landesfördermittel) besteht.

Mit einem solchen Unterstützungsnetzwerk können auch die „Allrounder*innen“ kleiner Fachberatungsstellen in ländlichen Regionen gut und verlässlich arbeiten.

Die besten Fachkräfte „aufs Land“ – Anreize setzen

Sich in ländlichen Regionen gegen sexualisierte Gewalt einzusetzen und in einer spezialisierten Fachberatungsstelle zu arbeiten, erfordert fachliche Qualifikation und menschliche Stärke.

Um diese Arbeit auf Dauer leisten zu können, brauchen Mitarbeiter*innen von spezialisierten Fachberatungsstellen selbst gute und sichere Rahmenbedingungen: eine ausreichende und stabile Finanzierung, unbefristete Arbeitsverträge (die es erlauben, sich vor Ort dauerhaft zu verwurzeln und sich ein gutes Lebensumfeld aufzubauen), ein verlässliches Team und Unterstützung durch kommunale Entscheidungsträger*innen.

Zwar brauchen auch städtische Kolleg*innen all dies. Jedoch kommt in ländlichen Regionen hinzu, dass es oft keine vergleichbaren anderen Arbeitsplätze gibt, ein Arbeitsplatzwechsel also gleichbedeutend ist mit einem Ortswechsel oder weiten Fahrwegen. Oder andersherum: Eine qualifizierte junge Fachkraft zieht nur dann in eine periphere ländliche Region, wenn sie dort langfristig gute Bedingungen für ihren Lebensentwurf und ihre beruflichen Perspektiven findet.

Digitalisierung voranbringen

Die Pandemie hat auch in ländlichen Regionen für einen Digitalisierungsschub gesorgt. Onlineberatung – auch anonym möglich – erleichtert die Kontaktaufnahme und bietet eine Erweiterung des Beratungsangebotes. Der Einsatz digitaler Formate ermöglicht eine höhere Flexibilität im Beratungsprozess – die Beratung kann wechseln zwischen E-Mail-, Video- und Face-to-Face-Beratung, so dass Ratsuchende entsprechend ihrer Bedürfnisse passgenaue Angebote erhalten. Zudem müssen keine weiten Wege mehr zurückgelegt werden und digitale Beratungsräume sind auch dann zugänglich, wenn die Einrichtung mangels entsprechender Baumaßnahmen bisher analog nicht barrierefrei erreichbar war. Dies ist gerade in weitflächigen ländlichen Regionen eine große Chance – insbesondere für Zielgruppen, die aufgrund von Beeinträchtigungen oder anderen Hemmnissen eine Beratungsstelle nicht aufsuchen können oder wollen. Des Weiteren erleichtern digitale Formen gerade auch in ländlichen, dünn besiedelten Regionen unterstützende Angebote zur Kooperation, Information und Fortbildung. Die Verwirklichung dieser Möglichkeiten erfordert jedoch eine konzeptionelle Auseinandersetzung und enge Verzahnung analoger und digitaler Arbeit und Angebote. Nicht alles geht digital, manches braucht den persönlichen Kontakt. Zentral für eine gelingende Digitalisierung ist zudem die Schaffung technischer Voraussetzungen überall (schnelles Internet, Ausstattung von Schulen etc.), eine Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Datenschutzes und die Klärung von Finanzierung und Zuständigkeiten. Informationen und Hilfsangebote müssen dorthin, wo die Menschen sind – im analogen wie im digitalen Raum. Das heißt: in jede Kita und Schule ebenso wie auf Instagram und YouTube. Dafür braucht es digitale und vernetzte Strategien – bundesweit und für jede Fachberatungsstelle vor Ort. Und es braucht Ressourcen für Konzeptentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit.

Ein Beispiel: Soziale Medien leben von Aktualität und Authentizität. Das bedeutet: präsent sein mit neuen Beiträgen und nahbar als Mensch und Berater*in. Steht dafür gesichert Arbeitszeit zur Verfügung und haben die Mitarbeiter*innen genug Unterstützung, um in ihrer Region „Gesicht zeigen“ zu können gegen sexualisierte Gewalt und für das „Hinsehen“? Wenn das nicht der Fall ist, müssen diese Ressourcen unbedingt bereitgestellt werden.

Digitale Prävention und Fortbildung

Ulrike Mund & Annalena Amschler

AG Digitalisierung

In vielen Fachberatungsstellen besteht der Bedarf, sich hinsichtlich der Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Digitalisierung ihrer Angebote auszutauschen, ihre Erfahrungen zu reflektieren und sich in diesem Prozess gegenseitig kollegial zu beraten. Als eine Unterstützungs- und Vernetzungsstruktur wurde daher die AG Digitalisierung geschaffen – inhaltlich und organisatorisch betreut von den Projektkoordinatorinnen der Koordinierungsstelle des Modellprojektes.

Die Vorerfahrungen mit digitalen Arbeitsweisen waren bei den projektbeteiligten Fachberatungsstellen recht unterschiedlich. Manche hatten sich schon vor der Pandemie mit Onlineberatung auseinandergesetzt bzw. waren bereits im Begriff, dieses Beratungsformat in ihr Angebot aufzunehmen. Andere standen vor der großen Herausforderung, überhaupt eine Infrastruktur für Beratung in einer neuen Region aufzubauen. Insgesamt bedurfte und bedarf es einer konzeptionellen Reflexion und Integration von analogen und digitalen Angeboten. Vielen Berater*innen stellte sich zudem die Frage, wie die analogen Fortbildungs- und Präventionsangebote im Einklang mit bisherigen Qualitätskriterien in den digitalen Raum übersetzt und verantwortbar an die Zielgruppen herangetragen werden können. Denn bei Präventionsworkshops für Kinder bzw. Jugendliche und Fortbildungen zum Thema *Sexualisierte Gewalt* muss immer davon ausgegangen werden, dass sich potenziell auch Betroffene unter den Teilnehmer*innen befinden. In Präsenzveranstaltungen können evtl. auftretende emotionale Belastungsreaktionen von den Referent*innen wahrgenommen und sensibel aufgefangen werden. Eine solche Intervention ist im digitalen Veranstaltungsraum allerdings kaum bis gar nicht möglich.

In der AG Digitalisierung wurden in regelmäßigen Videokonferenzen relevante Themen gesammelt und Anregungen für kreative Tools zur digitalen Transformierung der langjährig erprobten analogen Fortbildungsmodule und Präventionsworkshops vorgestellt. Darüber hinaus wurden besondere Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten für die Rahmenbedingungen des digitalen Raumes diskutiert. Die sukzessiv gewonnenen Erfahrungen mit digitalen Arbeitsweisen wurden vorgestellt und dienten der gegenseitigen Motivierung und Qualifizierung. Zudem wurde begonnen, Strategien für Blending, also die Verbindung von analogen und digitalen Arbeitsweisen, zu entwickeln.

Die Digitalisierung von Beratungs- und Präventionsangeboten war für viele Beratungsstellen vor allem eine krisenbedingte Lösung für die Auswirkungen der Pandemie. Digita-

lisierung wird aber im Zuge der weltweit fortschreitenden Mediatisierung auch weiterhin und zunehmend den Arbeitsalltag von Fachberatungsstellen prägen (vgl. Engelhardt & Reindl, 2016). Diese Angebote ermöglichen Ratsuchenden grundsätzlich einen niedrigschwelligen Zugang zur benötigten Unterstützung vor allem in ländlichen, immer noch unterversorgten Regionen. Zudem können durch digitale Formate auch jene gewaltbetroffenen Kinder und Jugendliche erreicht werden, die aufgrund von persönlichen Hemmnissen oder Ängsten bzw. durch Zugangsbarrieren bisher keine Hilfen in Anspruch nehmen konnten (vgl. Krenzel & Mund, 2020).

Digitales Coaching

Um den mit der Digitalisierung einhergehenden Herausforderungen zu begegnen, erwies sich die Bereitstellung eines digitalen Coachings als sinnvoll. Da die Voraussetzungen vor Ort sehr unterschiedlich waren, was technische, personelle und strukturelle Bedingungen anging, mussten auch individuelle Lösungen gefunden werden, um dem Bedarf einer jeden Fachberatungsstelle gerecht zu werden. Die Projektkoordinatorinnen waren ansprechbar für Anliegen, Unsicherheiten oder Probleme. Ein Mitarbeiter einer projektbeteiligten Fachberatungsstelle hatte sich zum Social-Media-Manager fortgebildet – er fungierte als Bindeglied zu den Fachberatungsstellen und betreute sie bei der Erstellung von Videos und anderen Fragen zu Social Media. Zwischen den Projektkoordinatorinnen und dem Social-Media-Manager fanden regelmäßige Videokonferenzen zum Wissenstransfer statt.

YouTube-Kanal safeTOUCH

Die bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen zu Auswirkungen der Pandemie auf Betroffene von sexualisierter Gewalt machen deutlich, dass die Erreichbarkeit der Zielgruppen durch die Kontaktbeschränkungen zum Teil erheblich erschwert war (vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, 2020, 2021 a). Das gilt für Beratungsangebote für Betroffene, aber noch mehr für Präventionsangebote für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche (vgl. BKSF, 2021). Schulen und Kindertageseinrichtungen als die klassischen Veranstaltungsorte waren weitestgehend geschlossen und es mangelte an adäquaten digitalen Lern- und Austauschformaten. Wie sollten also Kinder und Jugendliche mit Präventionsangeboten, aber auch Erwachsene mit Fortbildungen und Informationen erreicht werden? Naheliegend war, die Kommunikationsmedien zu wählen, die vor allem Kinder und Jugendliche selber nutzen. Deshalb wurde innerhalb des WvO-Projektes ein eigener YouTube-Kanal initiiert. Er erhielt den Titel „safeTOUCH – Hilfe gegen sexualisierte Gewalt“.

Laut den jährlich veröffentlichten Studien des Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2021a, 2021b) ist YouTube nach wie vor die beliebteste Plattform, die Kinder und Jugendliche einerseits zur Unterhaltung, andererseits zur Information nutzen. YouTube stellt ein riesiges Sammelbecken bereit, das von Millionen mehr oder weniger professionell erstellten Videoclips gespeist wird, unzählige Kanäle bieten weltweit Musik, Unterhaltungsfilme, Kurzreportagen, Dokumentationen. Für Kinder und Jugendliche ist dabei besonders attraktiv, dass sie dort auch selber zu Akteur*innen werden bzw. Gleichaltrige als Produzent*innen erleben können.

Wenn Mitarbeiter*innen der Fachberatungsstellen YouTube als Plattform für Präventionsbotschaften nutzen wollen, stehen sie jedoch vor inhaltlichen und technischen Herausforderungen. Denn die erstellten Videos sind für Kinder bzw. Jugendliche insbesondere dann attraktiv, wenn sie ihren (jugend-) kulturellen Seh- und Nutzungsgewohnheiten entsprechen. Zugleich gilt es, fachspezifische Qualitätskriterien für die Inhalte der Videos anzulegen. Hierfür bieten die Qualitätsstandards eine Grundlage, die von der DGfPI e.V. (o.J.) sowie vom Kinderschutzportal Schulische Prävention gegen sexualisierte Gewalt (o.J.) entwickelt wurden. Darauf aufbauend hat die AG Digitalisierung spezifische Kriterien für den YouTube-Kanal erarbeitet, die als Richtschnur für die Produktion und anschließende Beurteilung im Vier-Augen-Prinzip angewendet werden.

Auf dieser Basis entwickelten die Fachberatungsstellen eigene Ideen zu bestimmten Präventionsthemen und produzierten Videos. Die Projektkoordinatorinnen und der Social-Media-Manager unterstützten dabei den Produktionsprozess durch fachliche und technische Beratung. Die Produktionen wurden in der AG Digitalisierung vorgestellt, gemeinsam mit den Projektkoordinatorinnen bzw. dem Coach hinsichtlich der Qualitätskriterien überprüft und anschließend über den YouTube-Kanal veröffentlicht. Bislang gibt es Videos in zwei Kategorien: 1) Vorstellung der Arbeitsweisen und Angebote der Fachberatungsstellen, 2) Videos, die bestimmte Aspekte des Themenfeldes aufgreifen, z.B. „Was ist sexualisierte Gewalt?“, „Trigger & Flashbacks“ oder „Digitale Gewalt“. Die Kommentarfunktion von YouTube ermöglicht unmittelbare Rückmeldungen zu den Videos und die Partizipation der Zielgruppe. Auch die regelmäßige Pflege des Kanals war und ist daher erforderlich.

Sowohl die Erstellung als auch die Beurteilung der Videos stellte sich in der Praxis oft als Herausforderung dar. Denn in Social Media präsentе jugendkulturelle Trends, z.B. sehr kurze Videos und die ausgeprägte persönliche Präsenz der Protagonist*innen, stehen mitunter im Widerspruch zur Komplexität des Themas sowie zum fachlichen Selbstverständnis und den Qualitätsstandards der Fachberatungsstellen. Präventionsangebote sollen zwar auch eine größtmögliche Breitenwirkung entfalten, dabei sollten aber zentrale Inhalte und Haltungen nicht verloren gehen. Häufig fragen sich die Fachkräfte von Beratungsstellen, inwieweit sie sich der Social-Media-Kultur anpassen und in welchem Umfang sie sich im übertragenen Sinne „entblößen“ müssen, wollen sie mit ihren Beiträgen die Zielgruppen erreichen und zahlreiche Follower*innen generieren. In dieser Hinsicht spielt vermutlich auch das Altersgefälle zwischen den produzierenden Beratungskräften und Kindern bzw. Jugendlichen eine Rolle: Die Street Credibility einer Person Mitte Vierzig ist nicht unbedingt gegeben. Daher sollten idealerweise Kinder und Jugendliche selbst bei der Produktion von Videos miteinbezogen werden, um ihre Sicht- und Darstellungsweisen zu realisieren (vgl. Weber, 2021). Während des Projektzeitraums waren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen allerdings Grenzen gesetzt, da aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen nur wenige Video-Workshops stattfinden konnten.

Nach einer ersten Phase mit den am Modellprojekt beteiligten Fachberatungsstellen wurde im letzten Projekthalbjahr darauf hingearbeitet, den YouTube-Kanal als Plattform für alle Fachberatungsstellen im gesamten Bundesgebiet zu etablieren. Innerhalb dieses Netzwerks wurde er durch gezielte Ansprache, den Newsletter der DGfPI e.V. und Mailings der BKSf sowie auf Fachtagungen beworben. Seither machen Fachberatungsstellen

zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch, ihre Videos mit Präventionsbotschaften und der Präsentation ihres Angebotsspektrums dort zu veröffentlichen.

Social Media in der Öffentlichkeitsarbeit

Um eine größere Breitenwirkung der Öffentlichkeitsarbeit zu erzielen, ist die Nutzung von Social-Media-Kanälen wie Facebook, Twitter oder Instagram sinnvoll und notwendig. Da einerseits die meisten Kinder und Jugendlichen (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2021a und 2021b), andererseits mittlerweile auch einige Fachberatungsstellen Instagram nutzen, bietet sich dieser Kanal an, um zum Beispiel die Onlineberatungsplattform und den YouTube-Kanal zu bewerben oder Informationen zu den Fachberatungsstellen zu publizieren. Als einfach zu bedienendes Kommunikationsmedium bietet Instagram die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche per Videobotschaften oder Foto-Postings zu erreichen und auf das regionale analoge und digitale Beratungsangebot hinzuweisen. Darüber hinaus können sich Fachberatungsstellen bundesweit vernetzen und informieren, indem sie sich gegenseitig auf Instagram folgen und dort miteinander kommunizieren.

Wie bei der Nutzung von YouTube gilt auch hier, dass die reichweitenstarken Accounts meist von (Jugend-)Kulturen geprägt sind, die dem Selbstverständnis vieler Fachberatungsstellen durchaus fern sein können, wenn nicht sogar widersprechen. Es gilt also Entscheidungen zu treffen: Welche Mitarbeiter*innen wollen die Betreuung des Kanals übernehmen? Wer produziert? Wie häufig werden Beiträge eingestellt? Wie präsent und in welchem Stil wollen die Mitarbeiter*innen agieren, um Kinder oder Jugendliche zu erreichen? Nicht zuletzt müssen sich die Fachberatungsstellen gemäß ihrem Selbstverständnis für eine Präsentationsform entscheiden. Das kann je nach Größe der Fachberatungsstelle und Entscheidungsstruktur ein längerer Prozess sein, da es sich um eine grundsätzliche Entscheidung hinsichtlich der eigenen Corporate Identity handelt.

Die Nutzung von Social Media stellt eine große Herausforderung dar – nicht nur für die projektbeteiligten Fachberatungsstellen. Im Rahmen einer Präventionsfachtagung der DGfPI e.V. führte die Koordinierungsstelle einen Workshop zu dem Spannungsverhältnis von fachlichen Standards und Phänomenen der Jugendkultur durch und diskutierte das Thema intensiv und teilweise kontrovers mit mehr als dreißig Fachkräften aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Klärung dieser Fragen erfordert eine wesentliche Standortbestimmung der Fachberatungsstellen in ihrem jeweiligen Selbstverständnis, ihrer Arbeitsweise und in ihren Zielrichtungen.

Onlineberatung

Malte Jansen & Leon Weyand

Entstehung des Onlineberatungsportals *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt*

Bedingt durch die Pandemiesituation und die damit verbundenen Einschränkungen wurde die Digitalisierung zu einem zentralen Thema im Modellprojekt. Bereits vor der Corona-Krise war deutlich, dass die Digitalisierung der Beratung eine der großen Herausforderungen ist, vor denen die Beratungsstellen stehen. Die Kontaktbeschränkungen haben dem Thema eine neue Dringlichkeit verliehen – und letztlich zur Entwicklung übergreifender Digitalisierungsstrategien geführt.

Entscheidend für diesen Prozess war die Erkenntnis, dass der Aufbau digitaler Beratungsangebote in Eigenregie für kleine lokale Träger häufig eine Überforderung darstellt. Zwar gibt es vereinzelt Beratungsstellen, die diese Anstrengung erfolgreich bewältigen und etablierte, gut funktionierende digitale Angebote vorhalten. Für den großen Teil ist dies jedoch nur schwer umsetzbar. Sie müssen zunächst Expertise in einer Vielzahl technischer, rechtlicher und konzeptioneller Aspekte aufbauen, um ein Angebot etablieren zu können, das den Qualitätsstandards spezialisierter Fachberatung entspricht.

Als zentrales Produkt ist im Modellprojekt daher ein Onlineberatungsportal entstanden, in dem die Beratungsstellen Mail- und Chatberatung anbieten. Flankiert wurde die Einführung dieser technischen Lösung von Vernetzungs- und Qualifizierungsangeboten.

Zentrale und dezentrale Strukturen

Die von der Koordinierungsstelle entwickelte Strategie beinhaltet zentrale und dezentrale Aspekte. So wurde ein Teil der Aufgaben zentral von der Koordinierungsstelle übernommen und gesteuert, primär im technischen und rechtlichen Bereich. Auch die Koordination von Qualifizierung und Austausch fielen in ihre Zuständigkeit. Dezentral organisiert blieben dagegen die konkrete Gestaltung der Beratungsarbeit und deren Einbindung in das Gesamtkonzept der jeweiligen Organisation. Wie das Medium genutzt und unter welchen Bedingungen Beratung durchgeführt wird, entschieden und organisierten also die Beratungsstellen vor Ort. Ebenso blieb die Bewerbung des Angebotes in den Händen der Beratungsstellen, sodass sie ihre Zielgruppen regional ansprechen und den Zulauf zum Angebot steuern konnten.

Zentral organisiert Koordinierungsstelle	Dezentral Regionale Beratungsstellen
• Recherche, Konzeptionierung, Aufbau und Pflege der technischen Infrastruktur • Rechtssichere und datenschutzkonforme Gestaltung des Portals • Qualifizierungsangebote für Berater*innen (technische Einführung, Fortbildung in Onlineberatung) • Koordinierung des überregionalen Austauschs und der Qualitätsentwicklung	• Durchführung regional verankerter Onlineberatungsangebote • Bekanntmachung des Angebotes in der Region • Einbindung digitaler Angebote in das Gesamtkonzept der Beratungsstelle

Digitale Beratung im ländlichen Raum

Entsprechend der Ausrichtung des Gesamtprojektes orientierten sich auch die technische Konzeptionierung und die Auswahl der Softwarelösung an den Voraussetzungen im ländlichen Raum.

Gerade in ländlichen Regionen leuchten die Vorteile digitaler, anonym nutzbarer Beratungsformate unmittelbar ein und weisen über die Pandemiesituation hinaus: Lange Fahrtwege, eine in großen Teilen Deutschlands unzureichende Versorgungsstruktur mit wohnortnahen Fachberatungsstellen und Sorgen um die Anonymität in Beratungsettings sind hier als Stichworte zu nennen.

Während die Vorteile digitaler Formate für den ländlichen Raum also auf der Hand liegen, ist der Zugang zu ihnen im Vergleich zu städtischen Regionen in vielen Fällen nach wie vor erschwert. So ist in ländlichen Regionen für 7% der Haushalte kein Breitbandanschluss verfügbar (BMVI, 2021, S. 7) und es gibt noch immer größere Lücken im Mobilfunknetz, die primär ländliche Regionen betreffen (Bundesnetzagentur, 2021). Dementsprechend ist für das Onlineberatungsportal eine Zugangsmöglichkeit notwendig, die nicht auf eine schnelle Internetverbindung angewiesen ist.

Säulen des Onlineberatungsprojektes

Die Strategie zur Etablierung von Onlineberatung umfasst drei wichtige Säulen, die in der Grafik näher beschrieben werden.

Säulen des Onlineberatungsprojektes		
1. Regionale Verankerung: - Regionale digitale Beratung, orientiert an den Voraussetzungen, Bedarfen und Lebenswelten vor Ort - Ermöglichung von <i>Blended Counseling</i>	2. Gemeinsame Nutzung digitaler Lösungen: - Zentrales Onlineberatungssystem - Anonymes DSGVO-konformes Beratungssystem - Hoher Nutzungskomfort und geringe Zugangsschwellen - Technische Unterstützung der Beratungsstellen	3. Kooperation und Vernetzung: - Schulungs- und Unterstützungsangebote - Vernetzung der Berater*innen - Qualitätsentwicklung - Einbezug der Praktiker*innen bei der konzeptionellen und technischen (Weiter-)Entwicklung

Regional verankerte digitale Fachberatung

Die regionale Verortung digitaler Beratungsformate stellt ein wichtiges Spezifikum des Projektes dar. Diese Ausrichtung wird durch die Kooperation regional arbeitender Fachberatungsstellen unter dem Dach des Onlineberatungsportals möglich.

Die lokale Ausrichtung bringt den Vorteil mit sich, dass die Berater*innen sich mit der sozialräumlichen Struktur der Wohnorte Ratsuchender auskennen. Die Fachkräfte haben Einblick in die Lebenswelten der Klient*innen und sind in der Lage, andere Hilfsangebote vor Ort zu empfehlen und an entsprechende spezialisierte Angebote und Kooperationspartner*innen zu verweisen.

Des Weiteren bietet sich die Möglichkeit des Blended Counseling, also der systematischen Verbindung von Anteilen des Distance Counseling (beispielsweise via Telefon, Video, Chat, Forum, Mail, Messenger etc.) mit Face-to-Face-Counseling (Engelhardt, 2018, S. 128). Diese Form bietet eine Reihe von Vorteilen für die Ratsuchenden (ebd.). Deshalb verfolgte das Projekt das Ziel, digitale Beratungsformate als Ergänzung zu bewährten Face-to-Face-Angeboten zu etablieren und eine gewinnbringende Verzahnung zu erreichen. Die dezentrale Onlineberatung ist damit zugleich eine wichtige Ergänzung zu bundesweiten digitalen und telefonischen Beratungsangeboten.

Gemeinsam genutzte digitale Lösungen

Das erstellte Portal bietet die Möglichkeit für synchrone und asynchrone Textberatung (Chat- und Mailberatung) im Einzelsetting. Ergänzt wird das Portal durch individuelle Lösungen in den Beratungsstellen, die die Mail- und Chatberatung in Kombination mit anderen Formaten des Distance und Face-to-Face-Counseling nutzen. So bieten manche Beratungsstellen ergänzend zum Mail- und Chatzugang auch Video- oder Telefonberatung an. Die Fachberatungsstellen wurden in die technische (Weiter-)Entwicklung des

Portals einbezogen. Im Austausch mit den Praktiker*innen wurden neue Funktionen implementiert und erprobt.

Der Fokus des Portals liegt auf der mobilen Zugänglichkeit für die Ratsuchenden via Smartphone. Denn dadurch besteht die Möglichkeit, die Angebote außerhalb der eigenen vier Wände zu nutzen und damit eine zusätzliche Sicherheit und Vertraulichkeit zu schaffen, die für manche Ratsuchende zu Hause nicht gegeben sind. Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche deutlich häufiger Zugang zu einem eigenen Smartphone als zu einem Desktop-Computer oder Laptop haben. (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2021a, S. 12; 2021b, S. 8).

Um auch digital eine vertrauensvolle und sichere Atmosphäre herzustellen, standen bei der Entwicklung des Onlineberatungsportals die Zugangsmöglichkeiten und Sicherheitsaspekte für Ratsuchende im Fokus. Die Sicherheitsvorkehrungen bezogen sich dabei nicht nur auf Hackerangriffe, sondern ebenso auf mitlesende Freund*innen oder Familienmitglieder, die Zugriff auf die Geräte der Ratsuchenden haben. Denn es ist nicht davon auszugehen, dass alle Ratsuchenden über eigene und gut geschützte Geräte verfügen. Insbesondere mitlesende Täter*innen stellen ein mögliches Sicherheitsrisiko dar.

Um einerseits die hier skizzierten Anforderungen zu erfüllen und andererseits möglichst große Flexibilität zu gewährleisten, wurde eine eigene Software entwickelt. Diese baut auf einem bewährten Portal auf und wurde für die Ansprüche des Modellprojektes angepasst. Dabei standen eine unkomplizierte Erweiterbarkeit und Kooperationsmöglichkeiten der Beratungsstellen im Fokus. Im Hinblick auf Sicherheit bestand eine wichtige Anforderung darin, dass die Nutzung der Onlineberatung möglichst wenig Spuren auf den Geräten hinterlässt und auch ohne große technische Bemühungen eine relativ hohe Sicherheit gewährt. Dies bildet sich technisch dadurch ab, dass das Portal rein onlinebasiert funktioniert, es ist ohne die Installation zusätzlicher Software im Browser nutzbar.

Kooperation und Vernetzung

Das Projekt soll nicht bloß eine technische Infrastruktur zur Verfügung stellen, sondern zugleich eine Vernetzungsstruktur aufbauen und den Berater*innen Unterstützung und Qualifizierungsmöglichkeiten anbieten. Dies wurde in erster Linie durch Austauschtreffen und Workshops realisiert. So wurden Webinare zur Nutzung der Technik angeboten und eine Schulung zur Einführung in die Onlineberatung organisiert.

Die Fachberatungsstellen können darüber hinaus auch in der konkreten Fallbearbeitung miteinander kooperieren. Durch die Bündelung der Beratungsstellen in einem zentralen Portal ist dies technisch möglich geworden. Hier können Berater*innen Anfragen Ratsuchender unkompliziert an eine Stelle in deren Wohnortnähe weitervermitteln – über die Grenzen der eigenen Beratungsstelle hinweg. Dies ergibt insbesondere bei dem geplanten weiteren Ausbau des Beratungsstellennetzes im Portal einen wachsenden Mehrwert.

Perspektiven

Die Bündelung von Aktivitäten zur Digitalisierung und deren Professionalisierung hat sich als vielversprechender Weg herausgestellt. Auf diese Weise wird es auch kleinen Trägern möglich, ein professionelles digitales Tool zu nutzen. Zudem trägt die Zusammenarbeit im Trägernetzwerk zu Nachhaltigkeit und effektiver Ressourcennutzung bei. Erfolgreiche Strategien können damit in die Breite getragen werden und größere Teile der Beratungslandschaft können von professionellen Digitalisierungslösungen profitieren.

Entwicklungspotenziale liegen in der Niedrigschwelligkeit und Bewerbung des Angebotes. In dieser Hinsicht wäre die Verzahnung des Portals mit den viel genutzten sozialen Netzwerken, Messengern und Videospielen sicher ein vielversprechender Lösungsansatz, der immer wieder von Fachkräften angeregt wird. Jedoch konnten dafür bisher keine praktikablen Lösungen gefunden werden, die den geschilderten Ansprüchen an Sicherheit und Datenschutz gerecht werden.

Es ist von großer Bedeutung, das Beratungsstellennetz im System weiter auszubauen. Denn das Modell funktioniert umso besser, je mehr Beratungsstellen in dem Portal aktiv werden und je besser es gelingt, breite Kooperationsstrukturen zu etablieren.

Wir vor Ort – Eindrücke aus der Praxis der Fachberatungsstellen



Weite Wege zu Aufdeckung und Schutz bei sexualisierter Gewalt

Ein Fallbeispiel⁶

Heute ist Sven 20 Jahre alt und lebt in einem Dorf, weit weg von zu Hause. Er ist als angelernter Arbeiter in einem mittelständischen Betrieb im benachbarten Ort angestellt. Ohne Schulabschluss hat er auf dem Land keine andere Arbeitsstelle gefunden. Drei-Schicht-System, das ist hart, aber sein Schlafrhythmus war auch vor diesem Job schon aus dem Lot. Also, was soll's?

Gestern bekam er den Bescheid vom Versorgungsamt: Sein Antrag auf Opferentschädigung wurde abgelehnt. Er hätte das Geld gut gebrauchen können. Den Weg zum Gutachter in die Klinik 250 km weiter weg hat er gerade noch so finanziert. Traumatisierungen? Flashbacks? Schlimme Kindheit? – Klar, hat er, aber wie soll er das erklären, was ihm selber nicht bewusst ist: dass er nachts im Schlaf schreit, dass er krampft, dass er manchmal wie erstarrt ist oder von einem auf den anderen Moment wütend wird und alles zertrümmern könnte. Warum das so ist, das kann er sich selbst nicht und schon gar nicht dem Gutachter erklären.

Als Sven seinen Stiefvater das letzte Mal sah – im Gerichtssaal bei der Urteilsverkündung – da saß sein Peiniger mit Fuß- und Handschellen, bewacht von zwei Beamten, auf der Anklagebank. Es war das erste Mal, dass Sven seinem Blick standhalten konnte und der Stiefvater wegschaute. Dieser wurde zu einer hohen Haftstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt: wegen schweren sexuellen Missbrauchs über viele Jahre, wegen körperlicher Misshandlung und schwerer Vernachlässigung. Sven hat mit seinen Aussagen den drei jüngeren Geschwistern erspart, ebenfalls als Zeug*innen bei Gericht erscheinen zu müssen. Jetzt sitzt der Stiefvater im Gefängnis und wird ihm nie mehr drohen können.

Manchmal spielt Sven mit dem Gedanken, ihn im Knast zu treffen, um ihm zu zeigen, dass er all die Gewalt überlebt hat, sogar eigentlich ganz gut lebt, dass er Arbeit hat, demnächst den Führerschein macht. Dass er weiter Kontakt mit seiner Familie pflegt und die schlimmste Drohung des Stiefvaters sich nicht bewahrheitet hat: „Wenn du irgendetwas sagst, siehst du deine Mutter und deine Geschwister nie wieder.“

Das war damals, als die Familie noch zusammenlebte, mitten in einem Dorf direkt neben der Kirche. Außen herum Idylle: hügelige Landschaft, ein paar Bauernhöfe, ein funktionie-

6 Zum Schutz der Beteiligten wurden alle personenbezogenen Angaben anonymisiert und Namen geändert. Das Fallbeispiel ist aus Perspektive einer Beraterin geschrieben.

rendes Vereinsleben, jede*r kennt jede*n, hier scheint die Welt in Ordnung. Aber für Sven war dort die Hölle hinter dem großen Holztor, das die Sicht auf den Hof und das verfallene Haus versperrte. Oft musste er seine drei Geschwister versorgen, er wickelte sie, fütterte, ging einkaufen, besorgte den Alkohol für seinen Stiefvater. Da war er zehn Jahre alt. Seine Mutter überforderte die Situation, sie nahm ihre Kinder vor den Wutausbrüchen des Mannes nicht in Schutz. Stattdessen überlegte sie sich zusammen mit ihm Strafen: Schläge, einsperren, festbinden, die Nacht in der Hundehütte draußen verbringen. Im Gerichtssaal später sagte sie aus, dass sie von den Gewalttaten und dem sexuellen Missbrauch an ihren Kindern nichts mitbekommen habe und dass die Strafen ihrer Auffassung nach verdient gewesen seien: „Wer lügt oder nicht hört, muss Konsequenzen spüren.“

Manchmal lief Sven weg, nichts mehr hören und sehen, die eigenen Gefühle wegbeamten. Aber er konnte seine Geschwister nicht im Stich lassen, nur deretwegen kehrte er immer wieder zurück. Niemandem erzählte er, was zu Hause los war. Freilich war er in der Schule auffällig: Er galt als Drückeberger, als Versager, ihm wurden Lügen unterstellt, dabei waren seine Ausreden nur Notlügen, um mit der häuslichen Situation klarzukommen.

Nachdem er eines Tages mit einer Platzwunde in die Schule kam, wurden das Jugendamt und auch die Beraterin einer Fachberatungsstelle eingeschaltet. Es dauerte lange, bis Sven zu ihr ein Vertrauensverhältnis aufbauen konnte; sie ließ nicht locker, kam immer wieder zu ihm in die Schule, um mit ihm zu sprechen, mit ihm seine Gefühle und Gedanken zu sortieren, ihm die Schuldgefühle zu nehmen. Ihr war sofort klar, in welcher gefährlicher Situation er und seine Geschwister waren und dass der Stiefvater mit allen Mitteln versuchte, Druck auf Sven auszuüben, ihn zum Schweigen zu bringen. Sie schrieb Stellungnahmen an das Jugendamt, aber außer, dass eine Familienhelferin zur Unterstützung der Eltern eingesetzt wurde, passierte nichts. Diese konnte in dem gewalt- und machtvollen Familiensystem nichts ausrichten – nach ein paar Monaten wurde die „Hilfe“ wegen mangelnder elterlicher Kooperation eingestellt, die Kinder blieben ohne Unterstützung oder gar Schutz alleine.

Nach einer weiteren schweren offensichtlichen Körperverletzung wurde Sven endlich durch das Jugendamt in Obhut genommen, Anzeige wegen Gewalt und schwerer Vernachlässigung wurde erstattet. Für Sven war es eine große Erleichterung, dass die Polizei und später auch das Gericht seiner Zeugenaussage glaubten. Nach der Berufung und vielen Monaten Warten wurde der Stiefvater verhaftet und auch seine Geschwister in Obhut genommen. Danach fühlte Sven sich endlich so sicher, dass er weitere Gewalt und den jahrelangen schweren Missbrauch an ihm und seinen Geschwistern aufdeckte und zur Anzeige brachte. Die Beraterin der Fachberatungsstelle stand an seiner Seite, begleitete ihn bei allen Terminen, organisierte einen Rechtsanwalt, stabilisierte ihn.

Mit der Verurteilung des Stiefvaters zur Sicherungsverwahrung war für Sven endlich der Druck raus, aber wegen seines symptomatischen Verhaltens war er für die Wohngruppe, in der er lebte, nicht mehr tragbar. Mit 16 Jahren zog er wieder zu seiner immer noch sorgeberechtigten Mutter, danach folgten Schulabbruch, Autoschiebereien, Schulden, Drückerkolonnen, Straßenstrich, Drogenmilieu. Nur zur Beraterin der Fachberatungsstelle suchte er in großen Zeitabständen den Kontakt.

Heute scheint Sven die schwierige Zeit hinter sich zu haben. Eine Therapie hat er bisher nicht gemacht – auf dem Land sind Fachleute rar. Wie lange er sein Leben so schaffen kann,

ist fraglich. In großen Abständen besucht er seine Geschwister und ist erschrocken, wie kaputt sie wirken. Wie sehr die Folgen der Gewalt ihn selber beeinträchtigen, kann er kaum wahrnehmen – das wäre zu bedrohlich.

Einordnung und Ausblick

Wie oft trügt der Schein: Hinter einer ländlichen Idylle verborgen geschieht Gewalt, die zu lange unbemerkt bleibt und aus der sich Kinder und Jugendliche nicht selbst befreien können. Für Betroffene von sexualisierter Gewalt gibt es nicht nur innerliche Hürden auf der Suche nach Schutz, sondern auch die äußeren Bedingungen verhindern Hilfe: Wer oder was helfen könnte, ist nicht bekannt, die Wege sind zu weit, für Kinder gar nicht machbar, geschulte sensible Pädagog*innen vor Ort – z.B. in der Schule – sind rar, andere Menschen im Dorf, beispielsweise Nachbar*innen, nehmen nicht wahr oder schauen weg, man kennt sich und will nicht anecken.

Im ländlichen Raum sind Kinder auf der Suche nach Hilfe konfrontiert mit mangelnder Infrastruktur, dürftigen öffentlichen Verkehrsmitteln, fehlenden, adäquaten Angeboten, einem starken öffentlichen Druck sozialer Anpassung und gleichzeitig Tendenzen starker Individualisierung, Isolierung und Vereinsamung. Dagegen bewährt sich die Arbeit einer spezialisierten Fachberatungsstelle, die aufsuchend arbeitet, d.h. dorthin „geht“, wo Kinder sind: in Kitas und Schulen, zu Vereinsaktivitäten. Die aufsuchende Beratung im vertrauten Umfeld der Kinder und Jugendlichen kann auch ohne Wissen der Sorgeberechtigten erfolgen, insbesondere, wenn die Gewalt innerfamiliär stattfindet und die „Veröffentlichung“ dem Schutz des Kindes zu widersprechen droht. Mit der Novellierung des SGB VIII sind die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf eigenständige Beratung gestärkt worden.

Oberstes Ziel der Beratungsarbeit ist es, mit anderen Akteur*innen zusammen einen Schutz für die Betroffenen herzustellen, sie in der Krise aufzufangen und so zu stabilisieren, dass Aufdeckung und Beendigung der Gewalt möglich werden. Mit dem Angebot einer langfristig verlässlichen Beziehung, verbunden mit therapeutisch-beraterischen Ansätzen gelingt eine kontinuierliche Begleitung auch traumatisierter Kinder und Jugendlicher. Ein parteilicher Ansatz für die Betroffenen stellt die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in das Zentrum der Beratung. Das heißt: Kinder und Jugendliche werden mit ihren Anliegen und Hinweisen ernst genommen, sie erfahren verlässliche Begleitung bei allen Veränderungen und Schritten; wenn es ansteht, auch in juristischen Verfahren.

Schutz vor sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend braucht ein funktionierendes Netzwerk und qualifizierte Fachberatung. Der Bedarf nach spezialisierter Fachberatung ist auch mit Erreichen des Erwachsenenalters hoch, weil viele Betroffene erst in späteren Lebensphasen in der Lage sind, die Gewalterfahrungen aufzudecken, und Rat und Unterstützung brauchen. Dass Aufdeckung häufig erst so spät möglich ist, ist Hinweis und Mahnung, dass Prävention, Hilfen und Interventionen frühzeitig wirksam werden sollten, um sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend zu stoppen.

Die Bereitstellung von Unterstützung für Betroffene und deren Inanspruchnahme darf nicht dem Zufall des Wohnsitzes oder dem Engagement Einzelner überlassen sein. Das wird in unterversorgten ländlichen Regionen besonders deutlich.

Kinderschutz im Kreis Lippe – eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten

Kerstin Alexandra Plischka

Mitwirkung im Bundesmodellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt (WvO)*

Im Juni 2019 hat der Kreis Lippe die Fachstelle Kinderschutz eingerichtet, um die bestehenden Strukturen innerhalb der Verwaltung und die Verzahnung mit externen Einrichtungen, Trägern, Organisationen sowie der Öffentlichkeit zu stärken und auszubauen. Ziel war und ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Kreis Lippe zu erweitern. In diesem Zusammenhang hat sich die Fachstelle Kinderschutz im August 2019 für das Bundesmodellprojekt beworben, um eine spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend aufzubauen. Im Februar 2020 konnten zwei Fachberaterinnen mit dem Themenschwerpunkt *Sexualisierte Gewalt* ihre Arbeit aufnehmen. Im Integrationszentrum in Blomberg wurden Räumlichkeiten angemietet. Der örtliche Schwerpunkt von WvO sollte in den Ortsteilen rund um Blomberg im lippischen Südosten liegen. Wenige Wochen nach dem Start und nur eine Woche nach dem ersten Pressebericht über die neue spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt änderte die Corona-Pandemie plötzlich die Vorzeichen der Arbeit. Geplant war der Aufbau einer Fachberatungsstelle mit den Aufgabenschwerpunkten Beratung und Prävention. Dieses Ziel wollten wir unbedingt weiterverfolgen und uns und den Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Angehörige und Bezugspersonen wie Eltern, Geschwistern, Verwandte, Freund*innen sowie Fachkräfte) in einer Komm- und Gehstruktur begegnen. Wie sollte das nun möglich werden während der Pandemie? Die neuen Herausforderungen machten auch den Weg für neue kreative Ideen frei. Und das war gut so. Die Einarbeitung war geprägt von einer sehr intensiven Konzeptionsphase und vom regelmäßigen Austausch zwischen den Fachberater*innen und der Fachstelle Kinderschutz. Wir lernten uns und unsere Arbeit kennen und wuchsen zusammen – mit allen Höhen und Tiefen. Nichts war selbstverständlich oder konnte übernommen werden, alles musste neu gedacht und entwickelt werden

Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kinderschutz

Zu den Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz gehört unter anderem die Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Die Kommune stellt hierfür aktuell für die Städte und Gemeinden im Kreis Lippe jährlich 35.000 Euro zur Verfügung. Mit diesen Geldern werden ausschließlich Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt gefördert,

wie zum Beispiel Veranstaltungen mit der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück für Schüler*innen an Grundschulen. Jede Präventionsmaßnahme beinhaltet idealerweise vier Module: eine Fortbildung für Fachkräfte, eine Informationsveranstaltung für Eltern, eine Veranstaltung mit den Kindern/ Jugendlichen und eine Sprechstunde für Kinder/Jugendliche und Erwachsene. Mit der Teilnahme am Bundesmodellprojekt konnten wir für den lippischen Südosten ein Zusatzpräventionsmodul über *WvO* anbieten. Die Fachberater*innen entwickelten Methodenbausteine zur Ergänzung der theaterpädagogischen Veranstaltungen und erarbeiteten mit viel Kreativität weitere Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche in Familienzentren und Schulen.

Mit wachsendem Bekanntheitsgrad in der Region erreichten uns immer mehr Beratungsanfragen – und wir erweiterten die Beratungsformate: telefonisch, per Mail und online, im Einzelfall und sofern geeignet, auch aufsuchend oder an externen Beratungsorten im Kreisgebiet sowie natürlich in der Beratungsstelle in Blomberg. Den Kontakt zu den langjährig bestehenden Beratungsstellen vor Ort pflegten wir in Zeiten der Pandemie durch Online-Formate und, wann immer möglich, persönlich.

Eine positive Erfahrung aus unserem Projekt ist das Zusammenspiel von Beratung und Prävention als ein doppelter Impulsgeber. Was auch immer zuerst von den Zielgruppen angefragt wurde oder welches Angebot wir zuerst nach außen trugen: Unsere Arbeit bildete stets unsere Vielfalt und die flexiblen Beratungs- und Präventionswege ab. Ein besonderer Dank gilt den Fachberater*innen, die dies möglich gemacht haben und immer innovativ und beweglich alle Prozesse und Herausforderungen mitdachten.

Neben Beratung und Prävention besteht ein hoher Bedarf an kollegialen Fallberatungen, fallunterstützenden Aufgaben in Kooperation mit dem Regionalbüro des Jugendamtes, Kreis Lippe, und Fachfortbildungen für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die Berater*innen führen auch Kindersprechstunden in pädagogischen Einrichtungen durch und übernehmen die langfristige Einzelfallbetreuung von betroffenen Kindern und Jugendlichen. Prävention findet teilweise in traumapädagogisch orientierten Einzelsettings statt, hier gibt es weiterhin eine große Nachfrage von Eltern und Fachkräften. Die Beratungsstelle bietet zudem eigene Präventionsprogramme für Kinder ab drei Jahren an.

Als Jugendamt Beratungsprozesse zu entwickeln und umzusetzen, ist an sich keine Besonderheit. Ihnen Raum und Vielfalt zu geben und nach geeigneten Mitarbeiter*innen zu suchen, die Akzeptanz, Wertschätzung und Kongruenz in eingeschliffene Prozesse einbringen, ist ein hoher, aber mehr als erforderlicher Anspruch.

Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes im Fachbereich Jugend, Kreis Lippe

Parallel zum Aufbau des Beratungs- und Präventionsangebotes im Rahmen des Bundesmodellprojektes verfolgte der Kreis Lippe auch die Weiterentwicklung unseres institutionellen Schutzkonzeptes im Jugendamt.

Leitgedanken

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist sich der Fachbereich Jugend, Kreis Lippe, der besonderen Verantwortung für den Schutz der ihm anvertrauten Menschen bewusst und hat sich entschieden, am Landesprogramm des Landesjugendamtes Westfalen Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe teilzunehmen. Zur Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes arbeiten die Führungskräfte der Steuerungsgruppe seit Mai 2021 mit einer externen Moderatorin zusammen.

Kinder und Jugendliche, die vom Jugendamt betreut werden, sind in ihrer Vergangenheit vielen Situationen bis hin zu Gefahren ausgesetzt gewesen, die von den Personensorgeberechtigten nicht alleine bewältigt werden konnten und den gewährenden Schutz durch die öffentliche Jugendhilfe erforderlich machten. Ziel der Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes ist es, die Qualität des Kinderschutzes im Bereich der eigenen Behörde und in allen Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen im Kreisgebiet kontinuierlich zu verbessern. Aus Sicht der Fachkräfte betrachtet, erfordert das Vorgehen in hoch dynamischen Kinderschutzfällen ein sicheres Handeln, hohe Reflexivität und eine eindeutige transparente Kommunikation. Die Fachkräfte des Jugendamtes sind in ihrem Arbeitsbereich insofern gefordert, Grundlagen zu schaffen bzw. zu erhalten und zu pflegen, die Transparenz und Fehlertoleranz zulassen und dabei ein Organisationsklima des sozialen Friedens dauerhaft gewährleisten. Unter diesem Aspekt Personalentwicklung zu betreiben ist eine wesentliche Führungsaufgabe.

Unter Berücksichtigung dieser komplexen Zusammenhänge und mit dem Ziel einer dauerhaften Qualitätssicherung umfasst das Organisationsentwicklungsprojekt folgende Aufgaben:

- Themenbezogene Risikoanalyse über alle Zuständigkeitsbereiche des Jugendamtes
- Ausrichtung aller Leistungen auf die definierte Ergebnisqualität „ausreichender Kinderschutz“⁷
- Weiterentwicklung entsprechender Verfahrensstandards und deren Umsetzung im operativen Geschäft
- (Weiter-) Entwicklung eines wirksamen Risikomanagements
- (Weiter-) Entwicklung spezifischer personeller Fachkompetenz
- (Weiter-) Entwicklung einer vertrauensstiftenden Organisationskultur innerhalb der Fachbehörde als Voraussetzung für qualitätsgesicherte Dienstleistungen in einem thematisch herausfordernden Kontext
- Gründung einer Verantwortungsgemeinschaft aller institutionellen Beteiligten
- Effektive und belastbare Vernetzung aller beteiligten Instanzen

Das institutionelle Schutzkonzept wird beteiligungsorientiert erarbeitet und weiterentwickelt. In der ersten Phase wird die Führungsebene der Behörde beteiligt und die Ergebnisse werden top-down an deren Mitarbeiter*innen weitergegeben. In einer zweiten daran anschließenden Phase sollen weitere Mitarbeiter*innen des Jugendamtes

7 Ausreichender Kinderschutz definiert sich über ein umfangreiches und systematisches Verfahren zur Überprüfung von Kindeswohlgefährdungen, indem ein interdisziplinäres Fachteam Fallrisikoplanalysen vornimmt.

und externe Kooperationspartner*innen in den Entwicklungsprozess einbezogen werden.

Gewünscht ist ein intensiver Prozess, in dem bereits angerissene Punkte weiterentwickelt werden. Die Arbeitshaltung sollte dabei von Wertschätzung und Respekt geprägt sein, damit Mitarbeiter*innen, Eltern, Kinder und Jugendliche eine Kultur der Achtsamkeit erfahren. Kinder sollen über ihre Rechte aufgeklärt werden und feststellen, dass ihre persönlichen Grenzen geachtet werden. Ein weiterer Anspruch ist es, Adultismus, d.h. der Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und der daraus resultierenden Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters, durch eine partizipatorische Haltung entgegenzuwirken, wo immer dies möglich ist. Partizipation bedeutet, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand bei allen sie betreffenden Angelegenheiten bzw. Entscheidungen beteiligt werden. Das erfordert von allen Mitarbeiter*innen eine stete Reflexion, geeignete Kommunikationsstrukturen, entsprechende Personalführungs- und Personalentwicklungsprozesse und ein Beschwerdemanagement, das eine kontinuierliche Qualitätssicherung möglich macht.

Notwendigkeit von Schutzkonzepten

Kinderschutz ist eine zentrale Aufgabe von Jugendämtern. Der Kreis Lippe wird mit einem institutionellen Schutzkonzept seine Qualitätsstandards transparent nach außen darstellen, damit Externe die Vorgehensweisen verbindlich nachvollziehen können. Auch Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte sollen Sicherheit erhalten, indem neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Jugendhilfe (§§ 8a ff. SGB VIII) das gute und sichere Aufwachsen von Minderjährigen in der Kommune ganz klar als Ziel definiert wird – mit eindeutiger Signalwirkung. Schutzkonzepte zeigen von der Prävention bis zur Intervention Prozesse auf, die auch Tabuthemen wie *Sexualisierte Gewalt* ins Öffentliche holen, um guten Kinderschutz sichtbar und möglich zu machen.

Da, wo es vernetzende Aufträge gibt – wie zum Beispiel in der gemeinsamen Verantwortung von Schule und Jugendhilfe – entsteht durch gemeinsam entwickelte Schutzkonzepte ein tragbares Netz, das Handlungsketten verbindlich darstellt. Die aktive Umsetzung in der Praxis braucht einen regelmäßigen Austausch auf der Ebene der handelnden Akteur*innen und in allen Bereichen vernetzte Ansprechpartner*innen.

Der Kreis Lippe, Fachbereich Jugend und Familie, hat in den vergangenen Jahren einige Entwicklungsprozesse im Kinderschutz umgesetzt:

- Aufbau der Fachstelle Kinderschutz
- Aufbau des Präventionsfonds
- Entwicklung von Verfahrensabläufen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen
- Entwicklung von Arbeitsschritttabellen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen
- Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen
- Interdisziplinäres Kooperationsgremium im Kinderschutz
- Teilnahme am Bundesmodellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt (WvO)*

In Planung für 2022:

- Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche an drei bestehenden Beratungsstellen im Kreis Lippe

Verfahrensabläufe sowie Arbeitsschritttabellen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Diese wurden mit den Leitungskräften des Kreises Lippe für die folgenden Fachbereiche entwickelt:

- Bevölkerungsschutz
- Amtsvormundschaften
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Familienberatung
- Schulpsychologie
- Fachstelle Kinderschutz und Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (WvO)
- Team Frühe Hilfen
- Kita/ Familienzentrum in Trägerschaft Kreis Lippe (Villa Kunterbunt)
- Kita/ Familienzentrum in kommunaler Trägerschaft
- Gesundheit
- Bildung und Schule
- Eingliederungshilfe
- Jugendförderung
- Allgemeiner Sozialdienst (ASD)/ - Pflegekinderdienst (PKD)
- Mitarbeiter*innen des Kreises Lippe, alle Eigenbetriebe, Job Center
- Kommunales Integrationszentrum (in Bearbeitung)
- Servicestelle Eingliederungsmanagement (in Bearbeitung)

Alle Entwicklungen wurden mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) abgestimmt.

Dokumente zu den Verfahrensabläufen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Folgende Kinderschutz-Dokumente wurden im Zusammenhang mit den Verfahrensabläufen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entworfen:

- Erstdokumentationsbogen
- Leitfragen zum Erstdokumentationsbogen
- Fallvorblatt zum Fallverlauf
- Dokumentation der kollegialen Beratung
- Dokumentation Gespräch mit den Personensorgeberechtigten

Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen

Die Grundschulen und Förderschulen und vereinzelt auch weiterführende Schulen des Kreises Lippe haben einen Kooperationsvertrag mit dem Kreis Lippe geschlossen. Darin ist das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung enthalten. Die Mitarbeiter*innen im Allgemeinen Sozialdienst und die Lehrer*innen der Grundschulen haben ihren gemeinsamen Auftrag im Kinderschutz erklärt. In regelmäßigen Austauschtreffen in den Schulkonferenzen werden die Verfahrensabläufe wiederholt dargestellt und Fragen ausgetauscht.

Interdisziplinäres Kooperationsgremium im Kinderschutz

Im Kinderschutz hat der Kreis Lippe 2019 ein interdisziplinäres Kooperationsgremium aufgebaut, das aus den Professionen Bildung, Justiz, Polizei, Medizin und der Jugendhilfe besteht. Das Kreisjugendamt Lippe ist zuständig für 12 Städte und Gemeinden im Kreisgebiet. Vier Städte im Kreis Lippe (Bad Salzuflen, Lage, Lemgo, Detmold) haben eigene Stadtjugendämter. Im interdisziplinären Kooperationsgremium sind alle fünf Jugendämter vertreten.

Wie geht es nach der Teilnahme am Bundesmodellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt* weiter?

Der Kreis Lippe hat sich an der Ausschreibung des Förderprogrammes zum Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt. Für drei Beratungsstellen bzw. deren Träger im Kreis Lippe wurden finanzielle Mittel beantragt. Der Starttermin wird voraussichtlich Anfang 2022 sein. Die im Bundesmodellprojekt gemachten Erfahrungen und geschaffenen Strukturen werden in diese neue Phase einfließen.

Das Projekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt (WvO)* hat insbesondere ermöglicht, dass das Konzept einer niederschweligen Komm- und Gehstruktur entwickelt werden konnte. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Komm- und Gehstruktur in Form von Beratung und Prävention erfolgreich und sich ergänzend den Bedürfnissen von Betroffenen und Fachkräften gerecht wird.

Odyssee im Breakout-Room

Digitalisierung einer Fortbildung für Fachkräfte – Ein Tagebuch

Ina Bannert & Saskia Jäkel

„Freude an der Arbeit lässt das Werk trefflich geraten“ - Aristoteles

03. November 2020

Liebes Tagebuch,

ich bin es wieder, Rosa⁸. Und ich habe wunderbare Neuigkeiten im Gepäck! Meine Arbeitskollegin Irene⁹ und ich hatten heute die Idee, unsere zweitägige Fortbildung für pädagogische Fachkräfte „Sexueller Missbrauch – Zwischen Ohnmacht und Tatendrang“ zu digitalisieren. So können wir sie auch online anbieten. Durch das Coronavirus und die sich anschließenden Maßnahmen hat sich in den letzten Wochen und Monaten in unserem Arbeitsalltag einiges verändert – viele Veranstaltungen sind ausgefallen oder konnten nur in einem sehr kleinen Rahmen stattfinden. Also warum dies nicht als Chance nutzen? Ich bin hellauf begeistert!

Wir haben uns kommenden Donnerstagvormittag für die Umstellung geblockt. Ich habe auch schon erste Ideen...

12. November 2020

Memo an uns: Die Umstellung einer Fortbildung in ein digitales Format macht sich nicht an einem Vormittag!

Heute sind wir Stück für Stück unser analoges Konzept und den Ablaufplan durchgegangen und haben erste Ideen und Gedanken gesammelt: Welche Inhalte und Methoden können wir in das digitale Format übernehmen und an welcher Stelle benötigt es Veränderung? Welche Tools gibt es, die in der Fortbildung eingesetzt werden können?

In den letzten Wochen haben wir beide vermehrt an Onlineveranstaltungen teilgenommen. Unsere Erfahrungen sind eher gemischt: einige wenige, schön aufbereitete Fortbildungen bis hin zu sehr langen und anstrengenden digitalen Veranstaltungen. Zweiteres möchten WIR auf jeden Fall vermeiden! Uns schwebt eine frische, kurzweilige Fortbildung

⁸ Die Namen wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen von den Autorinnen geändert.

⁹ s. Fußnote oben

vor. Daher haben wir heute beschlossen, dass wir die zweitägige Fortbildung auf 4 Module mit jeweils 3 Stunden umstellen. Ich bin da ja noch skeptisch: Wie wird das wohl bei den Fachkräften ankommen?

17. November 2020

Was für ein Tag! Eigentlich habe ich mir den Nachmittag für die Digitalisierung unserer Fortbildung geblockt, aber das Telefon klingelte ununterbrochen und ständig musste an irgendeiner anderen Stelle etwas geklärt werden. Gar nicht so einfach, das immer passend in den Arbeitsalltag einzuplanen.

30. November 2020

Nachdem ich erst mal überrascht war, wie aufwendig eine solche Umstellung ist, habe ich im Moment das Gefühl, dass es etwas ganz Tolles werden kann. Wir haben heute verschiedene Online-Tools ausprobiert, die wir methodisch in unsere Fortbildung einbauen wollen. Irene brachte Erfahrungen zu Video-Plattformen aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit mit, wir haben Anregungen aus unseren Netzwerken gesammelt und ich habe in den letzten Wochen verschiedene Umfragetools und digitale Pinnwände recherchiert. Es gibt mittlerweile eine große Auswahl – da sollten wir wirklich aufpassen, nicht den Überblick zu verlieren oder zu viel zu verwenden. Am Ende haben wir uns auf vier Tools geeinigt: Zoom für die Videokonferenzen, VoxR für die Umfragen, Padlet als digitale Pinnwand und DriveOnWeb als sichere Cloud für Handouts und Arbeitsblätter.

Unseren Kolleg*innen haben wir schon angekündigt, nächste Woche in unserer gemeinsamen Online-Teamberatung die Rolle der Hosts übernehmen zu wollen, um zu üben.

16. Dezember 2020

Nachdem wir kurzzeitig beim Einrichten von Breakout-Räumen fast verzweifelt sind, hat die heutige Teamberatung sehr gut geklappt. Wir haben den Einladungs-Link verschickt und ein bisschen herumprobiert: Bildschirmfreigabe, Chat-Nutzung, Gruppenräume...

12. Januar 2021

Homeoffice – Büro – Homeoffice – Büro

Irene und ich wechseln uns aufgrund der aktuellen Lage im Moment im Büro ab, sodass wir uns fast nur online sehen. Auch wenn wir alle langsam am Videokonferenzen-Koller leiden, funktionieren die Absprachen erstaunlicherweise ganz gut und wir können trotzdem gemeinsam an unserer Fortbildung arbeiten. Irene war zudem sehr fleißig und hat alle Arbeitsblätter digitalisiert, während ich mich um den Evaluationsbogen, der direkt am PC ausgefüllt werden kann, gekümmert habe. Klingt leichter als es war – dafür musste ich nämlich erst mal die passenden Office-Kenntnisse zum Erstellen eines Formulars aus meinem Gedächtnis kramen. Doch dank der Unterstützung des Internets habe ich auch diese Hürde in nur wenigen Anläufen bewältigt.

Aber nicht nur ich kämpfe mit den Anwendungsprogrammen, auch Irene hat es im Moment nicht leicht. Sie hat sich der Power-Point-Präsentation angenommen. Durch den

Wechsel zwischen Büro und Homeoffice gestaltet sich dieses Unterfangen jedoch als nicht immer so einfach. Spätestens wenn Irene wieder schimpft, dass es „ihre Power-Point zerschossen hat“, weicht bei mir die Motivation und Vorfreude, unsere Pläne endlich umzusetzen, schnell auch mal dem Wunsch, das Ganze vielleicht doch lieber abzubereiten.

18. Januar 2021

Grün, Gelb, Blau: Unser Ablaufplan nimmt Farbe an. Um uns einen guten Überblick über den zeitlichen Ablauf und die jeweiligen Verantwortlichkeiten zu ermöglichen, haben wir darin die verschiedenen Anweisungen, Online-Tools und Materialien farbig unterlegt. Somit sieht der Plan nicht nur sehr hübsch aus, er ist auch überaus praktisch und unterstützt uns in der Umsetzung.

Für den Einstieg nach den Pausen hat Irene heute ein paar Energizer mitgebracht. Natürlich probieren wir diese auch aus! Zum Beispiel das für Jugendliche konzipierte Quiz von <https://we-like.com/quiz-grenzverletzungen/> über grenzverletzendes Verhalten. Ein wenig Nachholbedarf haben wir da allerdings noch – die volle Punktzahl haben wir nämlich beide nicht erreicht.

21. Januar 2021

Gestern war es soweit. Ein methodischer Testlauf mit den Kolleg*innen stand an. Irene und ich haben vorher die Verantwortlichkeiten für den technischen Support und die Moderation verteilt und schon konnten wir starten. Wir waren richtig motiviert und aufgeregt, um währenddessen doch mit Schrecken festzustellen: Wir sind noch nicht ganz fertig!

Es hat uns viel Zeit gekostet, zwischen mehreren Tabs im Browser hin und her zu klicken, um Links zu kopieren und in den Chat zu stellen oder die Gruppen einzuteilen. Das wollen wir noch verändern. Trotzdem hatte der Testlauf auch etwas Gutes: Unsere Kolleg*innen haben uns super Rückmeldungen gegeben. Das gibt uns nochmal einen Motivations Schub, für (hoffentlich!) finale Absprachen.

27. Januar 2021

Ich würde sagen, zu *Excel* habe ich in den letzten Wochen eine gewisse Hassliebe entwickelt! Um eine flüssige Durchführung der Fortbildung zu garantieren, haben wir neben unserem Ablauf eine weitere Tabelle erstellt, in der wir alle notwendigen Links und Texte chronologisch vermerkt haben. Während der Veranstaltung heißt es dann nur noch Copy & Paste.

09. Februar 2021

Der letzte Feinschliff ist vollbracht und jetzt können wir sagen:

WIR HABEN ES GESCHAFFT!!!

Unsere Onlinefortbildung steht und es fühlt sich großartig an. Irene und ich sind ziemlich stolz und schon ganz aufgeregt. Wir freuen uns richtig, endlich wieder eine Veranstaltung anbieten zu können. Am 09.03. ist unsere Premiere. Hoffentlich klappt alles und die viele Arbeit hat sich gelohnt!

09. März 2021

Es war fantastisch! Irene kam zum Abklatschen zu mir ins Zimmer und der ganze Stress fiel von uns ab. Wir haben richtig tolle Rückmeldungen von den Teilnehmenden bekommen. Ein paar habe ich hier mal zusammengetragen:

„War gut, dass es sehr interaktiv gestaltet wurde.“

„Sehr kurzweilig; sehr abwechslungsreiche Informationsweitergabe; sehr offen; sehr viel Fachwissen; sehr sympathisch.“

„Ich fand das Seminar sehr informativ, vor allem auch die praktischen Anwendungen in den Kleingruppen und der Fachaustausch waren wertvoll und geben in Zukunft mehr Sicherheit bei Fällen dieser Art. Vielen Dank an das Team des Bundesmodellprojekts Wir vor Ort. Es war eine sehr gute Zusammenarbeit.“

Was mich besonders überrascht hat: Die Entscheidung, die Fortbildung in vier Module aufzuteilen, war die absolut richtige. Laut den Teilnehmenden konnten sie die Inhalte dadurch besser verarbeiten und sich die Termine gut einplanen. Durch die kurzen Module hielt sich auch die Anstrengung für uns als Referentinnen in Grenzen.

05. Mai 2021

In den letzten Wochen haben wir bereits die zweite digitale Fortbildung für pädagogische Fachkräfte erfolgreich durchgeführt. Auch hier waren die Rückmeldung überaus positiv und bestärkten uns in der getroffenen Entscheidung, die Fortbildung zu digitalisieren. Dieser Erfolg führt dazu, dass wir als Nächstes unsere Fortbildung „Das sind doch nur Doktorspiele, oder?“ in ein Onlineformat umstellen werden.

Das Ziel, auch digital eine qualitativ hochwertige, methodenreiche, wissensvermittelnde und dem Thema entsprechend sensible Fortbildung für Fachkräfte anzubieten, haben wir in jedem Fall erreicht.

Heute Morgen flatterte wieder eine Anfrage für unsere Onlinefortbildung ins Mail-Postfach: Auf in die nächste Runde!

Wir vor Ort und ihr vor Ort – sexualisierte Gewalt im Gespräch

Wie unser Podcast entstand

Anja Borchert & Uta Knauer

Corona – und nun?

Als im November 2020 im Zuge des zweiten Lockdowns all unsere Präsenztermine ohne ersichtliche Ersatztermine abgesagt wurden, standen hinter einigen Aufgaben des Projektes große Fragezeichen.

Die Landkreise Märkisch-Oderland und Uckermark kennenlernen ohne persönliche Kontakte? Herausfordernd.

Die Netzwerke in den Landkreisen kennenlernen und uns selbst vernetzen? Herausfordernd.

Mit den Fachkräften in Austausch kommen, um bewährte Strategien und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu erfahren? Herausfordernd.

Die Fachkräfte vor Ort schulen? Nicht möglich.

Da nicht alle Träger und öffentlichen Einrichtungen in der Region über eine gute digitale Ausstattung verfügten, war uns klar, dass das Angebot von digitalen Schulungen Zeit brauchen würde. Außerdem benötigten auch wir erst einmal einen Vorlauf, um die analogen Fortbildungen als digitales Angebot umzubauen. So entstand die Idee für den Podcast *Wir vor Ort und ihr vor Ort – sexualisierte Gewalt im Gespräch*, um die Fachkräfte vor Ort schnell und niedrigschwellig erreichen zu können. Die Idee war, die Schulungsthemen in einzelnen Podcast-Folgen zu besprechen und so einen ersten fachlichen Einstieg in das Thema zu ermöglichen.

Von der Idee zur Umsetzung

Da war sie, unsere Idee. Keine von uns hatte jemals zuvor einen Podcast aufgenommen. Und nun? Rein ins Vergnügen, rein in die Umsetzung und auf zu neuen Ufern.

Wir hörten uns Podcast-Folgen von anderen Menschen an, um uns mit dem Format vertraut zu machen und stellten fest, dass es zu dem Thema *Sexualisierte Gewalt* nur wenige Angebote gibt. Als Nächstes nahmen wir an einer dreistufigen Online-Schulung zur Podcast-Herstellung teil – und begannen im Anschluss mit der inhaltlichen Arbeit. Dabei entwickelten wir ein Konzept mit sechs Podcast-Folgen:

Folge 1: Vorstellung des Projektes + ausführliche Definition: Was ist eigentlich sexualisierte Gewalt?

Folge 2: Grenzen, Grenzverletzungen und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Folge 3: Strategien von Tätern und Täterinnen

Folge 4: Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum

Folge 5: Gesprächsführung bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch

Folge 6: Prävention

Durch die tatkräftige und wunderbare Unterstützung von Jonas, unserem Musiker und Produzenten, machten wir uns an die Arbeit und erstellten einen Jingle, um den Wiedererkennungswert zu gewährleisten.

Dann begannen wir, in digitalen Zoomsitzungen das Fachgespräch für die erste Folge zu üben. Nach drei Durchläufen waren wir bereit für die Aufnahme. Unter Einhaltung der Corona-Regeln trafen wir uns in einem Büro und nahmen unsere erste Folge auf. Was für eine Freude! Wir erstellten die Shownotes und versendeten den Link zur ersten Folge an alle Personen, die wir bis dahin in den Landkreisen kennengelernt hatten, mit der Bitte um Feedback und um die konkrete Rückmeldung, ob die Fachkräfte auch an weiteren Folgen interessiert wären. Das Feedback war wertschätzend und dankbar und so gingen wir motiviert in die Erarbeitung unserer zweiten Folge.

Dafür trafen wir uns zu einem Themenspaziergang und unterhielten uns über das Thema Grenzen und Grenzverletzungen. Während des Spazierganges nahmen wir unser Gespräch auf und verschriftlichten es im Anschluss. Nach einer inhaltlichen Überarbeitung und dem Feedback unserer Kolleginnen vom DREIST e.V. und der Koordinierungsstelle des Modellprojektes, gingen wir ins Büro zur Aufnahme unserer zweiten Folge.

Von den Erfahrungen des Themenspaziergangs inspiriert, erarbeiteten wir auch die dritte Folge zu Täter*innenstrategien in dieser Form. Seitdem wir die Vorgehensweise der Themenspaziergänge und Verschriftlichung gewählt haben, können die Folgen auch nachgelesen werden – so ermöglichen wir auch Menschen, die nicht hören können, einen Zugang zu den Inhalten.

Kurz vor der Vorbereitung der vierten Folge wurden die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2020 veröffentlicht. Damit wurde u.a. der Anstieg der Verbreitung, des Erwerbs, des Besitzes und der Herstellung von sexuellen Missbrauchsabbildungen (in der Poli-

zeilichen Kriminalstatistik als „Kinderpornografie“ bezeichnet) um 53% im Vergleich zum Vorjahr bekannt. Wir hatten uns bereits zuvor entschieden, eine Folge zu sexualisierter Gewalt im digitalen Raum anzufertigen und mit diesen Zahlen wurde die Wichtigkeit des Themas um ein weiteres Mal unterstrichen. Für die vierte Folge konnten wir Julia von Weiler von Innocence in Danger e.V., Expertin auf dem Gebiet der digitalen sexualisierten Gewalt, für ein Interview gewinnen. Sie sprach mit uns über dieses Thema und ließ uns an ihrem reichen Erfahrungsschatz teilhaben.

Für die fünfte Folge konnten wir eine weitere Expertin für ein Interview gewinnen. Wir sprachen mit Anke Sieber von DREIST e.V. über das Zustandekommen eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch und unsere Kollegin Anke berichtete über verschiedene Handlungsmöglichkeiten für Fachkräfte in einem solchen Fall.

Die sechste Folge wird viele wichtige Aspekte im Bereich Prävention aufzeigen.

Hier können alle Folgen angehört werden: <https://www.dreist-ev.de/wir-vor-ort-gegen-sexuelle-gewalt/podcast/>

Fünf Jahre nach *Wir vor Ort*: Was ist aus Rauhreif e. V. – Hilfe bei sexualisierter Gewalt geworden?

Ein visionärer Blick in die Zukunft

Daniela Rajewitz & Christine Schwab

Oktober 2026. Wir sitzen in der neuen Küche in unseren erweiterten Räumlichkeiten. Draußen hört man Menschen kommen und gehen, das Telefon klingelt. Im Seminarraum schulen wir gerade Fachkräfte aus einem Kindergarten zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt.

Fünf Jahre ist unsere Teilnahme am Projekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt (WvO)* nun her. Mittlerweile haben wir ein festes Beratungsteam von vier hauptamtlichen Fachkräften und legen, dank unseres neuen männlichen Mitarbeiters, einen zusätzlichen Schwerpunkt auf die Beratung von Jungen und Männern. Unser Präventionsteam ist um eine weitere hauptamtliche Mitarbeiterin gestärkt.

Ende 2021 waren wir kurz davor, aufzugeben. Es sah so aus, als müssten wir unser Angebot massiv zurückfahren, Mitarbeiterinnen entlassen und wieder verstärkt mittels Fundraising unsere Arbeit aufrechterhalten. Im letzten Moment kam die Zusage einer langfristigen und sicheren Finanzierung durch die Kommunen in der Region. Vor kurzem ist eine weitere Nachbarkommune in die Finanzierung eingestiegen, sodass wir im letzten Jahr unser Personal noch einmal aufstocken konnten. Wir haben neue Büros eingerichtet, das neue Personal eingearbeitet und Arbeitsstrukturen weiterentwickelt.

Im Rahmen des Curriculums, welches während der *WvO*-Projektzeit entwickelt wurde, unterstützen wir inzwischen alle Schulen und Schularten in unserem Einzugsgebiet bei der Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten. Dabei arbeiten wir regelmäßig mit sechs ehrenamtlichen und durch uns geschulten Präventionskräften zusammen.

Endlich können wir auch für Kindertageseinrichtungen flächendeckend Fortbildungen und Prävention anbieten. In die konzeptionelle Arbeit sind viele Stunden Arbeit geflossen, die sich jetzt endlich auch in der Praxis bezahlt machen. Die Rückmeldungen der Einrichtungen sind positiv. Betroffene Familien finden schneller und einfacher den Weg zu uns und in unsere Beratung.

Wir schulen seit einiger Zeit Fachkräfte in den Jugendhilfeeinrichtungen unserer Region, sowie Lehr- und Betreuungspersonal der Förderzentren, bilden diese zu Multiplikator*innen aus und statten sie so mit Material und Wissen für die eigene Präventionsarbeit aus.

Die Kraft, die wir in den Ausbau eines regionalen Netzwerkes gesteckt haben, zahlt sich aus. Die Jugendämter, Erziehungsberatungsstellen und wir arbeiten sehr vertrauensvoll und gut zusammen. Auf beiden Seiten hat sich noch mehr Handlungssicherheit in der Zusammenarbeit entwickelt.

Unsere Beratungsstelle erreicht man nun jeden Werktag: Neben festen Telefonterminen bieten wir auch Videoberatung und nach wie vor Beratung in Präsenz an. Die Onlineberatung wird gut genutzt – ausgezahlt haben sich dabei unsere regelmäßigen Chatsprechstunden: Zeiten, in denen sich Menschen ohne Termin online bei uns melden und direkt ihr Anliegen im Chat loswerden können.

An der Hochschule hier vor Ort bieten wir regelmäßige Sprechstunden auf dem Campus an und Präventionsveranstaltungen zum Thema *Sexualisierte Gewalt* sind fester Bestandteil des Semesters.

Wir sind dabei, uns mit der Unterstützung besonders vulnerabler Gruppen auseinanderzusetzen und Konzepte für die Arbeit mit Menschen mit Einschränkungen, sowie für die psychologische Begleitung geflüchteter Frauen sind in Arbeit. Ein Therapeut*innen-Netzwerk ist im Entstehen. Für aufsuchende Termine im Landkreis steht uns seit letztem Jahr ein Dienstauto zur Verfügung und ist rege im Einsatz. Durch Weiterbildungen in unserem Team können wir Supervision und kollegiale Beratung für externe Teams sowie psychosoziale Prozessbegleitung für betroffene Menschen anbieten. Zwei Kolleginnen haben sich auf die Beratung und Unterstützung von betroffenen Kindern spezialisiert.

Im kommenden Monat wird unsere Zweigstelle im Nachbarlandkreis offiziell eröffnet. Eigene Räume sind bereits gefunden und unser Team stattet diese gerade aus. Bewährte Bestandteile unserer Arbeit der letzten Jahre können für die neue Zweigstelle übernommen werden und wir sind dankbar, dass wir schon so viel erarbeitet haben. Trotzdem fühlen wir uns ein bisschen wie kurz vor einer Geburt: Eine Zweigstelle mit eigenem Team – niemals hätten wir das 2021 für möglich gehalten!

Während wir noch gemeinsam in der Küche sitzen, sprechen wir auch über die Zeit von 2020-2021, in der wir Teil des Projekts *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt* sein durften. Wir sind dankbar für die bundesweite Vernetzung, die daraus entstanden ist. Nach wie vor treffen wir uns einmal im Jahr zum digitalen Stammtisch, tauschen uns aus, unterstützen uns gegenseitig und freuen uns darüber, was auch nach fünf Jahren vom Projekt sichtbar geblieben ist und weiterwächst.

... Welch schöner Traum!

Wahr werden kann er, wenn nicht länger die – häufig sehr kleinen – Träger von Beratungsstellen, die vor vielen Jahren in Eigeninitiative entstanden sind, den größten Teil der finanziellen Grundlage der Arbeit stemmen müssen. Sexualisierte Gewalt zieht sich durch alle

Altersgruppen und alle sozialen Schichten unserer Gesellschaft. Betroffene Menschen leiden oft ihr Leben lang an den Folgen, von den Kosten für unser Gesundheits- und Sozialsystem nicht zu reden. Es darf nicht länger von der Eigeninitiative engagierter Bürger*innen abhängen, ob einem von sexualisierter Gewalt betroffenen Kind und seiner Familie schnell und kompetent geholfen werden kann. Wir brauchen ausreichend öffentliche Mittel, um den hochqualifizierten Mitarbeiter*innen in unserem Arbeitsbereich stabile Rahmenbedingungen für ihre wichtige Aufgabe zu bieten.

Es kann doch nicht sein, dass überall über sexualisierte Gewalt gesprochen wird und die Finanzierung der Beratungsarbeit davon abhängt, dass Ehrenamtliche Kuchen backen und verkaufen und Flohmärkte veranstalten oder jemand an seinem 70. Geburtstag ein Sparschwein für uns aufstellt.

Abb.: 9: Rauhreif Visionboard



Fazit & Ausblick



Gelingensfaktoren und Hindernisse für die Arbeit von Fachberatungsstellen

Claudia Igney

In der Rückschau auf die Erfahrungen im Modellprojekt und viele Gespräche mit Fachkolleg*innen im ländlichen Raum konnten nachfolgende Faktoren herauskristallisiert werden, die förderlich oder hinderlich für die Arbeit von Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in ländlichen Regionen sind. Diese Auflistung ist aus der Praxis, d.h. aus der Perspektive der Fachberater*innen entstanden. Für die wissenschaftliche Evaluation wird auf das entsprechende Kapitel verwiesen.

Gelingensfaktoren

Klares Profil der Fachberatungsstelle: Was bieten wir an? Wo sind Grenzen? Wie gestalten wir Schnittstellen zu anderen Einrichtungen? Ein durchdachtes Konzept und ein im Team entwickeltes Selbstverständnis ist Voraussetzung für effektive Kooperationen mit anderen. Dazu gehört auch, Informationen zum Thema und zu den eigenen Angeboten zielgruppenspezifisch und passgenau aufzubereiten. Eine Lehrerin beispielsweise braucht andere Informationen als ein Sozialdezernent.

Sensibilisierung, Fortbildung und Vernetzung: Insbesondere bei der Erschließung neuer Regionen sind Sensibilisierung und Fortbildung wesentliche erste Schritte. Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (in Kitas, Schulen, Freizeiteinrichtungen etc.) sind besonders „nah dran“, können am ehesten mögliche Anzeichen sexualisierter Gewalt wahrnehmen bzw. mit Offenbarungen von Kindern und Jugendlichen konfrontiert sein. Gute fachliche Unterstützung hilft ihnen, Handlungssicherheit aufzubauen. Außerdem können so Bündnisse entstehen mit Menschen, die sich für das Thema stark machen. Betroffene Kinder und Jugendliche nehmen selten von sich aus direkt Kontakt zu einer Fachberatungsstelle auf, sie brauchen die Unterstützung und Vermittlung durch ihr soziales Umfeld!

Mehrwert spezialisierter Fachberatung sichtbar und erlebbar machen: Langjährige Erfahrung und spezifische Fachkompetenz in diesem komplexen Themenfeld sind wertvoll. Eine Fachberatungsstelle bzw. ein Kompetenzzentrum *Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend* kann in der Region kontinuierlich für das Thema sensibilisieren, Entwicklungen anstoßen und konkrete Unterstützung leisten. Fachkräfte in Schulen, Kitas, Jugendämtern etc. erleben: Das ist entlastend für mich und hilft mir!

Kenntnis der Region: Jede Region ist anders und hat ihre eigenen formellen und informellen Strukturen, Gegebenheiten und Angebote sozialer Unterstützung. Diese Rahmenbedingungen zu kennen, ist wichtig, um Strategien zur Verbesserung der Versorgung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend erfolgreich umzusetzen.

Interesse und Engagement: Wesentlich ist ein Interesse und Zugehen auf die Menschen vor Ort sowie die Auseinandersetzung mit lokalen Bedingungen: Was braucht ihr vor Ort in eurer Gemeinde (im Sportverein, in der Schule, Kita etc.)? Welche Kooperationen sind möglich? Welche Menschen können „Türöffner*innen“ sein? So können Verbündete gewonnen werden, die sich vor Ort für das Thema und die Fachberatungsstelle stark machen.

Persönliche Bekanntheit: Im ländlichen Raum basieren viele erfolgreiche Kooperationen und Strategien auch darauf, sich persönlich zu kennen und einander zu vertrauen. Aber auch für viele (potenzielle) Nutzer*innen des Beratungsangebots ist es wichtig, nicht nur eine Adresse oder Telefonnummer zu haben, sondern die Mitarbeiter*innen kennenzulernen, z.B. bei einer Präventionsveranstaltung in der Schule oder in einer Fortbildung.

Angebote vor Ort: Insbesondere in weitläufigen ländlichen Regionen ist es sinnvoll, Beratung und Fortbildung vor Ort anzubieten, also in Jugendzentren, Schulen, Kitas etc. Dies sollte sich an den Bedarfen der Ratsuchenden bzw. Nutzer*innen orientieren. Wo und wie ist eine Beratung in geschütztem Rahmen für das Kind oder die jugendliche Person möglich? Wie kann eine Fortbildung sinnvoll in die Arbeitsstrukturen des Kita-Teams integriert werden? Wo sind digitale Zugänge (Onlineberatung, digitale Informationsveranstaltungen) erleichternd und wofür braucht es den persönlichen Kontakt?

Erweiterung der Zielgruppen: Es hat sich bewährt, wenn eine etablierte Beratungsstelle sich für weitere Zielgruppen öffnet: z.B. eine Fachberatungsstelle für Frauen und Mädchen, die auch ein Angebot für Jungen und Männer schafft, oder ein Kinderschutzdienst, der sein Angebot auf erwachsene Betroffene ausweitet. Allerdings setzt dies sorgsame konzeptionelle Überlegungen voraus. Notwendig sind in der Regel auch die Weiterbildung der Mitarbeiter*innen bzw. das Gewinnen neuer Kolleg*innen. Zudem muss die Finanzierung für das neue/erweiterte Angebot geklärt werden.

Stärkendes Team: Es sind viele verschiedene Kompetenzen erforderlich, um neue Angebote und Strukturen aufzubauen und die Versorgung zu verbessern. Neben Fachkompetenz zum Themenfeld *Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend*, Fortbildung, Fachberatung und Öffentlichkeitsarbeit werden auch Kompetenzen in Sozialmanagement, Betriebswirtschaft, Moderation, Vernetzungs- und politischer Lobbyarbeit gebraucht. Aber niemand kann all das alleine leisten, so dass die Unterstützung von kompetenten Fachkolleg*innen notwendig ist!

Erfahrene Fachkräfte: Es kann hilfreich sein, wenn erfahrene Mitarbeiter*innen der Fachberatungsstelle die Aufbauarbeit für neue Angebote bzw. Standorte übernehmen. Langjährige Berufserfahrung, persönliche Bekanntheit und Vertrautheit mit den regionalen Strukturen kann Wege verkürzen bzw. Irrwege vermeiden. Gleichzeitig ermöglicht dies, neue Kolleg*innen einzustellen, die in die Arbeit der Fachberatungsstelle hineinwachsen und neue Ideen und Kompetenzen ins Team einbringen.

Zeit: Nicht immer können erfahrene, in der Region bereits verwurzelte Fachkräfte die neuen Aufgaben übernehmen. Oder es geht darum, Strukturen in einer neuen, bisher nicht oder stark unterversorgten Region aufzubauen. Dann braucht es viel Zeit, Geduld und Ausdauer, sich bekannt zu machen, Kooperationen aufzubauen, den Bedarf vor Ort kennenzulernen, Dinge auszuprobieren und Sensibilisierungsarbeit zu leisten. Es kann mehrere Jahre dauern, bis sich die Angebote und Strategien erfolgreich in der Region etabliert haben.

Unterstützung durch eine Koordinierungsstelle: Insbesondere für übergeordnete Themen ist eine Koordinierungsstelle eine wichtige Unterstützung. Sie organisiert Austausch und Vernetzung, Information und konkrete Hilfe (z.B. zu Fragen des Datenschutzes, Onlineberatung, Finanzierungsmöglichkeiten). Auf Landesebene kann diese Aufgaben eine Landeskoordinierungsstelle übernehmen, die zudem eine wichtige Rolle als zentraler Kontakt für politische Entscheidungsträger*innen hat.

Attraktive Arbeitsbedingungen: Kompetente Fachkräfte zu finden, ist in ländlichen Regionen mit guter Infrastruktur (Bildung, Kultur, Verkehr), einer lebendigen Zivilgesellschaft und guten Job-Perspektiven erheblich einfacher als in strukturschwachen Regionen, die von Abwanderung und mangelnden beruflichen Möglichkeiten geprägt sind.

Coaching: Wenn in einem Landkreis eine Fachberatungsstelle neu geschaffen werden soll, kann Coaching durch eine benachbarte, erfahrene Fachberatungsstelle hilfreich sein. Fragen zu Trägerschaft, Organisation, spezifischen Faktoren im Themenfeld, Aufbau von Kooperationen – all dies muss oft nicht neu erfunden werden, sondern kann im passgenauen persönlichen Coaching von erfahrenen Kolleg*innen gelernt werden. Dies setzt aber voraus, dass es keine Konkurrenz (z.B. um gedeckelte Landesfördergelder) gibt. Zudem sind Gelder für eine angemessene Bezahlung des Coachings erforderlich.

Vernetzung mit angrenzenden Landkreisen und Fachberatungsstellen: So können z.B. gemeinsam Leitlinien für Prävention entwickelt, Absprachen für Zuständigkeiten und Schnittstellen getroffen sowie Bedarfe und Lücken erkannt werden. Die verschiedenen Akteur*innen können sich durch Vernetzung zudem gemeinsam für eine gute Versorgung in der Region und gute Rahmenbedingungen einsetzen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Für Fragen wie „Was ist (guter) Kinderschutz?“, „Wie kann eine gute Versorgung in unserer Region gelingen (für Betroffene aller Altersgruppen und Geschlechter)?“ ist eine wertschätzende Zusammenarbeit aller relevanten Berufsgruppen hilfreich und notwendig.

Regionale Netzwerke: Gemeinsam an Fällen zu arbeiten – mit dem spezifischen Auftrag der jeweiligen Profession – kann den mehrperspektivischen Blick auf einen Fall gewährleisten und die Verzahnung der Fachberatung mit anderen Bereichen (Gesundheitswesen, Schulwesen, Kindertagesstätten, Justiz etc.) bewirken. Ein gut funktionierendes Netzwerk fördert die Kooperation, verkürzt die Wege, eröffnet neue Möglichkeiten, sensibilisiert alle Beteiligten in Bezug auf das Thema – und hilft damit letztendlich den Betroffenen. Und: Je verzahnter das Netzwerk ist, umso schwieriger wird es für Fördermittelgeber, die Fachberatung nicht zu beachten oder gar Mittel zu kürzen.

Starke landesweite Netzwerke: Der Zusammenschluss der Fachberatungsstellen in einem Bundesland kann spezialisierter Fachberatung eine starke Stimme geben, z.B. bei der Entwicklung von Qualitätsstandards, in Verhandlungen für Landesförderrichtlinien und bei der Verbesserung der Versorgung im jeweiligen Bundesland. Auch fachliche Weiterqualifizierung, z.B. durch gemeinsame Fortbildungen und Fachtagungen, und der Aufbau interdisziplinärer Kooperationen auf Landesebene sowie Kooperationen mit anderen Bundesländern und mit der Bundeskoordinierung (BKSF) werden so gefördert. Jedoch brauchen funktionierende Vernetzungsstrukturen Ressourcen und Ansprechpartner*innen, z.B. in Form einer (hauptamtlichen) Landeskoordinierungsstelle.

Gelegenheitsfenster: Entwicklungen im Themenfeld *Sexualisierte Gewalt* verlaufen meist nicht kontinuierlich. Es gibt besondere Zeit- und Gelegenheitsfenster (z.B. ein personeller Wechsel in Entscheidungsgremien, ein medial bekannt gewordener Fall sexualisierter Gewalt in der eigenen Region, anstehende Neuverhandlungen der Landesförderrichtlinie etc.). Es kommt darauf an, diese Gelegenheiten zu erkennen und mit einer jeweils passenden Vorgehensweise zu nutzen. Auch die Geduld und Ausdauer, den „richtigen Moment“ abzuwarten, kann zum Gelingen beitragen.

Pressearbeit: Insbesondere, wenn in einer Region Fälle medial bekannt werden, können diese als Anlass genutzt werden, um die Bedeutung und Aufgabe von Fachberatung transparent zu machen und sachlich und fachlich zu informieren.

Qualitätsstandards: Wenn es Qualitätsstandards als verbindliche Arbeitsgrundlage auf Landesebene gibt (z.B. verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss), dann sind sie eine Orientierung für die Kommunen. Fachberatungsstellen hilft dies bei Verhandlungen.

Politische Lobbyarbeit: Solange es keinen Rechtsanspruch und keine allgemein verbindlichen Vorgaben für die Rahmenbedingungen und die Finanzierung von Fachberatungsstellen gibt, ist beharrliche politische Lobbyarbeit erforderlich. Langjährige Erfahrung und erworbene Fachkompetenz in diesem Feld ist von Vorteil (und kein Teil der Ausbildung von Beratungsfachkräften).

Hinderliche Faktoren

Zu große Einzugsgebiete: Die Fläche und die Einwohner*innenzahl sind so groß, dass persönliche Kontakte kaum noch bzw. nur punktuell möglich sind.

Zu geringe Ressourcen: Die Aufgaben und/oder die Größe des Einzugsbereiches stehen im Missverhältnis zu den vorhandenen Ressourcen. Die Arbeit ist nicht zu schaffen.

Einzelkämpfer*in sein: Wenn neue Angebote bzw. Fachberatung für eine neue Region von nur einer Fachkraft allein aufgebaut werden sollen, können die vielen Widerstände und komplexen Anforderungen entmutigen und die Weiterarbeit massiv erschweren.

Außenstellen mit zu wenig Anbindung: In großen Einzugsgebieten können Außenstellen oder feste Außensprechstunden eine Möglichkeit sein. Hinderlich ist jedoch, dass dies viele Ressourcen bindet (Fahrzeiten der Mitarbeiter*innen, Mietkosten etc.) und die An-

bindung an ein Team schwierig umsetzbar sein kann (z.B. wenn die Außenstelle von einer dort wohnenden Kollegin betreut wird).

Fehlende Organisationsentwicklung: Für den Aufbau und die Verstetigung neuer Angebote ist eine Weiterentwicklung des Beratungsstellenteams und der Trägerorganisation erforderlich, die alle Akteur*innen berücksichtigt und einbezieht (Mitarbeiter*innen, Vorstand, Unterstützer*innen, Geldgeber*innen). Fehlt dies, können Spaltungsdynamiken und Konflikte den Erfolg verhindern.

Blockadehaltung: Wenn zentrale Schlüsselpersonen (z.B. Landrat, Sozialdezernentin, Jugendamtsleitung) sich dem Thema verweigern bzw. die Erziehungsberatungsstelle als ausreichende Versorgungsstruktur ansehen, dann ist der Weg schwieriger und länger. Denn die Fachberatungsstellen müssen in diesem Fall zunächst den Bedarf vor Ort aufzeigen, den Wert von spezialisierter Fachberatung nachvollziehbar machen, Kooperationen aufbauen etc. Es kann auch sein, dass unter solchen Bedingungen der Aufbau eines Fachberatungsangebotes nicht möglich ist.

Kein Rechtsanspruch: Die spezifischen Angebote gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend zählen zu den „freiwilligen Leistungen“ der Kommunen und Länder. Die Bereitstellung hängt deshalb (wesentlich) von ihrer Finanzkraft und Prioritätensetzung ab. Kommunen mit einem überschuldeten Haushalt sind z.B. gesetzlich verpflichtet, eine Haushaltskonsolidierung anzustreben, was freiwillige Leistungen erschwert bzw. weitgehend unmöglich macht.

Unklare und zersplitterte Zuständigkeiten: Für das Thema *Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend* gibt es keine einheitliche Finanzierungsgrundlage. Es gibt zersplitterte Förderungen und Zuständigkeiten zwischen kommunaler und Landesebene, zwischen Angeboten für verschiedene Altersgruppen und Geschlechter, zwischen Prävention und Intervention etc. Dies führt oft dazu, dass die Verantwortung hin- und hergeschoben wird und intensive politische Lobbyarbeit auf allen Ebenen erforderlich ist. Und es führt auch dazu, dass ein sinnvolles, vom Thema und den Hilfesuchenden her gedachtes Gesamtkonzept kaum umgesetzt werden kann.

Fehlende Qualitätsstandards: Bisher gibt es keine bundesweit verbindlichen Vorgaben, was spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend leisten soll, und welche personelle Mindestausstattung dafür erforderlich ist. Dies führt zu einem „Mangel mit System“. Es gibt zwar ca. 350 Fachberatungsstellen bundesweit – jedoch mit sehr unterschiedlicher, meist nicht bedarfsgerechter Ausstattung. Als Beispiel: Mit zwei Teilzeit-Fachkräften ein Gebiet von 4.000 qm und 235.000 Einwohner*innen zu versorgen, ist unmöglich!

Fehlende Verbindlichkeit: Zwar gibt es einige gesetzliche Vorgaben – so müssen z.B. Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche leben, Schutzkonzepte entwickeln und auch für Schulen wird dies zunehmend verpflichtend. Allerdings fehlen oft Vorgaben, die eine Verbindlichkeit und Fachlichkeit sicherstellen, z.B. durch externe fachliche Begleitung und den Einbezug von Fachberatungsstellen. Damit das Thema nicht als Papier in der Schublade verschwindet, sondern gelebte Einrichtungskultur wird, sind Zeit, Ressourcen und Unterstützung erforderlich.

Abwehr und Leugnung: Noch immer gibt es vielerorts die Haltung „Hier bei uns doch nicht!“. Und es gibt die Angst von Betroffenen, dass ihnen nicht geglaubt wird und/oder sie zum „Dorfgespräch“ werden und Ausgrenzung erfahren. Dies ist eine Hürde für die Inanspruchnahme von Hilfe, aber auch für Sensibilisierung und Prävention.

Fachbegriffe: Der Begriff *Fachberatungsstelle* ist zu eng gefasst, um das breite Aufgabenfeld Sensibilisierung, Prävention, Beratung, Fortbildung und Vernetzung abzubilden. Dies kann Hürden aufbauen, weil Menschen sich nicht angesprochen fühlen bzw. Erklärungen notwendig sind. Alternative Begriffe wie *Fachstelle* oder *Kompetenzzentrum Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend* können dem evtl. eher gerecht werden. Auch Fachbegriffe wie *Sexualisierte Gewalt* und *Prävention* sind nicht allgemein verständlich.

Spezialisierung kann zu hochschwellig sein: Die deutliche Benennung des Themas *Sexualisierte Gewalt*, z.B. im Namen der spezialisierten Fachberatungsstelle, kann abschreckend wirken. Wo beginnt sexualisierte Gewalt? Wer fühlt sich davon angesprochen? Andererseits gibt es viele Betroffene und Fachpersonen, die sicher sein wollen, dass sie verstanden werden bzw. die gezielt Fachexpertise suchen, und deshalb explizit ein spezialisiertes Angebot möchten. Es braucht also möglichst viele verschiedene Zugänge zu Information und Hilfe.

Fachkräftemangel: In strukturschwachen und dünn besiedelten Regionen ist es sehr schwer, Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu halten. Häufig haben Bewerber*innen erst wenig Erfahrung im Themenfeld *Sexualisierte Gewalt* (das Thema ist bisher kein verpflichtender Teil von Ausbildungsgängen). Dies erfordert gute Einarbeitung und begleitende Qualifizierung und damit einen zusätzlichen Arbeits- und Zeitaufwand. Befristete Arbeitsverträge (wie bei Projektarbeit üblich) bieten keine langfristige Perspektive, die es aber bräuchte, damit sich junge Kolleg*innen in einer solchen ländlichen Region dauerhaft niederlassen und in diesem Arbeitsfeld bleiben (können).

Strukturmangel: In strukturschwachen ländlichen Regionen kann es sein, dass es keinen geeigneten Träger gibt, der eine Fachberatungsstelle aufbauen kann oder will, entsprechende Förderanträge stellt und die notwendige Vernetzungsarbeit leistet. Für die Neugründung eines Trägervereins wiederum werden engagierte Menschen gebraucht, die auch die ehrenamtliche Vorstandsarbeit leisten. Ohne diese (fachliche und organisatorische) Basis ist Projektarbeit bzw. die Teilnahme an einem Bundesmodellprojekt nicht leistbar.

Zeitdruck und mangelnde Passung: Wenn bei Projektarbeit Ziele zu hochgesteckt sind für eine begrenzte Projektlaufzeit und die zur Verfügung stehenden Ressourcen, kann dies zur Überforderung führen. Hinderlich ist auch, wenn die Ziele bzw. Vorhaben nicht ausreichend passend sind zu den Gegebenheiten vor Ort oder sich die Gegebenheiten ungeplant ändern und eine flexible Anpassung nicht möglich ist (z. B. weil Doppelhaushalte schon beschlossen sind, lokale Entscheidungsträger*innen wechseln und Kontakte neu aufgebaut werden müssen, eine Pandemie dazwischenkommt, eine Verlängerung der Projektlaufzeit aber nicht möglich ist etc.)

Welche förderlichen und hinderlichen Faktoren wirksam werden und in welcher Stärke und Kombination – das ist in jeder Region unterschiedlich. Die Strategien, die sich daraus ergeben, sind ebenfalls sehr unterschiedlich. Es wird deutlich, dass die Schaffung einer flächendeckenden Versorgung mit spezialisierter Fachberatung und eines Netzes von Fachberatungsstellen/Kompetenzzentren nur mit einer gemeinsamen, koordinierten Anstrengung aller drei staatlichen Ebenen – Kommunen, Länder, Bund – zu schaffen ist. Einige Gedanken zu Perspektiven und Erfordernissen sind nachfolgend zusammengefasst.

Wir sind noch nicht am Ziel! – Perspektiven und Erfordernisse

Claudia Igney

Spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ist unverzichtbar und muss für jeden Menschen niedrigschwellig erreichbar sein. Jeder Landkreis sollte vor Ort spezialisierte Fachberatung vorhalten als Teil des regionalen Hilfesystems. Dies kann eine eigene Fachberatungsstelle bzw. ein Kompetenzzentrum sein oder ein Schwerpunkt in einer Beratungsstelle mit breiterem Arbeitsfeld, z.B. einer Erziehungsberatungsstelle. Es ist jedoch sicherzustellen, dass tatsächlich ausreichend Ressourcen und spezifische Fachkompetenz zur Verfügung stehen.

Dafür ist es erforderlich – möglichst bundesweit einheitlich –, Qualitätskriterien und Mindestanforderungen zu entwickeln, die die fachliche Qualifikation, das Aufgabenfeld, die Ressourcenausstattung und strukturelle Merkmale der zu versorgenden Region (z.B. Fläche, Bevölkerung) berücksichtigen.

Die Qualitätsstandards müssen einerseits aus der Praxis der Fachberatungsstellen heraus entwickelt werden – dieser Prozess findet bereits statt, sowohl in einzelnen Bundesländern als auch bundesweit (koordiniert durch die BKSF). Es braucht andererseits aber auch eine Verständigung auf gesellschaftlicher und politischer Ebene, was spezialisierte Fachberatung leisten soll und wie diese Leistungen finanziert werden. Hierzu ist eine systematische Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung erforderlich.

Durch Bedarfsanalyse und -planung können die Lücken im Versorgungsnetz erkannt und geschlossen werden. Dies betrifft sowohl regionale Lücken (Landkreise, in denen spezialisierte Fachberatung nicht verfügbar ist) als auch Lücken durch Unterversorgung (zu wenige Fachkräfte für zu viel Fläche/Bevölkerung) und zielgruppenspezifische Lücken (z.B. fehlende Angebote für betroffene Jungen/Männer, sexuell übergriffige Kinder/Jugendliche oder Kinder und Jugendliche mit Behinderungen). Angesichts der demografischen Entwicklung ist dies ein fortlaufender Prozess und er braucht kreative Lösungen insbesondere für strukturschwache periphere ländliche Regionen. Digitale Angebote wie Onlineberatung sind eine wichtige Ergänzung, aber kein „Allheilmittel“ für unterversorgte Regionen.

Die Schaffung eines bedarfsgerechten bundesweiten Netzes kann nur gelingen, wenn gleichzeitig eine sichere Finanzierungsgrundlage etabliert wird. Diese sollte anhand bundesweit einheitlicher Mindeststandards eine Grundversorgung mit spezialisierter Fach-

beratung sicherstellen, die alle Bereiche umfasst: Sensibilisierung, Prävention, Fortbildung, Beratung und Vernetzung.

Erforderlich sind einerseits bundesweit einheitliche verbindliche Vorgaben und Qualitätskriterien und andererseits Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen und Fachberatungsstellen/Kompetenzzentren vor Ort. Derzeit ist es noch vielerorts von der Finanzkraft und Schwerpunktsetzung der Kommunen sowie der beharrlichen Lobbyarbeit der Fachberatungsstellen abhängig, ob und wie die Arbeit gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend stattfindet. Es sind die Fachkolleg*innen vor Ort, die wissen, was in ihrer Region sinnvolle Vorgehensweisen sind. Jedoch kann und darf es nicht Aufgabe der psychosozialen Fachkräfte sein, permanent für die Finanzierung ihrer Arbeit kämpfen zu müssen.

Darüber hinaus werden verlässliche Strukturen gebraucht, um das Wissen der Fachkräfte aus allen Regionen zu nutzen und in Entscheidungsprozesse zur Weiterentwicklung des Hilfesystems auf lokaler, Landes- und Bundesebene einzubringen. Ein wichtiger Baustein dafür sind Landeskoordinierungsstellen in allen Bundesländern. Sie sind Ansprechpartner für Politik und Verwaltung, Servicestelle für die Fachberatungsstellen und Motor für Vernetzung, Kooperation und Qualitätsentwicklung. Die ersten Bundesländer sind bereits dabei, Landeskoordinierungsstellen – in unterschiedlichen Formen – zu etablieren.

Abb. 10: Vernetzungstreffen Chemnitz, 28./29.09.2021



Autor*innenverzeichnis

Annalena Amschler, Soziologin (M.A.), DGfPI e.V., Verwaltung und Projektkoordination im Bundesmodellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt* <https://www.dgfpi.de/kinderschutz/wir-vor-ort-gegen-sexuelle-gewalt.html>

Ina Bannert, Sozialpädagogin (M.A.), Systemische Familientherapeutin (DGSF) WILDWASSER Chemnitz, Erzgebirge und Umland e.V.
<https://www.wildwasser-chemnitz.de/wvo.html>

Anja Borchert, B.A. Soziale Arbeit und M.A. Gender Studies
DREIST e.V. Eberswalde, <https://www.dreist-ev.de/>

Lisa Fahrig, Mitglied im Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
<https://beauftragter-missbrauch.de/ueber-uns/gremien/betroffenenrat/betroffenenrat-beim-ubskm>

Dr. Andrea Gabler, Soziologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. Göttingen, <https://prospektive-entwicklungen.de/>

Sonja Howard, Mitglied im Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
<https://beauftragter-missbrauch.de/ueber-uns/gremien/betroffenenrat/betroffenenrat-beim-ubskm>

Claudia Igney, Sozialwissenschaftlerin (M.A.), Diplom-Agraringenieurin,
DGfPI e.V., Projektleiterin im Bundesmodellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt*
<https://www.dgfpi.de/kinderschutz/wir-vor-ort-gegen-sexuelle-gewalt.html>

Saskia Jäkel, Sozialarbeiterin (M.A.), Insoweit erfahrene Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 8a, 8b SGB VIII
WILDWASSER Chemnitz, Erzgebirge und Umland e.V.
<https://www.wildwasser-chemnitz.de/wvo.html>

Malte Jansen, Diplom-Pädagoge, DGfPI e.V., Projektkoordinator im Bundesmodellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt* <https://www.dgfpi.de/kinderschutz/wir-vor-ort-gegen-sexuelle-gewalt.html>

Uta Knauer, Dipl. Sozialpädagogin, Supervisorin,
DREIST e.V. Eberswalde, <https://www.dreist-ev.de/>

Claas Löppmann, Mitglied im Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
<https://beauftragter-missbrauch.de/ueber-uns/gremien/betroffenenrat/betroffenenrat-beim-ubskm>

Ulrike Mund, Diplom-Pädagogin, Klientenzentrierte Gesprächsführung (GwG), insofern erfahrene Fachkraft Kinderschutz (InsoFa),
DGfPI e.V., Projektkoordinatorin im Bundesmodellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt*
<https://www.dgfpi.de/kinderschutz/wir-vor-ort-gegen-sexuelle-gewalt.html>

Barbara Nägele, Diplom-Sozialwissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. Göttingen,
<https://prospektive-entwicklungen.de/>

Kerstin Alexandra Plischka, Dipl. Sozialpädagogin
Koordinatorin Fachstelle Kinderschutz
Koordinatorin Bundesmodellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt*, Kreis Lippe
Koordinatorin Institutionelles Schutzkonzept, Fachbereich Jugend und Familie, Kreis Lippe,
Jugendamt Kreis Lippe, www.kreis-lippe.de

Daniela Rajewitz, Dipl. Sozialpädagogin (FH)/ Systemische Beraterin
Rauhreif e.V. - Hilfe bei sexualisierter Gewalt, <https://www.rauhreif-ansbach.de>

Christine Schwab, Dipl. Sozialpädagogin (FH)/ Systemische Beraterin und Therapeutin *DGSF*
Rauhreif e.V. - Hilfe bei sexualisierter Gewalt, <https://www.rauhreif-ansbach.de>

Leon Weyand, DGfPI e.V., Projektkoordinator im Bundesmodellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt*
<https://www.dgfpi.de/kinderschutz/wir-vor-ort-gegen-sexuelle-gewalt.html>

Literatur

Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörde (AGJF) & Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter (2021). Positionspapier „Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach Corona? - Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe“, verfügbar unter <http://www.bagljae.de/content/corona/> [23.01.2022].

BBSR - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2021a). Raumordnungsprognose 2040. Bonn: Selbstverlag, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/analysen-kompakt/2021/ak-05-2021.html> [14.08.2021].

BBSR - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2021b). Raumordnungsbericht 2021. Bonn: Selbstverlag, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2021/rob-2021.html> [14.08.2021].

BBSR - Bundesinstitut für Stadt- und Raumforschung (2017). Raumordnungsbericht 2017. Daseinsvorsorge sichern. Bonn: BBSR. <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2017/rob-2017.html> [05.08.2021].

Beckmann, K., Ehling, T. & Klaes, S. (2018). Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen. 2. Korrigierte Auflage, Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (2019). Die Fachberatungsstellen: Aktiv gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Stark für die Gesellschaft – Gegen Gewalt. Selbstverlag. <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/finanzierung-von-hilfe.html> [06.08.2021].

BKSF - Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (2021). Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche während der Pandemie – Ergebnisse einer Befragung der Fachberatungsstellen – BKSF Forderungen an die Politik. Verfügbar unter: <https://www.bundeskoordinierung.de/de/article/362.fachberatung-in-der-pandemie-corona-studie-von-bksf-bzga-und-sofi-f-untersucht-auswirkungen-der-krise.html> [05.08.2021].

BKSF (2018). Was ist eine spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend? <https://www.bundeskoordinierung.de/de/topic/53.was-ist-spezialisierte-fachberatung.html> [28.08.2021].

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter & Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH) (2021). Wie Jugendämter die Auswirkungen der Corona-Pandemie einschätzen und welchen Handlungsbedarf sie sehen. Befragung der Jugendämter in Zeiten von Corona und für die Zeit danach! Verfügbar unter <https://www.forum-transfer.de/fileadmin/uploads/Aktuelles/Jugendamtsbefragung-19-04-2021.pdf> [23.01.2022].

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter (2020). Jugendamts-Monitor. Aufgaben – Trends – Daten. Verfügbar unter <http://www.bagljae.de/> [19.08.2021].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2020). Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprojekts – Endbericht. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/bedarfsanalyse-und-planung-zur-weiterentwicklung-des-hilfesystems-zum-schutz-vor-gewalt-gegen-frauen-und-haeuslicher-gewalt-174022> [27.03.2021].

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2020). Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland (Stand Ende 2020) – Erhebung der atene KOM im Auftrag des BMVI. https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/breitband-verfuegbarkeit-ende-2020.pdf?__blob=publicationFile [14.06.2021].

Bundesnetzagentur (2021). Mobilfunk-Monitor. <https://www.breitband-monitor.de/mobilfunkmonitoring/karte> [14.06.2021].

Bundesregierung (2021). Bericht der Bundesregierung zur Zwischenbilanz zur Umsetzung der Maßnahmen der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse in der 19. Legislaturperiode. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/178222/7d7b9f258c195b5731d-90b726bac7883/politik-fuer-gleichwertige-lebensverhaeltnisse-zwischenbilanz-data.pdf> [14.08.2021].

Dackweiler, R.-M. (2020). Forscherin im Interview: Auf dem Dorf schweigen Opfer häuslicher Gewalt häufiger. Hessenschau 25.11.2020, <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/forscherin-im-interview-auf-dem-dorf-schweigen-opfer-haeuslicher-gewalt-haeufiger-gewalt-frauen-partner-land-100.html> [12.08.2021].

DGfPI - Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (ohne Jahr). Qualitätskriterien für die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen. https://dgfpi.de/files/presse-medien/broschueren/2020-01-17_Flyer_Qualitaetskriterien_Praevention_Druckversion.pdf [02.06.2021].

Engelhardt, E. M. (2018). Lehrbuch Onlineberatung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Engelhardt, E.M. & Reindl, R. (2016). Blended Counseling – Beratungsform der Zukunft? Resonanzen. E-Journal für biopsychosoziale Dialoge in Psychotherapie, Supervision und Beratung, 4(2), 130-144, <https://www.resonanzen-journal.org/index.php/resonanzen/article/view/393> [10.09.2021].

Europarat (2011). Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul 11. Mai 2011. Verfügbar unter: <https://rm.coe.int/1680462535> , s.a. <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/> [05.08.2021].

Fegert, J. M., Rassenhofer, M., Schneider, T., Seitz, A. & Spröder, N. (Hrsg.) (2013). Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen. Ergebnisse der Begleitforschung für die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Dr. Christine Bergmann, Weinheim: Beltz Juventa.

Fischer, J. & Römer, R. (2015). Zugänge zu »schwierigen« Eltern unter den Bedingungen ländlicher und kleinstädtischer Räume. sozialmagazin, 40 (3-4), 54-63.

Frauen helfen Frauen e.V. Rostock (Hrsg.) (2017). Gewalt – Sucht – Ausweg (GeSA). Erfahrungen aus einem dreijährigen Bundesmodellprojekt zum Aufbau eines regionalen Kooperationsmodells zur Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit Suchtmittelproblematik und deren Kinder oder Wie kommt zusammen, was zusammen gehört? <https://www.stark-machen.de/images/dokumente/Service/GeSA.Handbuch.web.pdf> [21.08.2021].

Heinitz, St. (2015). Riskante Idylle. Aufgaben des Kinderschutzes in ländlichen Räumen. sozialmagazin, 40 (3-4), 46-53.

Heinitz, St. & Herschelmann, M. (Hrsg.) (2014), Kinderschutz in ländlichen Räumen - Herausforderung, empirische Befunde und Perspektiven. Köln: Die Kinderschutz-Zentren.

Igney, C. & Monz, L. (2020). Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt. Bundesweites Modellprojekt stärkt Fachberatung in ländlichen Regionen. Trauma & Gewalt, 14, 225-236. Zum Download verfügbar unter: <https://www.dgfpi.de/index.php/kinderschutz/wir-vor-ort-gegen-sexuelle-gewalt.html> [05.08.2021].

Jud, A. & Kindler, H. (2019). Übersicht Forschungsstand sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im deutschsprachigen Raum. Expertise im Auftrag des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Hintergrundmaterialien/200917_UBSKM_Expertise_V4.pdf [14.08.2021].

Kavemann, B. (2013). Bestandsaufnahme: Beratung und Therapie bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. In J. M. Fegert, M. Rassenhofer, T. Schneider, A. Seitz & N. Spröder (Hrsg.), Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen. Ergebnisse der Begleitforschung für die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Dr. Christine Bergmann (S. 76-97), Weinheim: Beltz Juventa.

Kavemann, B., Nagel, B. & Hertlein, J. (2016). Expertise Fachberatungsstellen. Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch. Erhebung von Handlungsbedarf in den Bundesländern und von Bedarf an Weiterentwicklung der Fachberatungsstellen. Im Auftrag des UBSKM, verfügbar unter <https://beauftragter-missbrauch.de/service/expertisen-und-studien> [05.08.2021].

Kavemann, B. & Rothkegel, S. (2012). Abschlussbericht der Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Expertise im Auftrag des BMFSFJ. http://www.soffi-f.de/files/u2/ErgebnisseFinazierungspraxis___bearbeitet_final.pdf [05.08.2021].

Krenzel, S. & Mund, U. (2020). „Schreiben ist lauter als denken und leichter als sagen“ Onlineberatung als Möglichkeit, das Schweigen über sexualisierte Gewalt zu brechen. BZgA Forum Sexualaufklärung und Familienplanung. 2-2020, 30-33, verfügbar unter <https://www.bzga.de/infomaterialien/fachpublikationen/forum-sexualaufklaerung/> [10.09.2021].

Landkreis Vorpommern-Greifswald (2021). Schulverzeichnis des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Online unter https://www.kreis-vg.de/Leben/Bildung-Kultur/index.php?object=tx_3079.125.1&NavID=2098.22&La=1 [14.11.2021]

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2021 a). KIM-Studie 2020 – Kindheit, Internet, Medien Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-jähriger. https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2020/KIM-Studie2020_WEB_final.pdf [07.10.2021].

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2021 b). JIM-Studie 2020 – Jugend, Information Medien, Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-jähriger. https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2020/JIM-Studie-2020_Web_final.pdf [07.10.2021].

Schierz, S. (2015). Ländlichkeit, soziale Kontrolle und Kriminalitätserzählungen. sozialmagazin, 40 (3-4), 14-21.

Schulische Prävention gegen sexualisierte Gewalt (ohne Jahr). Qualitätsstandards. Verfügbar unter: <http://www.schulische-praevention.de/hilfe-fuer-paedagogische-fachkraefte/projekte/qualitaetsstandards/> [02.06.2021].

Sixtus, F., Slupina, M., Sütterlin, S., Amberger, J. & Klingholz, R. (2019). Teilhabeatlas Deutschland. Ungleichwertige Lebensverhältnisse und wie die Menschen sie wahrnehmen. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Verfügbar unter: <https://www.berlin-institut.org/publikationen/studien/teilhabeatlas-deutschland.html> [05.08.2021].

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2021a). Belastungen und Entlastungen von Betroffenen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in der Corona-Pandemie. Zweite Auswertung einer Online-Befragung. Verfügbar unter: <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/belastungen-und-entlastungen-von-betroffenen-in-der-corona-pandemie/> [02.06.2021].

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2021b). Studie Sexuelle Gewalt in der Familie. <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/studie-sexuelle-gewalt-in-der-familie/> [26.09.2021].

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2020). Wie erleben Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend die Corona-Pandemie? Erste Ergebnisse einer Online-Befragung. Verfügbar unter: <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/wie-erleben-betroffene-die-corona-pandemie/> [02.06.2021].

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019). Bilanzbericht 2019 Band 1, Berlin: Selbstverlag. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2019/05/Bilanzbericht_2019_Band-I.pdf [06.08.2021].

Statistisches Bundesamt (2021). Kreisfreie Städte und Landkreise nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte am 31.12.2020. Online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/04-kreise.html> [Stand: 08.09.2021, letzter Zugriff: 14.11.2021]

Völschow, Y. & Janßen, W. (2015). „Wenn das ganze Dorf in Aufruhr gebracht wird“ Potenziale und Hürden sozialer Kontrolle für die Prävention von Partner/innengewalt. sozialmagazin, 40 (3-4), 30-37.

Völschow, Y. & Janßen, W. (2021). Kooperationsbedingungen bei Gewalt gegen Frauen in ländlich geprägten Räumen. Lerneinheit 5 im interdisziplinären Online-Kurs Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt. KJPP, Universitätsklinik Ulm, www.haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de [05.08.2021].

Weber, L. (2021). Die verlorenen Jahre der digitalen Angebote – Zwischen Tilidin und Koks, toxischen Männlichkeitsbildern in den Randbezirken von Berlin und dem Versuch von Fachberatungsstellen, ein (pro-) feministisches Angebot zu schaffen. Ein Kommentar. BKSf (Hrsg.). Onlineberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend – wie geht das? Eine Annäherung aus verschiedenen Perspektiven (S. 15– 19), Berlin: Selbstverlag, verfügbar unter <https://www.bundeskoordinierung.de/de/article/327.onlineberatung-bei-sexualisierter-gewalt-in-kindheit-und-jugend.html> [10.08.2021].

Wildwasser e.V. (Hrsg.) (2014). Vom Tabu zur Schlagzeile. 30 Jahre Arbeit gegen sexuelle Gewalt – viel erreicht?! Kongressdokumentation. http://www.wildwasser-berlin.de/tl_files/wildwasser/Dokumente/2014/Dokumentation_30-Jahre-Wildwasser-eV-Berlin.pdf

